

E..I..f..F..Kommunikation

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

27. Jahrgang 2010

Einzelpreis: 7 EUR

2/2010 - Juni 2010

Politik im Netz



Politik für das Netz

Inhalt

Ausgabe 2/2010

inhalt

FIfF e.V.

- 04 Brief an das FIfF – Digitale Gesellschaft
- *Stefan Hügel*
- 05 Einladung zur FIfF-Jahrestagung 2010
„transparenz.arbeit.kontrolle“ in Zusammenarbeit mit
DVD (Deutsche Vereinigung für Datenschutz)
- 06 Bericht von der FIfF-Klausur 2010
- *Stefan Hügel*

Aktuelles

- 07 Keine Wiedereinführung der Vorratsdaten-
speicherung! *Offener Brief an Justizministerin
Leutheusser-Schnarrenberger*
- 09 Aktivitäten der Regionalgruppe München
- *Jugendliche im Umgang mit Social Networks*
- *Privacy Tools – aber sicher!*
- 10 International Committee for Robot Arms Control
- *Dietrich Meyer-Ebrecht*
- 28 2006/24/EG – Wenn Politik auf Grundgesetz trifft
- *Stefan Hügel*
- 34 Ereignis-Log 2/2010
- *Stefan Hügel*
- 56 Eckpunkte eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes
- *Gemeinsame Presseerklärung*

Rubriken

- 37 Lesen – Neues für den Bücherwurm
- 57 Letzte Meldungen
- 59 FIfF Online-Ecke
- 63 Impressum / Aktuelle Ankündigungen
- 64 SchlussFIfF

- 03 Editorial
- *Stefan Hügel*

Schwerpunkt „Netropolitik“

- 11 Politik im Netz – Politik für das Netz
Eine (notwendig unvollständige) Bestandsaufnahme
- *Stefan Hügel*
- 18 Netzpolitische Positionen
- *Enquête-Kommission „Internet und digitale
Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages*
- 18 Digitale Gesellschaft ernst nehmen
- *Jens Koeppen MdB*
- 19 Netzpolitische Schwerpunkte
- *Lars Klingbeil MdB*
- 20 Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe und der
Demokratie
- *Jimmy Schulz MdB*
- 21 Die Freiheit in der Netzgesellschaft sichern
- *Petra Sitte MdB*
- 22 Die Zeit ist reif für einen netzpolitischen Neuanfang!
- *Konstantin von Notz MdB*
- 24 (K)eine Netropolitik in Deutschland
- *Piratenpartei*
- 25 Current Internet-Related Threats to European
Fundamental Rights
- *Joe McNamee*
- 28 Die SPD will die digitale, solidarische Gesellschaft
- *Henning Tillmann*
- 44 Die Piraten – Partei mit Zukunft?
- *Henrique Ricardo Otten und Nils Matzner*
- 48 Liquid Democracy – die Chance einer digitalen
Demokratie?
- *Daniel Reichert und Friedrich Lindenberg*
- 52 Und ewig grüßt das Murmeltier: Censilia 2.0 – die
Debatte um Internet-Sperren geht in die nächste Runde
- *Stefan Hügel*
- 55 The War on Access
- *Jeremy Zimmermann*

Editorial

Frankfurt am Main, Freitagabend, 21. Mai 2010

Wieder eine Woche vorbei. Morgen geht es nach Köln zur SIG-INT (frühmorgens um sechs, weil mein Auto beim Standaufbau gebraucht wird). Das Wetter ist seit heute nachmittag auch besser – könnte ein spannendes Wochenende werden. Und das Heft ist auch fast fertig.

Jetzt noch das Editorial.

Der Schwerpunkt für dieses Mal war schon länger geplant: *Politik im Netz – Politik für das Netz*. Jetzt passt er genau. Gerade hat sich im Bundestag die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* konstituiert. Netzpolitik steht endlich auch dort auf der Agenda.

Die Themenbereiche der Kommission würden für die Schwerpunktheft von 1-2 Jahren ausreichen: Kultur und Medien. Wirtschaft und Umwelt. Bildung und Forschung. Verbraucherschutz. Recht und Inneres. Gesellschaft und Demokratie. In dieser Ausgabe wollen wir einen allgemeinen Überblick über netzpolitische Themen geben.

Stefan Hügel beginnt mit einer Einführung in die Themenbereiche der Netzpolitik. Dabei unterscheidet er zwischen *Politik im Netz* – wie kann das Netz genutzt werden, um politische Inhalte zu transportieren und die Demokratie zu fördern – und *Politik für das Netz* – welche politischen Weichenstellungen sind notwendig, um das Netz selbst als Kommunikationsraum zu erhalten und auszubauen? Leider geschah das in vergangener Zeit allzu häufig in Form von Abwehrkämpfen – gegen den allgegenwärtigen Datenhunger und den Wunsch, das Netz zu kontrollieren. Aber das muss ja nicht so bleiben.

Träger unserer parlamentarischen Demokratie sind die Parteien. Sie werden damit auch die Enquête-Kommission gestalten – was liegt also näher, als sie selbst zu Wort kommen zu lassen. Wir haben *Vertreterinnen und Vertreter der Bundestagsfraktionen* in der Kommission eingeladen, ihre Positionen darzustellen. Es freut uns sehr, dass alle unserer Einladung gefolgt sind. Auch die *Piratenpartei* – die ohne Mandat im Bundestag auch in der Enquête-Kommission nicht vertreten ist – haben wir um einen Beitrag gebeten. Das Ergebnis ist ein Überblick aus Sicht der Parteien, wie sie Netzpolitik gestalten wollen.

Beinahe wichtiger als die Bundespolitik ist inzwischen die Politik auf europäischer Ebene – auch wenn sie in der Berichterstattung der Medien oftmals immer noch ein Schattendasein führt. Viele Entscheidungen, die als Entscheidungen des Bundestages daherkommen, sind „lediglich“ die Umsetzung Brüsseler Richtlinien. Deshalb müssen wir uns mit europäischer Politik befassen – *Joe McNamee*, Vertreter von EDRi in Brüssel, stellt die aktuellen Themen dar.

Abschluss dieses ersten Teil des Schwerpunkts bildet der Beitrag von *Tilmann Henning* zur Netzpolitik der SPD – auch außerhalb der Enquête-Kommission.

Im zweiten Teil des Schwerpunkts behandeln wir spezielle Themen. Die Piratenpartei, erst vor kurzem gegründet, hat bei den letzten Bundestagswahlen einen Achtungserfolg erzielt: 2,0% reichten zwar nicht zum Einzug in den Bundestag, sind aber ein besseres Ergebnis, als das der Grünen bei ihrer ersten Wahl. *Henrique Ricardo Otten* und *Nils Matzner* setzen sich mit dem Phänomen *Piratenpartei* auseinander.

Neben neuen Inhalten tritt die Piratenpartei auch mit dem Anspruch an, neue Verfahren der demokratischen Willensbildung auszuprobieren und zu etablieren. Dabei setzen sie stark auf technische Medien. *Liquid Democracy* ist ein Ansatz dafür, den *Daniel Reichert* und *Friedrich Lindenberg* darstellen.

Womit wir wieder in Europa wären. Die Netzsperrn-Initiative von „Zensursula“ schien gerade überwunden, da kam sie in ähnlicher Gestalt zurück. „Censilia“ – EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström – plant nun das gleiche auf europäischer Ebene. „Und ewig grüßt das Murmeltier ...“

Zuletzt schauen wir in unser Nachbarland Frankreich. La Quadrature du Net setzt sich dort für Bürgerrechte ein – *Jeremy Zimmermann* berichtet davon.

Das wohl einschneidendste netzpolitische Ereignis der letzten Jahre bildet den Auftakt zum aktuellen Teil: die Vorratsdatenspeicherung. Gerade hat das Bundesverfassungsgericht ihre deutsche Umsetzung für verfassungswidrig erklärt. Aber die Diskussion ist noch nicht beendet. *Stefan Hügel* zeichnet die Geschichte der Vorratsdatenspeicherung nach und gibt einen Überblick über das Urteil und die Reaktionen darauf.

Dazu kommen die aktuellen Berichte: Das *International Committee for Robot Arms Control* (ICRAC) setzt sich für Begrenzung und Verbot einer Waffentechnik ein, bei der Computer entscheiden, wen sie wo und wann töten. Ein offener Brief appelliert an die Bundesjustizministerin, die gerade abgeschaffte Vorratsdatenspeicherung nicht gleich wieder einzuführen, und unsere Schwesterorganisation DVD nennt Eckpunkte für ein zu schaffendes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz.

Zuletzt ein Hinweis in eigener Sache: Aufmerksamen Leserinnen und Lesern mag auffallen, dass dieses Mal überdurchschnittlich viele Beiträge aus der Redaktion stammen. Dies liegt nicht an einer ausgeprägten Profilneurose, sondern weist auf die Schwierigkeiten einer in ehrenamtlicher Arbeit entstehenden Publikation hin: Leider konnten einige Artikel nicht wie geplant erscheinen. Umso mehr: Herzlichen Dank unseren Autorinnen und Autoren!

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante und anregende Lektüre.

Stefan Hügel und Carsten Büttemeier
für die Redaktion

Digitale Gesellschaft



Liebe Mitglieder des FfF, liebe Leserinnen und Leser,

am 5. Mai 2010 hat sich die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* des deutschen Bundestages konstituiert. Sie soll bis zur Sommerpause 2012 politische Handlungsempfehlungen erarbeiten, die der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft in Deutschland dienen.

Digitale Gesellschaft – was ist das eigentlich? Schauen wir bei Wikipedia nach: bei „Digital“ finden wir hier „computergestützt“ oder „mit Computer erstellt“. Mit Computer erstellt wohl nicht – auch wenn diese Möglichkeit in Filmen und Literatur bereits postuliert wurde. Also reden wir von einer „computergestützten Gesellschaft“.

„Wo sind die Grenzen des verantwortlichen Computereinsatzes?“ fragte die Gründungsvorsitzende des FfF, Christiane Floyd, in einem Artikel Mitte der 80er Jahre. „Informatik cui bono?“ war der Titel einer gutbesuchten Tagung 1992 in Freiburg. („Dem Fortschritt!“ antwortete damals der Oberbürgermeister in seiner Begrüßungsansprache – und so mancher Besucher blickte betreten zu Boden.)

Lassen sich solche Fragen heute noch stellen? Ergeben sie in einer „digitalen“, „computergestützten“ Gesellschaft überhaupt noch einen Sinn?

Genug davon! Wir werden die Arbeit der Enquête-Kommission in den kommenden zwei Jahren jedenfalls kritisch beobachten und begleiten. Nachdem das Agieren der Politik in letzter Zeit zu teilweise heftiger Kritik der „Netzgemeinde“ Anlass gegeben hat, sollten wir mit der Kommission die Hoffnung verbinden, dass es künftig zu informierteren und fundierteren Entscheidungen in Fragen des Internet kommen wird. Nicht zuletzt sind eine Reihe von Persönlichkeiten als Sachverständige nominiert, die sich in den letzten Jahren in der Netzpolitik profiliert haben.

Wir dürfen uns dabei aber nicht der Illusion hingeben, dass diese informierteren Entscheidungen dann stets in unserem Sinne sind. Auch wenn es einzelne glauben: Den „One best way“ gibt es nicht! Auch Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik ist Interessenpolitik. Werte gelten unabhängig vom Internet. Und Vorratsdatenspeicherung und Netzsperrern, die mit profundem Wissen über das Internet eingeführt werden, sind dennoch genau das: Vorratsdatenspeicherung und Netzsperrern.

Bei der Besetzung der Sachverständigenpositionen mit Vertreterinnen und Vertretern bürgerrechtlicher Organisationen fällt das breite politische Spektrum auf, aus dem heraus sie nominiert

wurden. Betrachten wir den Kreis der Sachverständigen aus unseren Schwesterorganisationen, so vertreten sie parteipolitisch das gesamte Spektrum außer der CDU/CSU. Das kann zweierlei bedeuten: Positiv, dass ein breites politisches Spektrum heute (wieder) für bürgerliche Rechte eintritt – Rechte, die verteidigt werden müssen, nachdem so mancher sie bereits als selbstverständlich angesehen hat. Negativ, dass die Bürgerrechtsbewegung wenig anderes eint, als das Eintreten für eben diese Bürgerrechte – und schnell Differenzen auftreten können, wenn es über die reine Verteidigung des abstrakten Wertes „Freiheit“ hinausgeht.

Mit dieser Tatsache scheint die Piratenpartei gelegentlich zu kämpfen. Ohnehin als Ein-Themen-Partei kritisiert, fallen einzelne ihrer Mitglieder gelegentlich durch zweifelhafte politische Statements auf, die dann erst mühsam wieder eingefangen werden müssen. Auch die aufgeregte Debatte um „Piratinnen“ (oder – noch schlimmer! – „PiratInnen“) scheint ein Indiz dafür zu sein, dass die Partei ihre Positionen noch nicht gefunden hat. Dazu ex cathedra zu erklären, man sei eben „post-feministisch“ greift vielleicht doch zu kurz. (Übrigens befassen sich auch bei Berichten über das FfF im Internet danach mindestens 50% der Kommentare mit dem „unsäglich albernen“ Binnen-I im Vereinsnamen – für mich regelmäßig ein Zeichen, welche Bedeutung es auch über zwanzig Jahre nach seiner Erfindung noch hat.)

Weiter in Atem halten werden uns die schon genannten Themen Vorratsdatenspeicherung und Netzsperrern. Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in der beschlossenen Form für verfassungswidrig und nichtig erklärt hatte, war den Kommentaren einiger Befürworter zu entnehmen, dass der Untergang des Abendlandes nun unmittelbar bevorstünde. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hält sie dagegen für verzichtbar – und weist auf das Beispiel der USA hin, die ebenfalls ohne eine solche Datenspeicherung auskommt. Leider steht sie in der derzeitigen Regierungskoalition weitgehend allein – nun haben sich 48 gesellschaftliche Organisationen zusammengefunden, um ihr mit einem offenen Brief den Rücken zu stärken. Das FfF hat sich dieser Initiative angeschlossen, sie ist in der vorliegenden Ausgabe dokumentiert.

Neues zu Netzsperrern kommt aus Brüssel: Innenkommissarin Cecilia Malmström – seither liebevoll „Censilia“ genannt – befürwortet nun eine Lösung, die dem in Deutschland diskutierten und als ungeeignet eingestuften Vorschlag weitgehend entspricht. Aber auch hier stehen sie wieder auf der Agenda. Bun-

desinnenminister Thomas de Maizière, der in einem Interview der *taz* den Eindruck erweckte, den bürgerrechtspolitisch liberalen Anschein seiner ersten Amtswochen schnell abschütteln zu wollen, brachte sie wieder nachdrücklich in die Diskussion.

Wir sehen – es wird sicherlich nicht langweilig werden. Nicht im FIF und auch nicht in der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*.

Mit flffigen (sic!) Grüßen

Stefan Hügel

FIF e.V.

transparenz.arbeit.kontrolle

F...I...f...F...



Gemeinsame Jahrestagung FIF – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung DVD – Deutsche Vereinigung für Datenschutz

5.-7. November 2010 im Bürgerzentrum Alte Feuerwache in Köln (<http://www.altefeuerwachekoeln.de/>)

Die diesjährige FIF-Jahrestagung findet in Kooperation mit der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) statt. Das Thema Beschäftigtendatenschutz ist aktueller denn je; die jüngsten Vorfälle in prominenten Unternehmen zeigen, wie wichtig (immer noch) eine Sensibilisierung ist.

Die Datenschutzdiskussionen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass es nicht nur den Datenhunger staatlicher Stellen zu begrenzen gilt. Auch die Begehrlichkeiten der Privatwirtschaft haben ein teilweise erschreckendes Ausmaß angenommen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten scheinen sich viele Unternehmen der Loyalität ihrer Beschäftigten durch besonders intensive Kontrolle versichern zu wollen. Dabei werden zunehmend Schamgrenzen überschritten – oft ohne jegliches Unrechtsbewusstsein. Automatisierte Kontrolle der Arbeitsleistung findet nicht nur durch eigens zu diesem Zweck gesammelte Daten statt. Bei Bedarf werden auch „Nebenprodukte“ wie Systemprotokolle und private E-Mails zweckentfremdet zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle genutzt. Datenschutz wird in solcher Atmosphäre oft nur noch als lästige Behinderung empfunden. Wer es als normal ansieht, Krankenakten über seine Beschäftigten anzulegen, Umkleieräume mit Videokameras zu überwachen oder systematisch und in großem Stil E-Mails zu durchsuchen, hat ganz offensichtlich ein Problem mit seinem Grundrechtsverständnis. Dass derartige Ignoranz leider nicht nur seltene Einzelfälle betrifft, zeigen die Nominierungen für die Big-BrotherAwards, die seit einigen Jahren immer dreistere Formen der Ausforschung durch Arbeitgeber offenbaren.

In Vorträgen, Workshops und Diskussionsrunden wollen wir anhand von Beispielen und Strategien zeigen, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Daten notwendig ist.

Wir planen folgende Hauptvorträge:

- Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld (FH München):
ArbeitnehmerInnendatenschutzrecht – ein aktueller Lagebericht
- Prof. Dr. Marc Solga (Ruhruniversität Bochum):
Psychologische Auswirkungen von Überwachung auf das menschliche Verhalten
- Malte Arnsperger (Autor, u.a. für Stern, stern.de):
Lidl, Bahn und andere Datenmissbrauchsskandale

Workshops planen wir zu den Themen

- BewerberInnen-Datenschutz
- Kommunikationsüberwachung
- Korruptionsbekämpfung
- Forensik
- Privacy Tools, Selbstdatenschutz
- Beschäftigtenüberwachung im Betrieb

Weitere Informationen zur Tagung finden sich im Netz unter <http://www.fiff.de/2010>.

Hinweis: Im Rahmen der Tagung wird am 7. November auch die Mitgliederversammlung des FIF stattfinden. Die Tagesordnung werden wir in Heft 3/10 der FIF-Kommunikation veröffentlichen.

Fiff-Klausur 2010

Zur bereits traditionellen Klausurtagung trafen sich Mitglieder von Vorstand und Beirat des Fiff am Wochenende vom 16.-18. April 2010 in Bad Hersfeld. Neben den ublichen Vorstandsinterna ging es dieses Mal vor allem um inhaltliche Themen.

Die Klausur nutzen wir jedes Jahr dafur, einerseits Ruckschau auf die Arbeit des vergangenen Jahres zu halten und andererseits die Aktivitaten des folgenden Jahres zu planen. Da sich die Besetzung des Vorstands bei den letzten Wahlen signifikant geandert hat, war dieser interne Ruckblick dieses Mal besonders wichtig.

Neben diesen Interna gaben wir aber dieses Jahr auch inhaltlichen Themen breiten Raum. Themen, die wir bei dieser Klausur behandelt haben, waren dementsprechend:

- das Fiff-Projekt Datenspuren,
- das innenpolitische EU-Projekt INDECT,
- Krieg im Computerspiel,
- Creative-Commons-Lizenzen.

Datenspuren

Um die Wege gehandelter Daten offenzulegen, wurde im Fiff – wie ja bereits berichtet – das Projekt Datenspuren begonnen. In seinem Fokus liegen vor allem die Wege, die Adressdaten zwischen betroffenen Personen, Unternehmen und Adresshandlern nehmen. Damit hat das Projekt folgende Ziele:

- Werbetreibende um Auskunft uber gespeicherte Daten und Weitergabe zu ersuchen,
- Auskunfte zusammenzutragen und auszuwerten,
- Wege der Daten zu analysieren und Netzwerke offen zu legen,
- Ruckschlusse auf Adressvermarkter zu ziehen, die sich der Auskunft verweigern,
- Offentlichkeit fur und Kritik an Datensammlungen zu schaffen und zu fordern.



Startseite | Hintergrund | Die Idee | Mitmachen! | Medien | Impressum

Web-Seite des Fiff-Projekts Datenspuren
<http://www.datenspuren.net>

Erste Erkenntnisse konnten wir bereits gewinnen – insbesondere zum Umgang der Unternehmen mit Anfragen nach den Datenquellen. Nicht selten werden hier Adresshandler im Ausland angegeben, was die weitere Recherche erheblich erschwert. Auch

beim Verweis auf offentlich zugangliche Quellen besteht die Gefahr, dass er fur das Verwischen der Datenspuren genutzt wird.

Einen Uberblick uber das Projekt und seine Ziele findet Ihr auf der Website (<http://www.datenspuren.net>) oder im Artikel von Thorsten Bremer in der *Fiff-Kommunikation 2/2009*. Bei der Klausurtagung ging es vor allem darum, das weitere Vorgehen im Projekt festzulegen und zu planen.

INDECT

Das EU-Projekt INDECT (*Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment*) wurde Anfang 2009 mit einem Budget von 14,86 Millionen Euro bei einer Laufzeit von 5 Jahren gestartet. Es ist Teil eines Gesamtrahmens der EU fur die Erforschung von Sicherheitsthemen mit einem Budget von 1,4 Milliarden.

INDECT hat die Entwicklung einer ganzen Palette von neuen Werkzeugen zum Ziel, die die polizeiliche Uberwachung effektivieren sollen. Als Projektziele werden auf der offiziellen Homepage (<http://www.indect-project.eu>) genannt:

- Entwicklung einer Plattform fur die Erfassung und den Austausch von Betriebsdaten, Sammlung von Multimedia Inhalten, intelligente Verarbeitung von allen Informationen und automatisches Entdecken von Bedrohungen und Erkennung von abnormalem Verhalten oder Gewalt
- Entwicklung eines Prototyps fur ein integriertes, netzwerkzentriertes System, das die operative Polizeiarbeit unterstutzt, zur Verfugung stellen von Techniken und Werkzeugen zur Uberwachung verschiedener mobiler Objekte
- Entwicklung eines Suchmaschinentypus, der die direkte Suche nach mit Wasserzeichen markierten Bildern und Videos verbindet mit der Speicherung von Metadaten in Form von digitalen Wasserzeichen.

Weitere Details zum Projekt sind im Artikel von Sylvia Johnnigk und Kai Nothdurft in der *Fiff-Kommunikation 1/2010* zu finden. Das Fiff will dieses Thema als einen seiner Schwerpunkte bearbeiten; ein Flyer und Vortrage – beispielsweise auf der SIGINT vom 22.-24. Mai 2010 in Koln – sind die nachsten Schritte.

Krieg im Computerspiel

Sofort wenn – was in letzter Zeit allzu haufig geschieht – sich Jugendgewalt wieder Bahn bricht, stehen sie auf dem Plan: Politiker aller Couleur, die das sofortige Verbot von „Killerspielen“

fordern. Doch populistische Reden helfen nicht weiter bei einer Thematik, die weit differenzierter betrachtet werden muss, als es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein hat.

Gerade die Verbindung von Computerspiel und Krieg ist offensichtlich ein Thema für das FIFF, das wir in nächster Zukunft wieder verstärkt bearbeiten wollen.

Aspekte, die wir unter anderem auf der Klausurtagung andiskutiert haben und weiter vertiefen wollen, sind:

- Inwiefern fördern solche Computerspiele tatsächliche Gewalt – beispielsweise durch Abbau von Hemmschwellen und Vorbildfunktion?
- Inwiefern können solche Computerspiele Gewaltneigung und Aggression abbauen – indem man sich „spielerisch“ abregiert?
- Wie können überhaupt „friedensfördernde“ Spiele aussehen?

Creative Commons

Creative-Commons-Lizenzmodelle (CC), die die freie Weitergabe von Wissen fördern sollen und damit eine Alternative zum

herkömmliche Copyright bilden, haben inzwischen eine große Verbreitung gefunden. Das FIFF will diese Lizenzmodell unterstützen. Nicht jeder ist aber – teilweise mit guten Gründen – bereit, die Kontrolle über eigene Werke aus der Hand zu geben.

Thema der Arbeitsgruppe war dementsprechend, wie wir im FIFF CC-Lizenzen fördern und für uns nutzen, und gleichzeitig den vorhandenen Bedenken gerecht werden können. Selbstverständlich werden wir es auch weiterhin Autorinnen und Autoren, die beim FIFF Beiträge veröffentlichen, selbst überlassen, wie sie ihre Beiträge lizenzieren wollen. Wir begrüßen es aber, wenn dabei CC-Lizenzen verwendet werden.

Bis zum nächsten Jahr ...

Auch wenn sich die FIFF-Klausur in erster Linie an Vorstand und Beirat wendet, freuen wir uns doch, wenn weitere Mitglieder Beiträge zu den Diskussionen und den Themen leisten – Ihr seid herzlich zu den Klausurtagungen eingeladen. Eins ist klar: Auch nächstes Jahr wird es wieder eine Klausur geben – wer an einer Teilnahme Interesse hat, wende sich bitte an die Geschäftsstelle.

Erklärung des FIFF e.V. – offener Brief von 48 gesellschaftlichen Organisationen

Keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung!

Offener Brief an Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger

Gemeinsam mit 47 weiteren Organisationen und Verbänden aus Zivilgesellschaft, Berufsverbänden und Wirtschaft hat das FIFF einen offenen Brief an die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gerichtet. Wir wenden uns damit gegen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, die kürzlich vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig und nichtig erklärt worden ist.

Bei der Vorratsdatenspeicherung werden sensible Daten ohne Anlass gespeichert, die weitgehenden Aufschluss über die Persönlichkeit und das Umfeld aller Bürgerinnen und Bürger möglich machen. Mit den technischen Möglichkeiten der Datenauswertung können zum Beispiel detaillierte Bewegungsprofile und Informationen über soziale Netzwerke, Geschäftsbeziehungen und persönliche Kontakte ermittelt werden. Durch die zunehmende Verbreitung von Mobiltelefonen und Smartphones trägt jeder praktisch einen Peilsender ständig bei sich – die dabei anfallenden Daten sind hochsensibel und müssen schnellstmöglich gelöscht werden, statt sie auf Vorrat zu speichern.

Sicherheitspolitiker und Strafverfolgungsbehörden sind bis heute den Nachweis schuldig geblieben, dass das Speichern der Vorratsdaten der einzige Weg ist, einen besseren Schutz vor Straftaten und eine bessere Aufklärung und Strafverfolgung zu erreichen. Bereits heute können Behörden auf Daten zurückgreifen, die zu Abrechnungszwecken bei den Telekommunikationsanbietern verfügbar sind. Im Verdachtsfall können diese Daten – auf richterliche Anordnung – eingefroren und für Ermittlungen genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung für ein halbes Jahr stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte potentiell aller Bürgerinnen und Bürger dar.

Durch die Vorratsdatenspeicherung entstehen riesige Datenbestände. Die Datenskandale der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, wie leicht sich Unbefugte solche Datenbestände verschaffen können. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht erkannt und einen besseren Schutz angemahnt – es ist aber praktisch kaum möglich, einen effektiven Schutz der Daten sicherzustellen. Angesichts der weitgehenden Informationen über intimste persönliche Details kann die Lösung nur lauten, die Daten unverzüglich zu löschen.

Besonders konservative Sicherheitspolitiker versuchen, mit Angstmake und Horrorszenarien einer scheinbar allgegenwärtigen Terrorgefahr das Projekt der umfassenden Überwachung der gesamten Bevölkerung durchzusetzen. Auf konkrete Nachfrage werden dann häufig Beispiele genannt, die sich im Bereich von Bagatelldelikten bewegen oder für deren Aufklärung eine Vorratsdatenspeicherung nicht erforderlich war.

Das FIFF fordert gemeinsam mit den weiteren unterzeichnenden Organisationen die Bundesregierung auf, das Projekt Vorratsdatenspeicherung endlich zu beenden und auch in Europa darauf hinzuwirken, dass die entsprechende Richtlinie verworfen wird.

Der offene Brief im Wortlaut

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

kaum hat das Bundesverfassungsgericht am 2. März 2010 die deutschen Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig und nichtig erklärt, wird von nicht Wenigen die Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung gefordert.

Eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2006 sieht vor, dass Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden sollen, Daten über die Kommunikation ihrer Kunden auf Vorrat zu speichern. Zur verbesserten Strafverfolgung soll nachvollziehbar sein, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden. In Verbindung mit anderen Informationen soll zudem die Nutzung des Internet nachvollziehbar sein.

Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in Deutschland halten wir für inakzeptabel. Im Zuge einer Vorratsdatenspeicherung werden ohne jeden Verdacht einer Straftat sensible Informationen über die sozialen Beziehungen (einschließlich Geschäftsbeziehungen), die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation (z.B. Kontakte mit Ärzten, Rechtsanwälten, Betriebsräten, Psychologen, Beratungsstellen) von über 80 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern gesammelt. Damit höhlt eine Vorratsdatenspeicherung Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus und begünstigt Datenpannen und -missbrauch. Sie untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und beschädigt damit die Pressefreiheit im Kern. Sie beeinträchtigt insgesamt die Funktionsbedingungen unseres freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens. Die enormen Kosten einer Vorratsdatenspeicherung unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben steigen gegenüber den bisherigen Schätzungen deutlich und sind ohne Erstattungsregelung von den über 6.000 betroffenen Telekommunikationsunternehmen in Deutschland zu tragen. Dies zieht Preiserhöhungen nach sich, führt zur Einstellung von Angeboten und belastet mittelbar auch die Verbraucher.

Untersuchungen belegen, dass bereits die gegenwärtig verfügbaren Kommunikationsdaten ganz regelmäßig zur effektiven Aufklärung von Straftaten ausreichen. Es ist nicht nachgewiesen, dass eine Vorratsdatenspeicherung besser vor Kriminalität schützt. Dagegen kostet sie Millionen von Euro, gefährdet die Privatsphäre Unschuldiger, beeinträchtigt vertrauliche Kommunikation und ebnet den Weg in eine immer weiter reichende Massenansammlung von Informationen über die gesamte Bevölkerung.

Rechtsexperten erwarten, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Anschluss an den Verfassungsgerichtshof Rumäniens eine Pflicht zur verdachtslosen Vorratspeicherung von Kommunikationsdaten für unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention erklären wird. EU-Justizkommissarin Viviane Reding und EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström haben bereits eine Überprüfung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung auf ihre Übereinstimmung mit der EU-Grundrechtecharta angekündigt.

Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, der Medien, der Berufstätigen und der Wirtschaft lehnen wir die Forderungen nach einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung geschlossen ab. Wir appellieren an Sie, sich ungeachtet eines möglichen Vertragsverletzungsverfahrens grundsätzlich von der Forderung nach einer neuerlichen umfassenden und verdachtsunabhängigen Speicherung von Telekommunikationsdaten zu distanzieren. Stattdessen rufen wir Sie auf, sich auf europäischer Ebene klar für eine Abschaffung der EU-Mindestvorgaben zur Vorratsdatenspeicherung einzusetzen, damit jeder europäische Staat wieder selbst über die Gewährleistung des Kommunikationsgeheimnisses seiner Bürgerinnen und Bürger entscheiden kann. Seien Sie sich unserer Unterstützung dabei versichert.

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, Aktion Freiheit statt Angst e.V., Attac Deutschland, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V., Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V., Chaos Computer Club e.V., Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union dju in ver.di, Deutscher Journalisten-Verband e.V., Deutscher Presserat, DFJV Deutscher Fachjournalisten-Verband AG, DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e.V., DVD – Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V., eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., Ev. Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e.V., FIF – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V., FoeBuD e.V., Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur (FFII) e.V., Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft (FITUG) e.V., Forum Menschenrechte e.V., Free Software Foundation Europe e.V., FREELENS e.V., Freie Ärzteschaft e.V., Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Humanistische Union e.V., IALANA, IG Bauen-Agrar-Umwelt, Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Lesben- und Schwulenverband LSVD, Magistrats européens pour la Démocratie et les Libertés – MEDEL, naiin – no abuse in internet e.V., NAV-Virchow-Bund – Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V., Netzwerk Neue Medien e.V., netzwerk recherche e.V., Neue Richtervereinigung e.V., Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen, PRO ASYL e.V., Reporter ohne Grenzen e.V., Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren VFLL e.V., Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V., Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Die Elternbeirätin Katja Schmuck lud Kai Nothdurft ein, im Namen des FfF an einer Münchner Hauptschule einen Vortrag über soziale Netzwerke zu halten. Die Schulleitung unterstützte die Initiative und so fand am 24.3.2010 das Event mit reger Beteiligung von ca. 60 Schülerinnen und Schülern aus der 8. und 9. Klasse zum Thema »Lokalisten, Facebook & Co – aber sicher!« statt. Ihre Gedanken dazu stellt Frau Schmuck im folgenden Beitrag dar:

Katja Schmuck

Sind Jugendliche im Umgang mit Social Networks geschult?

Mein 14-jähriger Sohn trifft sich täglich mit Freunden online. Was in meiner Jugend der Treffpunkt draußen im Park war, ist heute das Internet. Das Wort Medienkompetenz ist in aller Munde, jedoch für die bayerische Bildungspolitik offenbar nicht wert genug, um dafür ein eigenes Schulfach im Lehrplan zu berücksichtigen. Vor allem wird Datenschutz in Zeiten von Web 2.0 in den Schulen völlig ignoriert. Ist der IT-Unterricht an bayerischen Schulen überhaupt noch zeitgemäß?



Foto: Kai Nothdurft mit Münchener Schülern beim Vortrag Soziale Netzwerke – aber sicher, März 2010

Motiviert als Mutter und Elternbeirätin einer Hauptschule bemühte ich mich darum, Jugendlichen einen sicheren Einblick in social Networks zu ermöglichen. Dank des Vereines FfF und der engagierten Schulleitung fand eine Infoveranstaltung für Schüler statt, die sich bereits in der Berufswahlvorbereitung befanden. Kai Nothdurfts lässiges Outfit kam bei den Schülern schon mal sehr gut an. Ihm gelang es, mit einfachen Worten und Beispielen die Aufmerksamkeit der jungen Zuhörer abzuholen und ihnen die Schattenseiten des Internets sehr konkret darzustellen. Vor allem der Zusammenhang von Technik, wirtschaftlichem Interesse und Eigenverantwortung in der Nutzung kam in seinem Vortrag nicht zu kurz. Eines ist jetzt sicher, die Teenager haben etwas über die Nachteile von Facebook & Co gehört und wertvolle Tipps erhalten.

Hauptschulen müssen in unserer Gesellschaft sehr um Wertschätzung ringen, was letztendlich für mich das Ergebnis von bildungspolitischer Vernachlässigung ist. Umso mehr freute ich mich über das Engagement von FfF für unserer Hauptschule. Herzlichen Dank im Namen des Elternbeirates!

Die Regionalgruppe München plant Folgeveranstaltungen an weiteren Schulen und stellt das Konzept Interessierten unter – creative commons Lizenz im FfF Mitglieder WIKI – unter <http://wiki.fiff.de/SocialNetworks> zur Verfügung.

Am 05.05.2009 hielten Sylvia Johnigk und Kai Nothdurft für das FfF einen Vortrag zum Thema Privacy Tools – aber sicher! Die gut besuchte Veranstaltung fand an der Hochschule München im Rahmen der Vortragsreihe „Datenschutz und IT-Sicherheit“ statt. Diese wird vom FfF-Beirats-Mitglied Prof. Dr. Klaus Köhler organisiert.



Foto: Kai Nothdurft und Sylvia Johnigk beim Vortrag Privacy Tools – aber sicher!, Mai 2010

Der Vortrag umfasste die Programme GnuPG, TrueCrypt und Tor. Diese Tools dienen dem Datenschutz und nutzen Verschlüsselung mit unterschiedlichen Zielrichtungen. Vorgestellt wurden die Anwendungsgebiete, Funktionsweisen, Fallstricke bei der Nutzung und Restrisiken trotz richtiger Anwendung.

Der Vortrag wurde in ähnlicher Form im Oktober 2009 bei einer gemeinschaftlichen Veranstaltung der FfF-Regionalgruppe Köln, Technologieberatungsstelle beim DGB NRW und des CCC Köln gehalten.

Der Vortrag ist unter Creative Commons License veröffentlicht und steht Interessierten auf der FfF Webseite zur Verfügung: <http://www.fiff.de/regionalgruppen/regionalgruppe-mun-chen/>

International Committee for Robot Arms Control Zur Gründung einer dringend notwendigen Initiative

We are sleepwalking into a brave new world where robots decide who, where and when to kill – wer an der FlfF-Jahrestagung 2008 Krieg und Frieden – digital teilnahm, wird sich an diesen Satz erinnern, mit dem Noel Sharkey seinen Alpträume weckenden Vortrag über die fahrenden, fliegenden, schwimmenden und laufenden Roboter der Militärs begann. Wurden diese zunächst für die Aufklärung in Kriegs- und Krisengebieten eingesetzt, werden sie mittlerweile mit ferngesteuerten Waffen ausgerüstet – und in einem absehbaren nächsten Schritt autonom entscheiden, wann und wohin sie schießen¹.

In seinem Eröffnungsvortrag über die Rolle von Informationstechnologie und KI-Methoden für Waffensysteme hob bereits Jürgen Altmann die besondere Stellung heraus, die autonome Fahrzeuge für den Kampfeinsatz einnehmen². Beide Referenten ergänzten sich in der brisanten Thematik, ein glücklicher Umstand, mehr noch: Hier brachte die Tagung zwei Wissenschaftler zusammen, die gleichermaßen die Sorge treibt, dass die mit dieser Technologie geschaffene neue Waffengattung eine unkalkulierbare Bedrohung unserer Gesellschaft darstellt. Kriegführung ‚vom Leitstand aus‘ wird Kriegshandlungen aus der Sicht der über diese Technologie verfügenden Partei verharmlosen, da die eigenen Verluste lediglich technischer Art sein würden. Gesellschaftliche Zustimmung wird – wo demokratische Kontrolle noch funktioniert – leichter zu erwerben sein. Neue politische Optionen kommen zu den strategischen. Die Proliferation dieser neuen Waffen ist daher unausweichlich. Heute laufen bereits in über 40 Ländern entsprechende Entwicklungsprogramme. Und über allem steht die ethische Problematik: Wer übernimmt die Verantwortung für den Einsatz und die Handlungen autonomer Systeme mit letalen Waffen? Die öffentliche Diskussion dieser Gefahr ist überfällig, Initiativen zur Rüstungskontrolle auf diesem Sektor sind dringend geboten.

Dies nun hat den Physiker und Friedensforscher an der TU Dortmund, Jürgen Altmann, und den KI-Experten und Professor for Public Awareness der University of Sheffield, UK, Noel Sharkey, nach weiteren gemeinsamen Workshops und Vorträgen veranlasst, das *International Committee for Robot Arms Control*, kurz *ICRAC* zu gründen. Zu den Gründern gehören außerdem der Philosoph Peter M. Asaro, New School University New York, und der Bioethiker Robert Sparrow, Monash University, Australien. Ihre Intention wird in ihrem Mission Statement, das auf den Internetseiten des Komitees nachzulesen ist, umfassend beschrieben:³

Given the rapid pace of development of military robotics and the pressing dangers that these pose to peace

and international security and to civilians in war, we call upon the international community to urgently commence a discussion about an arms control regime to reduce the threat posed by these systems. We propose that this discussion should consider the following:

- *Their potential to lower the threshold of armed conflict;*
- *The prohibition of the development, deployment and use of armed autonomous unmanned systems; machines should not be allowed to make the decision to kill people;*
- *Limitations on the range and weapons carried by "man in the loop" unmanned systems and on their deployment in postures threatening to other states;*
- *A ban on arming unmanned systems with nuclear weapons;*
- *The prohibition of the development, deployment and use of robot space weapons.*

Um die Diskussion auf eine breitere Basis zu stellen, ist bereits ein *International Expert Workshop „Arms Control for Robots – Limiting Armed Tele-Operated and Autonomous Systems“* geplant. Er soll vom 20. bis 22. September 2010 in Berlin stattfinden. Dr. Altmann⁴ erteilt bei Interesse gerne weitere Auskunft über die Arbeit des ICRAC und über den geplanten Workshop.

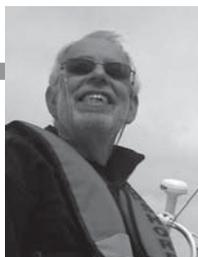
Anmerkungen

1 FlfF Kommunikation 1/2009 S. 26-29

2 ibid. S. 17-22

3 www.icrac.co.cc, Website des International Committee for Robot Arms Control (ICRAC)

4 altmann [at] e3.physik.tu-dortmund.de



Dietrich Meyer-Ebrecht

Prof. (em) Dr.-Ing. **Dietrich Meyer-Ebrecht** war von 1984 bis 2004 Inhaber des Lehrstuhles für Bildverarbeitung an der RWTH Aachen, zuletzt mit dem Forschungsschwerpunkt digitale Bildanalyse für medizinische Anwendungen. Seit 2001 ist er Mitglied des FlfF-Vorstandes.



Stefan Hügel

Politik im Netz – Politik für das Netz

Eine (notwendig unvollständige) Bestandsaufnahme

Politik im Netz gewinnt an Bedeutung – das ist offensichtlich, nicht erst seitdem Barack Obama mit Hilfe eines engagiert geführten Internet-Wahlkampfes die Präsidentschaftswahlen in den USA gewonnen hat. Auch in vielen anderen Bereichen spielt das Netz eine immer stärkere Rolle – sowohl als Mittel, als auch als Gegenstand der Politik.

Ein erster Überblick

Obamas Wahlkampf ist ein Beispiel dafür, wie das Internet als Mittel der Politik genutzt werden kann. Es dient dabei als Medium, politische Inhalte zu transportieren. Das Internet ist aber auch Gegenstand von Politik – die Debatten über bürgerliche Freiheit vs. Sicherheit zeigen das.

Damit müssen wir Netzpolitik aus zwei Blickwinkeln beleuchten:

- Das Netz als Mittel der Politik – wie kann das Netz genutzt werden, um politische Inhalte zu transportieren? Das betrifft politische Kampagnen, aber auch die Erweiterung von Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten an politischen Prozessen durch das Netz.
- Das Netz als Gegenstand der Politik – was ist notwendig, um das Netz selbst (nicht nur) für die politische Debatte zu fördern und nutzbar zu machen? Dabei geht es um Netzneutralität, freie und unzensurierte Kommunikation und demokratischen Zugang zu den Netzressourcen.

Der Wahlkampf von Barack Obama hat das Bewusstsein für die Möglichkeiten von Politik im Netz geschärft. Aber auch schon vorher gab es Beispiele: Der Wahlkampf von Howard Dean bereits 2004, Organisationen wie *MoveOn* (bzw. *CampAct* in Deutschland) und auch „klassische“ politische Organisationen wie *Attac*, die für die Kommunikation unter ihren Mitgliedern stark auf das Internet – im letzten Fall vor allem auf E-Mail – setzen.

Es gibt aber Unterschiede. Der (vielleicht halbherzige) Versuch der SPD, einen Internet-Wahlkampf zu führen, hat nicht zu zählbaren Erfolgen geführt – möglicherweise auch selbstverschuldet, wie ein anonymer Beobachter meint [Anonymus 2009]. Manche Beobachter sehen die Nutzung des Netzes in Deutschland immer noch in den Kinderschuhen – Indiz dafür ist vielleicht gerade die Tatsache, dass beispielsweise Bundesfamilienministerin Kristina Schröder für einige eher belanglose Tweets auf Twitter

bereits als „netzffine Politikerin“ angesehen wird. Auffällig ist beispielsweise, dass sowohl sie als auch ihr Kollege Axel E. Fischer (CDU) – immerhin Vorsitzender der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* – die Nutzung eines Partizipationsinstruments wie *Abgeordnetenwatch* ablehnen, bei dem Fragen an Abgeordnete gestellt – und von diesen beantwortet – werden können [Abgeordnetenwatch.de 2009/10]. Offenbar sehen sie solche Kanäle (noch?) nicht als lohnendes Mittel der politischen Kommunikation. Vor allem technikaffine Menschen, die sich täglich im Netz bewegen, werfen den etablierten Politikern vor, das Netz nicht verstanden zu haben.

Voraussetzung für politische Partizipation, die über reines Polit-Marketing hinausgeht, sind ausreichende Netzressourcen für die demokratische Beteiligung, und die Möglichkeit, das Netz unzensuriert und auch anonym zu nutzen. Damit wird das Netz auch zum Gegenstand der Politik. Nachdem bereits in den 80er Jahren anlässlich der Volkszählung eine starke Mobilisierung stattfand – das Bundesverfassungsgericht leitete damals das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ab –, gibt seit einigen Jahren wieder eine starke Beteiligung an netzbezogenen Themen. Nicht zu vergessen ist dabei eine erhebliche Veränderung der Rahmenbedingungen: Während damals das World Wide Web, wie wir es heute kennen, noch nicht existierte (die Nutzung des Internet war weitgehend auf den militärischen und akademischen Bereich beschränkt), und damit eine diffuse Angst vor dem Neuen, Unbekannten bei Einigen nicht auszuschließen ist, ist die Nutzung des Internet in der täglichen Kommunikation heute für Viele zur Selbstverständlichkeit geworden. Das Engagement für sichere, unbeobachtete Kommunikation in einem unzensurierten Netz wird damit zur Sicherung des eigenen Umfelds, in dem man sich täglich bewegt.

Das Netz als Mittel der Politik

Betrachtet man das Netz als Mittel der Politik, so lassen sich vier Bereiche identifizieren:

- Politische Kampagnen und „Politmarketing“ im weitesten Sinne,
- Politische Partizipation, also die Nutzung des Netzes zur politischen Beteiligung,
- Politische Information,
- E-Government, das als Verwaltungsautomatisierung politische Prozesse beeinflusst, aber nicht als Netzpolitik im engen Sinne gesehen werden kann.

Die Grenzen zwischen den Bereichen sind freilich fließend. Auch Kampagnen oder reine Information können Rückkanäle haben, genauso wie politische Information immer auch einen Kampagnencharakter haben kann, wenn sie nicht völlig neutral berichtet.

Kampagnen und Politmarketing

Es ist noch nicht vorauszusehen, welchen Erfolg die Nachwelt der Präsidentschaft von Barack Obama einmal zumessen wird (immerhin hat er gerade die Krankenversicherung durchgesetzt, woran mehrere seiner Vorgänger gescheitert waren). Jedenfalls: Er wird wohl als erster US-Präsident in die Geschichte eingehen, der seinen Wahlerfolg dem Internet zu verdanken hat.

Es ist ihm dabei gelungen, über das Internet und seine Partizipationsmöglichkeiten eine große Zahl von Anhängern zu mobilisieren, die bereit waren, ihn sowohl finanziell als auch tatkräftig zu unterstützen. Auch wenn ein großer Teil seiner Wahlkampffinanzierung „klassisch“ durch Großspender geleistet wurde, gab es noch nie so viele Kleinspenden für einen Kandidaten – im Ergebnis hatte noch kein Präsidentschaftsbewerber so viel Mittel für seine Kampagne zu Verfügung.

Die Kampagne von Obama ist als Präsidentschaftskampagne eine Kampagne, die in der politischen Hierarchie von oben geführt wurde. Eine andere Form sind die Kampagnen von unten, die durch das Netz wesentlich erleichtert werden – nicht zuletzt wegen der gegenüber „klassischen“ Kampagnen deutlich geringeren finanziellen Hürden. Die erste Organisation, die mit solchen Kampagnen erfolgreich war, ist die in den USA in den 90er Jahren gegründete Organisation *MoveOn.org*, die im Zusammenhang mit der Lewinsky-Affäre entstand, als die Initiatoren die Politiker aufforderten, mit den wichtigen Themen weiterzumachen (engl. *to move on*), statt ihre Zeit mit dem Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Clinton zu vergeuden [Moorstedt 2009]. Orientiert an diesem Beispiel wurde in Deutschland *CampAct* gegründet; eine Organisation, die im weiteren Umfeld von *Attac* entstanden ist.

Solche Organisationen bieten Interessenten eine niederschwellige Möglichkeit der politischen Beteiligung an: Man nimmt an Kampagnen teil, indem man beispielsweise eine – häufig vorformulierte – E-Mail an seinen Abgeordneten schickt. Statt mühseligen – und manchmal nervtötenden – abendlichen Sitzungen versprechen sie gewissermaßen politisches Engagement in der Mittagspause.

Doch es gibt auch Kritiker: „Natürlich fragen sich viele Beobachter, wie man mit diesem Internet-Aktivismus nachhaltig etwas erreichen soll, wo Max Weber die Politik doch einst als das langsame Bohren sehr dicker Bretter bezeichnete. ‚MoveOn hat

nichts mit Politik zu tun‘, so schreibt ein Kritiker im Internet-Magazin *Slate.com*, ‚es handelt sich vielmehr um eine gruppen-therapeutische Übung.‘ Ein Ventil, mit dessen Hilfe man Empörung ableitet, um dann wieder im System zu funktionieren“ [Moorstedt 2009]. Immerhin können damit Gruppen erreicht werden, die der Politik sonst vielleicht ganz fern bleiben würden.

Partizipation

Höhererschwellig und vermutlich wirksamer sind die Kampagnen, die in den letzten Monaten zu netzpolitischen Themen geführt wurden: Die erfolgreiche Massenklage gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, der sich ca. 35.000 Klägerinnen und Kläger anschlossen und E-Petitionen – allen voran die von *Franziska Heine* initiierte Petition gegen das sogenannte Zugangserschwerungsgesetz zur Sperrung von Internet-Seiten, an der sich 134.000 Petenten beteiligten. Ein großer Erfolg – entlarvend aber der Umgang einiger Politiker damit, bei dem Beobachter den Eindruck gewannen, das Anliegen von 134.000 Bürgerinnen und Bürgern würde nicht ernst genommen.

Allgemein wird Deutschland bei der politischen Partizipation Nachholbedarf attestiert [Novy, Schwickert 2009]. Während in den USA – wie das Beispiel Obama zeigt – und auch in Großbritannien bereits partizipative Instrumente mit den entsprechenden Rückkanälen etabliert werden, liegt der Schwerpunkt hierzulande anders: E-Government ist bisher die bevorzugte Form der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Politische Inhalte werden eher als Einbahnstraße transportiert, wie Beispiele wie der Podcast von Bundeskanzlerin Merkel oder auch die bereits erwähnte Ablehnung der Nutzung von Portalen wie Abgeordnetenwatch deutlich zeigen.

Ein Ansatz partizipativer Politik ist das Konzept *Liquid Democracy*, das bei der Piratenpartei erprobt wird. Es will die Trennung zwischen direkter und repräsentativer Demokratie verwischen, verflüssigen [Zeit.de 2010]. Über das Netz hat jeder Teilnehmer an einer Debatte die Möglichkeit, sich dort einzuklinken – oder eben auch nicht. So kann man – Netzzugang vorausgesetzt – sich dann an Entscheidungsprozessen beteiligen, wenn man möchte, und muss dazu nicht Mitglied eines Gremiums werden und umständlich zu dessen Sitzungen anreisen. Man hat aber auch immer die Möglichkeit, sich aus Debatten zurückzuziehen und durch Delegation an andere Teilnehmer vertreten zu lassen.

Information

Die erste Nutzung des Internet in seiner heutigen Form war die Verbreitung von Information. Heute gibt es eine Reihe von politischen Nachrichtenportalen – beispielsweise *Indymedia*. Entstanden 1999 im Rahmen der WTO-Konferenz in Seattle, ist es mittlerweile auf 150 nationale Ableger angewachsen [Wikipedia 2010a].

Indymedia sieht sich als Plattform für die Vernetzung unabhängiger Medienprojekte und ist Teil des weltweiten antikapitalistischen Widerstands. Es steht jedem zur Verbreitung von Infor-

mationen zur Verfügung; eine redaktionelle Bearbeitung findet nicht statt. Dies und die auf Indymedia publizierten Inhalte rufen in Deutschland den Verfassungsschutz auf den Plan: Er bezeichnet Indymedia als „von Linksextremisten verstärkt genutzte[s] Internetportal“ [Verfassungsschutzbericht 2003]. Gleichzeitig wurde das Portal bereits mehrfach ausgezeichnet.

Zu weiteren Akteuren politischer Information im Netz haben sich Autorinnen und Autoren von Blogs entwickelt. Wurden sie zu Beginn noch häufig mit Hämme überschüttet, wenn tausende von Blogs eingerichtet wurden, die dann genau einen Eintrag des Inhalts „Hey, hier ist mein neuer Blog.“ enthielten, haben sich einige Blogs inzwischen als ernstzunehmende Alternative zu den klassischen Medien etabliert. Vor allem in den USA haben Blogs in vielen Bereichen eine Meinungsführerschaft übernommen, die erheblichen Einfluss auf politische Prozesse nimmt. Einige sehen Blogs als die kommende Form des politischen Journalismus.

Einen Einfluss wie in den USA haben sie in Deutschland noch nicht. Aber auch hier stellen Blogs zunehmend eine Alternative zu der gelegentlich als einseitig wahrgenommenen Berichterstattung klassischer Medien dar. Medienwatchblogs wie *bild-blog.de*, der die Berichterstattung zunächst der BILD-Zeitung; inzwischen auch anderer Medien kritisch begleitet (und dabei manche Merkwürdigkeit zu Tage fördert) oder Markus Beckedahl's *netzpolitik.org*, der netzpolitische Themen behandelt, sind nur zwei der bekanntesten Beispiele dafür.

Weitere Informationsportale haben sich zum Ziel gesetzt, den politischen Prozess transparenter zu machen. So bietet z.B. *Abgeordnetenwatch* die Möglichkeit, Fragen an Bundestagsabgeordnete zu richten, die zumeist dann auch öffentlich beantwortet werden. Es wird dabei auch sichtbar, wer sich lediglich auf Standardantworten beschränkt und wer Bürgeranfragen tatsächlich ernst nimmt, indem er eine ausführliche inhaltliche Antwort gibt. Zusätzlich werden Abstimmungen dokumentiert, so dass Interessierte die Möglichkeit haben, öffentliche Verlautbarungen der Abgeordneten mit ihrem tatsächlichen Abstimmungsverhalten zu vergleichen. Es finden sich dabei durchaus Beispiele, bei denen die öffentliche Rede mit den Taten nur schwer in Einklang zu bringen ist. Vielleicht ist auch das der Grund, warum einzelne Abgeordnete sich dem explizit oder durch Passivität entziehen.

Vergleichbare Portale gibt es natürlich auch in den USA (*congresspedia.org*) und auf europäischer Ebene; hier hat die französische Initiative *La Quadrature du Net* diese Aufgabe übernommen.

Zusätzlich bietet das Netz auch vielfältige Möglichkeiten, Informationen bürgerfreundlich darzustellen. So ermöglicht der *Bundestagger* (*bundestagger.de*), Bundestagsreden nachträglich zu kommentieren und inhaltlich in einer großen Community zu diskutieren. Eine Seite wie *Frankfurt-gestalten.de* bietet die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Debatten mitzuverfolgen, indem sie übersichtlich auf einem Stadtplan präsentiert werden – jeweils so, dass sie in ihren Auswirkungen sofort örtlich zugeordnet werden können. Das Ganze basiert auf öffentlich zugänglichen Protokollen, die auf diese Weise lesefreundlich aufbereitet werden.

Begünstigt werden solche Portale durch Open-Data-Strategien, die darauf abzielen, Datenmaterial offen für die Weiterverarbeitung zugänglich zu machen – idealerweise in offenen, standardisierten Formaten. Diese Daten können gemeinsam mit offenen Programmierschnittstellen für Mashups genutzt werden – die Kombination von Daten aus verschiedenen Bereichen, um daraus neue Informationen zu generieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Daten frei verfügbar sind und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

E-Government

Auch E-Government wird häufig im Zusammenhang mit Netzpolitik genannt. Sein Leitbild ist jedoch ein anderes: Während Netzpolitik – beispielsweise in der Form von E-Democracy – vom Leitbild des *Bürgers* ausgeht, der sich an politischen Prozessen beteiligt, steht beim E-Government das Leitbild des *Kunden* im Vordergrund, der Dienstleistungen des Staates und seiner Behörden in Anspruch nimmt.

Dennoch hat E-Government im Zusammenhang mit Netzpolitik eine Bedeutung: Es bestimmt die Art, wie wir den Staat sehen und wie wir unser Verhältnis dazu definieren. Die Frage ist, ob der Staat die Rolle als Dienstleister einnimmt, der ein bestimmtes Leistungsportfolio anbietet, oder ob der Staat ein Gebilde ist, das wir mitgestalten wollen. Deswegen müssen wir im Zusammenhang mit Netzpolitik auch diesen Aspekt betrachten.

Eine umfassende Stellungnahme zu den Grundsätzen und Zielen des E-Government hat mit dem *Berliner Manifest* die Dienstleistungsgewerkschaft *ver.di* vorgelegt [Ver.di 2009].

Das Netz als Gegenstand der Politik

Die bisher beschriebenen Aspekte fokussieren auf das Netz als Mittel der Politik: Es wird genutzt, politische Inhalte zu transportieren, die selbst nicht unbedingt mit ihm selbst zu tun haben.

Doch das Netz kann auch zum Gegenstand von Politik werden – und wird es in letzter Zeit regelmäßig. Vor allem Bürger- und Menschenrechtsvereinigungen setzen sich dafür ein, das Netz so zu gestalten, dass eine freie, unzensurierte Kommunikation möglich und allgemeiner Zugriff auf die Ressourcen gewährleistet bleibt.

Ein erster Meilenstein war der Weltgipfel der Informationsgesellschaft (*World Summit on the Information Society*, WSIS), der in zwei Etappen, 2003 in Genf und 2005 in Tunis stattfand. Dort wurde eine Diskussion angestoßen, welche Prinzipien weltweit im Netz gelten sollen. Stärker, als bei derartigen Gipfeltreffen vorher üblich, beteiligten sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft an den Diskussionen. Sie erarbeiteten dabei eine eigene *Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft* [WSIS 2003] und zeigten sich gleichzeitig enttäuscht darüber, dass die erreichten Ergebnisse des Gipfels hinter den Möglichkeiten zurückblieben [WSIS 2005]. In der Nachfolge des Gipfels haben sich die regelmäßig stattfindenden *Internet Governance Foren* etabliert. Auch die weltweite Regulierung des Internet durch ICANN bleibt ein dauerhaftes Diskussthemata.

Aus der Charta und den darauffolgenden Diskussionen ergeben sich als wesentliche Themen einer Politik, die das Netz zum Gegenstand hat:

- Privatheit und Datenschutz vs. Überwachung,
- Unzensierte Kommunikation vs. Kontrolle von Inhalten,
- Netzneutralität vs. Bevorzugung einzelner Nutzer,
- Allgemeinen Zugang zum Netz vs. Digitale Spaltung (*Digital Divide*),
- Freie Verbreitung von Wissen und Inhalten vs. Verwertung von Wissen als Wirtschaftsgut.

Fragen sind dabei, wie das Netz in der Zukunft gestaltet werden soll, damit es allen in gleicher Weise zur Verfügung steht, wie das Wissen der Menschheit verbreitet und genutzt werden kann, und wie gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte – besonders die Rechte auf freie Kommunikation und Privatsphäre – gewahrt werden können.

Privatheit und Datenschutz vs. Überwachung

Privatheit und Datenschutz sind bereits relativ alte Themen: In den 70er Jahren wurde das erste Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet, in den 80er Jahren wurden sie vor allem im Zusammenhang mit der durch die damalige Bundesregierung geplante Volkszählung heiß diskutiert. Eine Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung führte damals zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung – einem Meilenstein in der datenschutzbezogenen Rechtsprechung.

Seit damals haben sich viele Rahmenbedingungen geändert. Das Internet in seiner heutigen Form als World Wide Web hat die Möglichkeiten der Kommunikation, aber auch die Gefahren für die Privatheit, erheblich erweitert – von staatlicher wie von wirtschaftlicher Seite. Die Datensammlungen, die ein Konzern wie *Google* anlegt, und die inzwischen alle Bereiche des täglichen Lebens betreffen, sind ohne Beispiel.

Gleichzeitig wächst der Datenhunger staatlicher Institutionen. Ob zur Strafverfolgung bei Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchung, ob zur Bearbeitung von Sozialleistungen – für verschiedenste Zwecke werden Daten von uns erhoben und verarbeitet. Zusammen mit dem immer schnelleren Fortschritt in der Datenauswertung und dem Data Mining ergibt sich auch daraus die Gefahr einer umfassenden Verhaltenskontrolle aller Bürgerinnen und Bürger.

Das Bundesverfassungsgericht setzt dem Grenzen – doch es lehnt selten die Datenerhebung im Prinzip ab, sondern definiert in der Regel Auflagen, unter denen die Erhebung rechtmäßig und verfassungsgerecht erfolgen kann. Die Gefahren, die aus der Existenz der Datensammlungen an sich entstehen, bleiben erhalten. Dass ihre Sicherheit nicht ohne Weiteres zu gewährleisten ist, zeigen die sich häufenden Berichte in den Medien über Daten „verluste“ – sowohl bei staatlichen als auch bei privatwirtschaftlichen Institutionen. Und davon abgesehen: In einer stabilen, rechtsstaatlichen Demokratie, in der wir heute leben, mag man dem Missbrauch noch wirksam begegnen können – doch können wir das für alle Zeiten garantieren?

Unzensierte Kommunikation vs. Kontrolle von Inhalten

Beim Stichwort Internet-Zensur denkt man zunächst an China und in diesem Punkt vergleichbare Staaten, bei denen eine umfassende Zensur stattfindet. *The great firewall of China*, die alle Internet-Kommunikation filtert, ist fast schon sprichwörtlich. Gerne werden solche Staaten kritisiert, da diese Zensur mit freiheitlichen Prinzipien moderner Demokratien nicht vereinbar ist.

Unternehmen, die in China tätig sind, fügen sich häufig in diese Zensur und unterstützen sie teilweise – wohl weniger aus Überzeugung als aus Opportunismus, um sich den chinesischen Markt nicht zu verbauen. In Einzelfällen versuchen Unternehmen auszubrechen – aktuell hat Google begonnen, Suchanfragen nach Hongkong umzuleiten. Doch auch dann können Anfragen von den chinesischen Behörden gefiltert werden.

Die Situation in Europa ist mit der Situation in China nicht vergleichbar. Doch die Zensurdebatte, die seit einigen Monaten in Deutschland und Europa stattfindet, zeigt, dass das Blockieren von Inhalten auch bei uns ein Thema ist:

- Begonnen hat die jüngere Diskussion mit der Initiative der damaligen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen („Zensursula“). Sie forderte ein Gesetz – das Zugangser schwerungsgesetz –, nach dem Webseiten mit kinderpornographischen Darstellungen, die auf einer durch das Bundeskriminalamt verwalteten Liste verzeichnet sind, gesperrt werden sollten. Die Initiative erweckte den Eindruck, dass hier ein scheinbar unstrittiges Thema für den Wahlkampf ausgeschlachtet werden sollte – wie Wolfgang Schäuble später einräumte, spielte der Wahlkampf tatsächlich eine nicht unwesentliche Rolle. Gegen die Initiative wurde eine Petition eingereicht, die von ca. 134.000 Personen mitgezeichnet wurde. Es herrscht in den meisten Parteien mittlerweile Einigkeit, dass das Gesetz für den intendierten Zweck ungeeignet ist; die Bestimmungen zur Sperrung sollen (vorläufig?) nicht angewendet werden.
- Nachdem die Debatte zum Zugangser schwerungsgesetz weitgehend abgeebbt war, tauchte der Entwurf zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) auf. Er sah zunächst ebenfalls die Sperrung von Seiten und eine Klassifizierung nach Eignung für bestimmte Altersklassen vor. Abhängig von diesen Altersklassen sollten „Sendezeiten“ festgelegt werden, innerhalb derer ein Zugriff auf die Angebote möglich ist. Seiten, die sich nicht an diese Sendezeiten halten, sollten gesperrt werden.
- Die aktuellste Initiative stammt aus Europa, und ist damit eins der häufigen Beispiele, wie auf Bundesebene abgelehnte Gesetzesinitiativen über den Weg der Europäischen Union doch noch durchgesetzt werden. Cecilia Malmström – in der Netzgemeinde seither „Censilia“ genannt –, die aus Schweden stammende Innenkommissarin, sorgte für einen Richtlinienentwurf der Kommission, der unter anderem wieder Netzsperrungen in der Form vorsieht, die in Deutschland gerade als ungeeignet verworfen wurden.

Gegen Netzsperrungen gibt es eine Reihe von Argumenten, die hier nicht wiederholt werden sollen (z.B. [AK-Zensur 2010], [FifF-

Kommunikation 2009]). Besorgniserregend ist vor allem, dass sehr schnell Forderungen laut wurden, auch weitere Inhalte zu sperren, beispielsweise Glücksspiel, „Hasspropaganda“, Seiten mit urheberrechtlich geschützten Werken. Die Hauptgefahr besteht darin, dass eine einmal geschaffene Infrastruktur, die für die Sperrung geeignet ist, beliebige Zensurmaßnahmen prinzipiell ermöglicht.

Netzneutralität vs. Bevorzugung einzelner Nutzer

Eine Forderung der Netznutzer, die mittlerweile eine zentrale Bedeutung erlangt hat, ist die Forderung nach Netzneutralität. Nach der Definition bei Wikipedia ist

Netzneutralität ... eine Bezeichnung für die neutrale Datenübermittlung im Internet. Sie bedeutet, dass Zugangsanbieter (access provider) Datenpakete von und an ihre Kunden unverändert und gleichberechtigt über-

Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft [Zivilgesellschaft@WSIS 2003]:

Die "Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft" proklamiert folgende Werte und Rechte, die es für BürgerInnen in der globalen Wissensgesellschaft zu bewahren und zu fördern gilt:

1. Wissen ist Erbe und Besitz der Menschheit und damit frei.
2. Der Zugriff auf Wissen muss frei sein.
3. Die Überwindung der digitalen Spaltung muss als Politikziel hoher Priorität anerkannt werden.
4. Alle Menschen haben das Recht auf Kommunikation und Informationsfreiheit.
5. Die ArbeitnehmerInnenrechte müssen auch in der elektronisch vernetzten Arbeitswelt gewährleistet und weiterentwickelt werden.
6. Kulturelle Vielfalt ist Bedingung für individuelle und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung.
7. Mediale Vielfalt und das Angebot von Information aus unabhängigen Quellen sind unerlässlich für den Erhalt einer aufgeklärten Öffentlichkeit.
8. Offene technische Standards und offene Formen der technischen Produktion garantieren die freie Entwicklung der Infrastrukturen und somit eine selbstbestimmte und freie Kommunikation.
9. Das Recht auf Achtung der Privatheit ist ein Menschenrecht und ist unabdingbar für die freie und selbstbestimmte Entfaltung von Menschen in der Wissensgesellschaft.

tragen, unabhängig davon, woher diese stammen oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben [Wikipedia 2010b].

Aktivitäten zur Netzneutralität, die sehr stark von *La Quadrature du Net* aus Frankreich getragen werden, wenden sich gegen Bestrebungen, bestimmte Pakete im Internet – beispielsweise abhängig von gezahlten Nutzungsgebühren – bevorzugt zu behandeln. Im Zusammenhang damit steht *Deep Packet Inspection*, d.h. das „hineinschauen“ in die Übertragungspakete, um aufgrund inhaltlicher Kriterien eine Entscheidung über die Bevorzugung treffen zu können. Solche Techniken sind offensichtlich auch geeignet, Netzverkehr aufgrund inhaltlicher Kriterien zu filtern oder den Inhalt von Paketen zu verändern.

Überwindung der digitalen Spaltung

Ein im weiteren Sinne verwandtes Thema ist das Problem der digitalen Spaltung (*Digital Divide*) der Gesellschaft. Der Zugriff auf Internet-Ressourcen ist nicht gleich verteilt – das gilt sowohl für einzelne Gruppen innerhalb der Gesellschaft eines Landes als auch für bestimmte Gruppen der Weltbevölkerung. So zeigen Untersuchungen nach wie vor ein erhebliches Gefälle zwischen dem Netzzugang innerhalb der US-amerikanischen bzw. der europäischen Bevölkerung und beispielsweise der Bevölkerung Afrikas. Da dies mit einem Gefälle der Bildungs- und damit der Lebenschancen verbunden ist, muss auch die Reduzierung der digitalen Spaltung ein Ziel der Politik sein.

Es gibt private Initiativen, die die digitale Spaltung überwinden wollen. Nicolas Negroponte, der bereits in den 1990er Jahren einen sehr optimistischen Ausblick auf die Entwicklung des Internet gegeben hat [Negroponte 1995], versucht mit der Initiative *One Laptop per Child* dafür zu sorgen, dass alle Kinder für ihre Schulbildung einen eigens dafür entwickelten, preiswerten, Laptop zur Verfügung gestellt bekommen.

Freie Verbreitung vs. Verwertung von Wissen als Wirtschaftsgut

Nach wie vor heftig umstritten ist die Frage, wie künftig mit dem Schutz von Urheberrechten umgegangen werden soll. Zwischen den Extrempositionen eines Netzes, in dem alles frei zugänglich sein und von den Nutzern gemeinsam weiterentwickelt werden soll, und dem Versuch, beispielsweise durch Digital Rights Management (DRM) beliebige Restriktionen festzulegen, gibt es eine breite Zone der Differenzierung.

Schlüsselfragen dieser Diskussion sind [FIfF-Kommunikation 2008]:

- Muss oder darf Wissen (formaljuristisch) geschützt werden?
- Wer hat das Recht dazu?
- Wie umfassend wäre ein solches Schutzrecht? Wo sind seine Grenzen?
- Wie können oder wollen die SchöpferInnen von Wissen für ihre Leistung belohnt werden? Welche Lizenzmodelle gibt es und welche Wirkung haben sie?

- Welche ökonomischen Konsequenzen hat der Schutz oder Nicht-Schutz von Wissen? Leben unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze vom Schutz des Wissens?
- Inwieweit hemmt der Schutz von Wissen Innovation? Ist Entwicklung ohne die Nutzung des Wissens anderer überhaupt möglich?
- Welche Auswirkungen hat der Schutz des Wissens für den Einzelnen – Stichwort DRM-Systeme und Privatheit?

Aktuell zeigt die Debatte um ACTA (*Anti Counterfeiting Trade Agreement*) die Brisanz dieses Themas. Sperrungen des Internetzugangs für Copyrightverletzungen, strafrechtliche Sanktionierung und Haftung der Provider sind Punkte, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden [Heise.de 2010].

Dass man sich bei der Komplexität des Themas leicht verheddern kann, zeigt vielleicht das Beispiel der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, die vor kurzem im *Berliner Manifest* [Ver.di 2009] unter dem Stichpunkt „Wissen teilen, Wissen mehr“ feststellte, „eine kalkulierte Verknappung der Informationsvielfalt, die Einführung technischer Barrieren und die schrittweise Privatisierung von öffentlichen Wissenbeständen ist ein Vergehen an der Allgemeinheit“ und forderte, „Gesetze müssen so gefasst sein, dass sie die Teilhabe an Wissen und Kultur nicht behindern, sondern fördern. Gemeinschaftsgüter müssen durch offene Nutzungslizenzen, wie Creative Commons und General Public License, vor privater Vereinnahmung geschützt werden.“ Gleichzeitig hat Ver.di am „Tag des geistigen Eigentums“ gemeinsam mit Lobbyverbänden der Rechteverwertungsindustrie eine Pressekonferenz gegeben [NetzpPolitik.org 2010a]. Auch wenn sich die Gewerkschaft danach ausdrücklich von deren repressiven Forderungen distanziert hat [NetzpPolitik.org 2010b] – Ver.di scheint den Weg zwischen vollmundigen (und richtigen!) Forderungen und der Tagespolitik im Interesse der Beschäftigten der Kreativindustrie noch nicht gefunden zu haben.

Institutionelle und parteipolitische Verankerung

Auch beim Deutschen Bundestag und in der Parteienlandschaft wirkt sich Netzpolitik aus. Abschließend werden zwei Aspekte dieser Auswirkung behandelt:

- die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* des Deutschen Bundestages,
- die Piratenpartei.

Während die Piratenpartei eine Initiative von außerhalb des Parlaments ist, die sich aus der Unzufriedenheit vieler intensiver Netznutzer mit der Politik der etablierten Parteien entwickelt hat, ist die Enquête-Kommission ein Teil des Parlaments – möglicherweise durch den Druck mit verursacht, der durch das Entstehen der Piratenpartei aufgebaut wurde.

Enquête-Kommission des Bundestages: Internet und digitale Gesellschaft

Netzpolitik wird nun endlich auch im Bundestag zum Thema: Anfang März wurde eine Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* etabliert [Bundestag 2010a]; sie hat sich am 5. Mai 2010 konstituiert. Inwieweit die Einsetzung dieser Kom-

mission durch echtes Interesse, das Thema voranzubringen, oder doch eher durch das überraschende Wahlergebnis der Piratenpartei verursacht ist, wird sich sicherlich in den Ergebnissen zeigen. Wenn auch einige der Vertreter der Fraktionen – allen voran der bereits erwähnte Vorsitzende Axel E. Fischer (CDU/CSU) – bisher nicht durch wesentliche Beiträge zur Debatte aufgefallen sind, wurde doch einige sehr kompetente Expertinnen und Experten in die Kommission berufen. Bleibt zu hoffen, dass sie nicht als Feigenblatt einer verfehlten Politik missbraucht werden.

Die Themenbereiche der Kommission spannen einen weiten Bogen:

- Kultur und Medien – u.a. Erhaltung der Medien- und Meinungsfreiheit, Stärkung der Medienverantwortung und Sicherung des kulturellen Erbes,
- Wirtschaft, Umwelt – u.a. Auswirkungen der Entwicklung großer Internet-Konzerne, Beitrag der Informationstechnik zum Umwelt- und Klimaschutz, Veränderungen der Arbeitswelt (ein Änderungsantrag der Linken auf eine Ausweitung und Präzisierung dieses Punktes [Bundestag 2010b] wurde – wie wohl nicht anders zu erwarten – abgelehnt),
- Bildung und Forschung – u.a. internationale Zusammenarbeit, Vermeidung der digitalen Spaltung, Open Access, offene Standards, Open Source,
- Verbraucherschutz – u.a. Rechtssicherheit im Handel und die Problematik der massenhaften Abmahnungen,
- Recht und Inneres – u.a. Schutz der Grundrechte, insbesondere des Persönlichkeitsrechts, informationelle Selbstbestimmung, Netzneutralität, aber auch Computer- und Internetkriminalität und -terrorismus, Schutz geistigen Eigentums und Urheberrechte, Jugendschutz,
- Gesellschaft und Demokratie – u.a. E-Government, Open-Data und neue Formen der Teilhabe, der Bürgerbeteiligung und Nutzung neuer Partizipationsformen (auffälligerweise in dieser Reihenfolge: zuerst der Bürger als Kunde, dann erst als Teilnehmer an demokratischen Prozessen).

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sollen bis zur Sommerpause 2012 vorgelegt werden, um noch in dieser Legislaturperiode erste Umsetzungsschritte zu ermöglichen. Einen Zwischenbericht soll es bis Ostern 2011 geben. Gleichzeitig haben einige Fraktionsvertreter angekündigt, Bürgerinnen und Bürger z.B. über Internet-Foren, Twitter oder Live-Streams der Sitzungen an der Arbeit der Enquête-Kommission zu beteiligen.

Piratenpartei

In Folge der verstärkten Diskussionen über Netzthemen – vor allen Privatsphäre und geistiges Eigentum – wurde die Piratenpartei gegründet (siehe dazu auch [Ottens und Matzner 2010]). Naheliegender ist der Zusammenhang mit dem *Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung*, aber: „Viele Mitglieder haben nicht mitbekommen, dass die Piraten eine Partei sein wollen und nicht die Sinn Féin des AK Vorrat“, wie ein Kommentator auf dem Portal *carta.info* anmerkte [Carta.info 2010].

Erste Achtungerfolge konnte sie bei den Europawahlen erzielen, bei der in Schweden ein Vertreter der dortigen *Piratpartiet* in das europäische Parlament gewählt wurde. Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag erreichte die Piratenpartei 2,0% – mehr als die Grünen 1980, die damals nur auf 1,5% der Stimmen kamen.

Kritisiert wird bei der Piratenpartei vor allem der eingeeengte Fokus, der sich im wesentlichen auf Netzthemen beschränkt und damit eine Reihe von gesellschaftlich wichtigen Themen außer Acht lässt. Andere trauen ihr aber eine ähnliche Entwicklung wie den Grünen zu, die zunächst ebenfalls als Ein-Themen-Partei – für den Umweltschutz – wahrgenommen wurde. Es bleibt aber der Eindruck, dass in manchen Themen die Linie noch fehlt, was sich dann z.B. in Äußerungen Einzelner niederschlägt, die eher am rechten Rand des politischen Spektrums zu verorten sind.

Dass die Piratenpartei viele Positionen erst noch finden muss, zeigt vielleicht auch die derzeit stattfindende Gender-Debatte, die auffälligerweise vor allem von einigen Gegnern (und Gegnerinnen!) einer genderorientierten Politik mit Erbitterung geführt wird. Dabei steht die Aussage, man sei „post-gender“, und das Geschlecht spiele in der Piratenpartei keine Rolle, in merkwürdigem Kontrast zu den teilweise polemisch-aggressiven Forumsbeiträgen einzelner Diskutanten – selbst wenn man sexistische Angriffe, die es in der Debatte ebenfalls gibt, außer Acht lässt.

Ausblick

Netzpolitik ist letztendlich nichts anderes als Gesellschaftspolitik. Wie auch der Antrag zur Einsetzung der Enquete-Kommission feststellt [Bundestag 2010a], trägt das Internet „maßgeblich zur Entwicklung einer globalen Gemeinschaft bei. ... Das Internet ... entwickelt sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen, denn gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt.“

Integraler Bestandteil des Lebens: für Viele ist es das schon heute. Damit ist es aber auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Das muss jede Netzpolitik stets berücksichtigen.

Referenzen

- Abgeordnetenwatch.de (2009/10): Antworten der Bundestagsabgeordneten Kristina Schröder und Axel E. Fischer auf Bürgeranfragen. <http://www.abgeordnetenwatch.de>
- AK-Zensur (2010): Webseite des AK Zensur. <http://www.ak-zensur.de>
- Anonymus (2009): Klick. Und weg. Wie die SPD den Wahlkampf im Netz verspielte – ein Insider berichtet. Der Freitag, Nr. 39/40, 24./31. September 2009
- Sigrid Baringhorst, Veronika Kneip, Johanna Niesyto (Hg.) (2009): Political Campaigning on the Web. Bielefeld: transcript
- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2008): Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008. Berlin. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/BKM/2009-01-12-medienbericht-teil1-barrierefrei.property=publicationFile.pdf und Anlage: Zur Entwicklung der Medien in Deutschland zwischen 1997 und 2008. Wissenschaftliches Gutachten zum Kultur- und Medienbericht der Bundesregierung. Berlin. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/BKM/2009-01-12-medienbericht-teil2-barrierefrei.property=publicationFile.pdf
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2009): Lernen von Obama? Das Internet als Ressource und Risiko für die Politik. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Carta.info (2010): Kommentar zum Beitrag Antrag auf Umbenennung der Piratenpartei, carta.info, 10.05.2010, <http://carta.info/27170/antrag-auf-umbenennung-der-piratenpartei/>
- Christoph Bieber (2009): Twitter, Facebook, Politpiraten. IP Internationale Politik Nr. 7/8, Juli/August 2009
- Johannes Bohnen, Jan-Friedrich Kallmorgen (2009): Wie Web 2.0 die Politik verändert. IP Internationale Politik Nr. 7/8, Juli/August 2009
- Deutscher Bundestag (1998): Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft. Schlußbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“. Bundestagsdrucksache 13/11004. Bonn. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/110/1311004.pdf>
- Deutscher Bundestag (2010a): Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Bundestagsdrucksache 17/950. Berlin. <http://dip.bundestag.de/btd/17/009/1700950.pdf>
- Deutscher Bundestag (2010b): Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Behrens u.a. und der Fraktion DIE LINKE. Bundestagsdrucksache 17/951. Berlin. <http://dip.bundestag.de/btd/17/009/1700951.pdf>
- Andreas Elter (2010): Bierzelt oder Blog? Politik im digitalen Zeitalter. Hamburg: Hamburger Edition
- FfF-Kommunikation (2008): Schwerpunkt Wissen – Editorial. FfF-Kommunikation 1/2008
- FfF-Kommunikation (2009): Repression, Inkompetenz und öffentliche Akzeptanz. Die Debatte um Internet-Sperren. FfF-Kommunikation 2/2009
- Heise.de (2010): Analyse: ACTA liefert noch viel Stoff für Diskussionen. Heise.de, 22.04.2010, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Analyse-ACTA-liefert-noch-viel-Stoff-fuer-Diskussionen-984590.html>
- Tobias Moorstedt (2008): Jeffersons Erben. Wie die digitalen Medien die Politik verändern. edition suhrkamp es 2571. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Nicholas Negroponte (1995): Being digital. London: Hodder & Stoughton
- Netzpolitik.org (2010a): Ver.di startet Bündnis mit Rechteindustrie. Netzpolitik.org, <http://www.netzpolitik.org/2010/ver-di-startet-buendnis-mit-rechteindustrie/>
- Netzpolitik.org (2010b): 5 vor 12: Ver.di beantwortet unsere Fragen. Netzpolitik.org, <http://www.netzpolitik.org/2010/5-vor-12-ver-di-beantwortet-unsere-fragen/>
- Henrique Ricardo Otten und Nils Matzner (2010): tbd. Piratenpartei. In diesem Heft, Seite 44
- Ver.di (2009): Berliner Manifest. <http://www.governet.de>; auch als Beilage zur FfF-Kommunikation 2/2009
- Wikipedia.de (2010a): Stichwort Indymedia. <http://de.wikipedia.org/wiki/indymedia>
- Wikipedia.de (2010b): Stichwort Netzneutralität. <http://de.wikipedia.org/wiki/Netzneutralität>
- Zeit.de (2010): Mehr Technokratie wagen. Zeit.de, <http://www.zeit.de/digital/internet/2010-02/liquid-democracy-piraten>
- Zivilgesellschaft@WSIS (2003): Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft. http://www.worldsummit2003.de/download_de/Charta-Flyer-deutsch.pdf
- Zivilgesellschaft@WSIS (2005): Much more could have been achieved. Civil Society Statement on the World Summit on the Information Society. http://www.worldsummit2003.de/download_en/WSIS-CS-summit-statement-18-12-2005-en.pdf

Netzpolitische Positionen

Die Debatten der letzten Monate haben ein breites Spektrum an Positionen zu netzpolitischen Themen wie informationeller Selbstbestimmung, geistigen Eigentumsrechten, Netzneutralität oder freier Kommunikation im Netz gezeigt. Auch wenn die dahinterstehenden Wertvorstellungen miteinander vereinbar waren, gab es zum Teil erhebliche Differenzen bei der angemessenen Umsetzung.

Gleichzeitig sah sich die etablierte Politik teilweise heftiger – nicht immer fairer – Kritik der „Netzgemeinde“ ausgesetzt.

Die Etablierung der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* nehmen wir zum Anlass, die Parteien und Fraktionen selbst zu Wort kommen zu lassen. Eine Sonderrolle spielt in diesem Zusammenhang die Piratenpartei. Selbst nicht im Bundestag vertreten, ist sie doch gerade aus den netzpolitischen Debatten heraus entstanden. Darum haben wir auch sie gebeten, ihre Positionen für die FIF-Kommunikation darzustellen.

Auf den nächsten Seiten veröffentlichen wir (in der Reihenfolge der Fraktionsstärke) die Beiträge die die angeschriebenen Mitglieder der Enquête-Kommission aus den Bundestagsfraktionen, und der Piratenpartei, verfasst haben. Im Einzelnen sind es Beiträge von:

- Jens Koeppen (CDU/CSU-Fraktion),
- Lars Klingbeil (SPD-Fraktion),
- Jimmy Schulz (FDP-Fraktion),
- Petra Sitte (Fraktion Die Linke),
- Konstantin von Notz (Fraktion Bündnis90/Die Grünen),
- Presse-AG (Piratenpartei).

Die in den Beiträgen vertreten Positionen sind die Positionen der Autorinnen und Autoren bzw. ihrer Fraktionen und Parteien, die wir hier ungefiltert wiedergeben. Wir wollen damit unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit bieten, sich einen Überblick über das Meinungsspektrum zu verschaffen, das sicherlich bei der Arbeit der Enquête-Kommission die Debatten bestimmen wird. Wir danken den Autorinnen und Autoren herzlich für Ihre Beiträge.

Jens Koeppen MdB

Digitale Gesellschaft ernst nehmen

In der digitalen Gesellschaft prallen zwei Welten aufeinander. Auf der einen Seite die reale und auf der anderen die so genannte virtuelle Welt. Tatsächlich müssen wir uns aber von dieser Vorstellung lösen. Das Internet befindet sich nicht irgendwo außerhalb, sondern mitten in unserer Gesellschaft. Es ist insofern nicht virtuell, sondern ganz real. Es ist ein Teil unserer Gesellschaft und wir sollten es auch so behandeln.

Verglichen mit den Bedingungen der Welt, die bislang unsere Vorstellungen prägen, schälen sich die Umriss der digitalen Gesellschaft erst heraus. Das Internet hat sich in den letzten Jahren rasant von einem Ort für technisch Versierte zu einem Massenphänomen entwickelt. Es ist längst viel mehr als eine weitere technische Plattform und dabei, unsere Kommunikation grundlegend zu verändern. Damit prägt es unser Lebensgefühl vielleicht schon in einem größeren Maße, als wir es heute sehen.

Neben den digitalen Profis gibt es vor allem viele Gelegenheitsnutzer. Für sie stehen im Internet oft alltägliche Erledigungen im Vordergrund, die via Netz schneller und komfortabler von der Hand gehen. Ebenso werden Freundschaften erneuert und über lange Entfernungen hinweg gepflegt. Die meisten Menschen, die das Internet nutzen, wollen seine Vorteile nicht mehr missen. Doch beim Zugang ist vor allem das Alter eine wichtige Schranke.

Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Freiheit und Sicherheit und darauf, dass der Staat seine Rechte fördert und schützt. In diesem Sinne ist das Internet für mich Teil der Daseinsvorsorge. In einem Medium, das auf eine dezentrale Organisation gründet, global denkt und von der Vernetzung lebt, ist dies natürlich eine höchst komplexe Herausforderung.



Jens Koeppen

Jens Koeppen MdB ist Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“. Er ist Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Umwelt & Energie, Vorstandsmitglied im Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied weiterer Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften.

Foto: Bildrechte: Jens Koeppen MdB, Fotografin: Jenny Kramer

„Das Internet ist das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt und trägt maßgeblich zur Entwicklung einer globalen Gemeinschaft bei.“ Das ist der erste Satz in unserem Einsetzungsantrag für die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ und auch der maßgeblichste. Der Zugang zu freiem Wissen und freier Information ist das kostbarste Gut, das wir haben. Ich bin im Osten unserer Republik aufgewachsen und 1989 für politische Freiheitsrechte und gesellschaftliche Offenheit auf die Straße gegangen. Nicht zuletzt deshalb sehe ich eine der vornehmsten Aufgaben der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ darin, das Freiheitsversprechen des Internets zu schützen und dafür zu sorgen, dass es weiterentwickelt werden kann. Dazu gehören die Sicherung der Meinungsfreiheit und -vielfalt ebenso wie die Stärkung des Bewusstseins für den Wert kultureller Leistungen. Freiheit und Sicherheit sind zwei Seiten einer Medaille.

Das Netz bietet in besonderem Maße Chancen für Bildung und Forschung. Es ist voller Information und Wissen. Wikipedia ist heute fast schon die Grundlage der Allgemeinbildung. Damit wir seine Möglichkeiten tatsächlich ausschöpfen können, brauchen wir noch mehr Anstrengungen bei der Medienerziehung von Anfang an in Familie, Kindergarten und Schule. Hinzu kommt, dass die netzpolitische Diskussion in Deutschland überwiegend die Risiken nach vorne stellt und darüber dann die Chancen vergisst. Von der Enquete-Kommission wünsche ich mir deshalb vor allem auch ein Plädoyer für mehr Offenheit gegenüber neuen Technologien sowie Ideen, damit unternehmerisches Handeln im Netz weiter gefördert wird.

Ältere Menschen nutzen das Internet signifikant seltener als jüngere. Dabei kann das Netz gerade ihnen eine große Hilfe in ihrem Alltag sein. Die Potenziale der digitalen Gesellschaft sind vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland noch nicht annähernd ausgelotet.

Politische Kommunikation und Partizipation verlagern sich zunehmend ins Netz. Diese Tendenz haben die zurückliegenden Wahlkämpfe ebenso bestätigt wie der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach mehr digitalen Angeboten aus der Verwaltung. Der Staat kann beim E-Government wichtige Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft geben. Die Enquete-Kommission sollte diesen Prozess vor allem mit Vorschlägen für einen freien Zugang zu staatlichen Informationen befördern, die nicht personenbezogen oder in besonderem Maße sicherheitsrelevant sind. Open Data kann ein Innovationsmotor sein. Schon heute gibt es zahlreiche Unterstützer, die durch neue Verknüpfungen erstaunliche Anwendungen und Dienste entwickeln.

Die Chance der Enquete-Kommission besteht in diesen vielfältigen Anstößen und darin, dass sie Vorbild sein kann für die Transparenz staatlichen Handelns. Wir haben uns bewusst für die Beteiligung der netzinteressierten Bürgerinnen und Bürger als 18. Sachverständigen entschieden. Wir wollen diesem Anspruch mit einem Online-Konzept gerecht werden, das Beteiligung fördert und Anregungen der Internetnutzer ernst nimmt. Die Kommission sollte sich gleichzeitig dem Druck tagespolitischer Anlässe entziehen, wie es ihrem Auftrag entspricht. Wenn uns all das gelingt, dann haben wir am Ende etwas Gutes erreicht.

Lars Klingbeil MdB

Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft 

Netzpolitische Schwerpunkte

Die Einsetzung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ist eine große Chance für den Deutschen Bundestag, moderne netzpolitische Leitlinien zu entwickeln. Die Enquete allein kann entschlossenes Regierungshandeln jedoch nicht ersetzen und ist kein Allheilmittel. In den vergangenen Monaten und Jahren hat die Politik auf verschiedene Entwicklungen im Internet häufig mit Verboten und Restriktionen reagiert. Netzpolitische Ansätze, die die Chancen und Potenziale des Internets für unsere Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt haben waren Mangelware. Das Internet war und ist kein rechtsfreier Raum, und es wird darauf ankommen, geltendes Recht

im Internet durchzusetzen, aber wir wollen auch endlich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale des Netzes in den Mittelpunkt stellen. Das Internet ist integraler Bestandteil des Lebens. Deshalb begreift die SPD Netzpolitik nicht als Nischenthema, sondern als Gesellschaftspolitik.

Herausragend dabei sind die Chancen für eine Revitalisierung unserer Demokratie durch politische Partizipation im Internet. Gerade Jugendliche erreicht man politisch nicht mehr, wie wir es als Parteien gewohnt sind, am Donnerstag Abend bei einer Veranstaltung im Dorfkrug. Ihre politischen Debatten und politische

Lars Klingbeil



Lars Klingbeil ist Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Rotenburg I/Soltau-Fallingb. Er ist netzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, Obmann der SPD-Fraktion in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ und Mitglied im Verteidigungsausschuss..

Mobilisierung haben sich ins Internet verlagert. Die Online-Petition gegen die Netzsperrern ist dabei nur das prominenteste Beispiel. Auch der Deutsche Bundestag und alle anderen politischen Ebenen können die Instrumente des Internets nutzen, um unsere Arbeit und unsere Entscheidungsprozesse gläsern und transparent zu gestalten. Ein solcher transparenter Digitaler Bundestag kann dazu beitragen, verloren gegangenes Vertrauen in die Politik zurück zu gewinnen. Dabei darf es jedoch nicht bei einer reinen Selbstdarstellung bleiben. Uns muss es gelingen, und dabei spielt die Enquete-Kommission eine wichtige Rolle, auch echte Teilhabe am politischen Prozess zu ermöglichen. Beispielsweise durch Diskussionsforen mit Kommentar und Bewertungsfunktionen, Präsenz in sozialen Netzwerken, Konsultationsverfahren und weiteren Tools. Die Fraktionen im Bundestag haben dafür ein gemeinsames Konzept für die Öffnung der Enquete-Kommission erarbeitet, das hoffentlich bald umgesetzt wird. Die Online-Petition muss darüber hinaus gestärkt und vereinfacht werden.

Inhaltliche Schwerpunkte wird die SPD beispielweise bei der Netzneutralität setzen. Wir wollen eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität. Wenn Videoportale, soziale Netzwerke oder Suchmaschinen von den Providern unterschiedlich behandelt werden, also Daten unterschiedlich schnell übertragen oder sogar geblockt werden, ist dies eine klare Wettbewerbsverzerrung auf Kosten der Internetnutzer. Es ist Aufgabe der Politik zu verhindern, dass die Provider hier zum Nachteil der Nutzer ihre Gewinne maximieren.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in der Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zum Internet. Schon heute entscheidet der technische und intellektuelle Zugang zum Internet über Bildungschancen und Erwerbsbiografien. Wir brauchen weitere Investitionen in die Infrastruktur, aber auch Initiativen für mehr Medienkompetenz von Jung und Alt. Deutschland belegt bei der PC-Nutzung in der Schule europaweit einen hinteren Rang. Dabei bietet ein digitales Klassenzimmer riesige Chancen durch ganz neue Lernformen und Lerninhalte.

Medienkompetenz spielt bei allen Debatten über Datenschutz eine entscheidende Rolle. Schon in der Schule muss mit der Aufklärung begonnen werden, was mit den eigenen Daten im Internet beispielsweise in sozialen Netzwerken passieren kann. Gleichzeitig sind Unternehmen wie Facebook in der Pflicht, dem Nutzer mit höchster Transparenz die Gewalt über seine Daten zu überlassen. Der Nutzer muss wissen und entscheiden, ob seine Daten an Dritte weitergegeben werden und was insgesamt mit ihnen passiert. Das Konzept des Datenbriefs vom Chaos Computer Club ist dabei ein spannender Ansatz, der aber sicherlich noch nicht ausdiskutiert ist. Wir werden diesen Vorschlag aufgreifen und mit Experten darüber diskutieren, ob und in welcher Form ein Datenbrief praktikabel ist. Mir ist auch klar, dass der Staat mit seinen Appellen beispielsweise an Facebook oder Google unglaubwürdig bleibt, wenn er zugleich selbst nicht für Transparenz beim Umgang mit den Daten der Bürger sorgt.

Jimmy Schulz MdB

Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft 

Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe und der Demokratie

Das WorldWideWeb ist aus unserer Alltagsrealität nicht mehr wegzudenken. Der Zugang zum Internet und der sichere Umgang damit gilt als Teil der Allgemeinbildung. Das Internet ist nicht mehr nur eine praktische Hilfe oder Spielwiese, sondern wird immer mehr zu einer Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe und der Demokratie.

Vor wenigen Jahren nur schwer denkbare Kommunikationsmöglichkeiten sichern die erweiterte Teilnahme der Bürger durch den vereinfachten Zugang zu Informationen – für beinahe alle. Sichere Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen erfordert Information und Kenntnisse – das ist genau was das Internet bietet. Das Internet verbreitet Informationen schneller

und weitreichender als jemals zuvor. Die Bürger haben vielfältige Möglichkeiten, um miteinander schnell zu kommunizieren, z.B. durch Blogs, Chatrooms, Twitter, usw. Insbesondere soziale Netzwerke sind darauf ausgelegt, Gruppen zu formen und Veranstaltungen zu organisieren. Auf politischer Ebene gibt es auch Initiativen wie „Mitmischen.de“, um Bürgern Engagement zu erleichtern – in diesem Falle Jugendlichen. In der Zukunft wird es sicherlich weitere neue, spannende Initiativen geben.

Weiterhin bietet das Netz die Chance, Information unmittelbar und in beliebiger Menge zur Verfügung zu stellen. Nachrichten können von Nutzern unmittelbar selbst bewertet werden, anstatt durch Agenturen oder Zeitungen bearbeitet oder gefiltert



Jimmy Schulz

Jimmy Schulz, 41, ist Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages. Er ist Obmann für die FDP in der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ und im Unterausschuss Neue Medien. Er ist seit Studentenzeiten IT-Unternehmer und seit 1998 netzpolitisch aktiv. Er lebt mit seiner Frau und 3 Kindern in Hohenbrunn und Berchtesgaden.

zu werden. Die Menschen werden in Zukunft sicherlich gezwungen sein, mehr selbst nachzudenken, und die Informationen kritisch zu analysieren. Medienkompetenz, besonders im Umgang mit Quellen unterschiedlicher Qualität, ist hierbei unerlässlich.

Was gut organisierte Bürgerinnen und Bürger heute online bewirken können hat sich zum Beispiel bei der Petition gegen die Internetsperren gezeigt. Der Bundestag wird sich sehr bald auch mit einer Reform des Petitionsrechts beschäftigen, das z.B. auch Massenpetitionen über das Internet Rechnung tragen soll.

Ich erhoffe mir, dass solche Initiativen zu einer weiteren Öffnung der Politik führen werden. Transparente Arbeit und der direkte Austausch mit der Öffentlichkeit ist besonders wichtig für uns Liberale, und deshalb hat die FDP mit www.open-enquete.de eine eigene Webseite für die Begleitung unserer Arbeit in der Enquete-Kommission geschaffen, auf der Dialog und Diskussion stattfinden können. Begleitend dazu gibt es eine Facebookseite und einen Twitteraccount.

Die freiheitliche Natur des Internets muss bewahrt und geschützt werden. Das gilt für staatlichen wie für privaten Eingriff. Kern der Freiheit im Internet ist für mich vor allem, dass die Nutzer die Freiheit haben, sich anonym im Netz bewegen zu können.

Davon abgesehen gelten im Internet die gleichen Gesetze wie in der „realen Welt.“ Es gibt keine Trennung. Jedes Land hat seine eigenen Gesetze, die im Internet wie auch in allen anderen Le-

bensbereichen gelten. Es könnte in Zukunft durchaus, bedingt durch Dienste wie Cloud Computing, bei denen Daten auf mehrere Standorte verteilt sind, mehr Bedarf für globale Regelungssysteme geben.

Weiterhin tragen wir alle Verantwortung für uns selbst, wenn wir uns im Netz bewegen. Dafür brauchen wir aber Medienkompetenz, deren Vermittlung wie der Schulunterricht Aufgabe des Staats ist. Unsere Daten werden oft ohne unsere Zustimmung oder Wissen gesammelt, sei es durch soziale Netzwerke oder durch Behavioural Advertising. Im Namen der Terrorismusbekämpfung legen Staaten umfangreiche Datenbanken an. Daten können dann unbegrenzt genutzt und unkontrolliert weitergegeben werden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass jeder, ob jung oder alt, sich der Risiken und Gefahren im Umgang mit dem Internet bewusst ist. Es kann für Bürger schwierig sein, ihre Privatsphäre zu schützen. Deshalb brauchen wir mehr Transparenz im Netz und mehr Eigenkontrolle über Nutzerdaten. Dazu muss es klare Datenschutzregeln geben – für Firmen UND Staaten.

Die Debatte über die Preisgabe von Informationen ist aber nur ein Schritt. Denn was geschieht mit erhobenen Daten? Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung sollte es eine Debatte geben, in wieweit die Speicherung von Daten im Internet notwendig ist. Es muss sehr strenge Regeln geben, inwieweit personenbezogene Daten benutzt werden dürfen. Ein erster Schritt wurde mit der Diskussion über den sogenannten Datenbrief bereits gemacht.

Petra Sitte MdB

Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft 

Die Freiheit in der Netzgesellschaft sichern

DIE LINKE geht mit konkreten Zielen in die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Bundestages

Die Enquete-Kommission behandelt zentrale Aspekte der digitalen Gesellschaft. Dazu gehören nicht nur Belange des Datenschutzes oder neue Formen politischer Beteiligung im Netz sowie Fragen der Zugänglichkeit von Wissen und digitalen Ressourcen. Dazu gehören insbesondere auch die Arbeitsbedingungen. Mit der Digitalisierung verändern sich ganze Branchen. Klassische Wirtschaftsbereiche kämpfen ums Überleben, neue entstehen. Uns ist es dabei besonders wichtig, die Beschäftigungsverhältnisse nicht aus den Augen zu verlieren. Sittenwidrige Total-Buy-Out-Verträge für Journalistinnen und Journalisten, neue Formen

kollaborativer Arbeit in Wikis und Clouds, soziale Standards in der Informationsgesellschaft und eine bessere kollektive Absicherung der Beschäftigten müssen auf den Tisch.

Zu thematisieren gilt es auch das Primat der Netzneutralität – des freien und gleichen Informationsflusses im Netz. Wir sind gegen ein Zwei-Klassen-Internet: Jeder hat das Recht auf ein schnelles Netz. Auch die Zugänglichkeit von Informationen ist eine der entscheidenden Fragen, wenn es um die Zukunft des Netzes geht. Wir wollen zudem ein modernes Urheberrecht. Das

Petra Sitte



Dr. **Petra Sitte**, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Forschungs- und technologiepolitische Sprecherin und Mitglied der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“.

bestehende Urheberrecht hat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wir müssen sicherstellen, dass die Urheber abgesichert werden, und wir müssen sicherstellen, dass die Nutzerinnen und Nutzer gesetzlich garantierte Freiheiten haben. Mashups, Remixes und die Nutzung von Tauschbörsen dürfen nicht kriminalisiert werden. DIE LINKE sagt Nein zu Massenabmahnungen, Strafverfahren und Hausdurchsuchungen bei Jugendlichen. Internetsperren lehnen wir grundsätzlich ab.

Folgende Grundsätze sind uns wichtig:

Erstens: DIE LINKE steht in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ an der Seite der Nutzerinnen und Nutzer. Transparenz, Partizipation und Chancengleichheit sind für uns handlungsleitende Maximen. Wir nehmen die Nutzerinnen und Nutzer, die Online-Unternehmer, diejenigen, die Abmahnungen im Briefkasten haben, diejenigen, die nicht wissen, wie sie ihr Forum rechtssicher gestalten sollen, diejenigen, die diese Gesellschaft von einer analogen in eine digitale überführen, die Nerds, die Hacker, die Strategen und die vielen unbezahlten und aus Leidenschaft handelnden Netzpolitikerinnen und Netzpolitiker aus der Internet-Community ernst. Es geht uns um die Betreiber und Nutzer von unzähligen Blogs und Websites, diejenigen, die Nachrichten generieren, Informationen über Wikileaks transparent machen, diskutieren und sich kontroverse Debatten liefern.

Zweitens: In der digitalen Welt ist die Freiheit des Wissens zu verteidigen. Offene und freie Systeme wie das Internet, Open Source und Freie Software können als Plattformen zur freien Selbstorganisation, zur Umgehung von Konzernzwängen und Meinungsmacht genutzt werden. Wir lehnen Filtermaßnahmen im Internet durch Zugangsanbieter oder staatliche Stellen grundsätzlich ebenso ab wie jegliche Form von Netzsperrern.

Drittens: DIE LINKE tritt für die Beibehaltung der Netzneutralität – des freien und gleichen Informationsflusses im Netz – ein. Unser Ziel ist es, die grundsätzlich offene Technologie des Netzes und sein darauf basierendes Innovations- und Entwicklungspotential zu bewahren.

Viertens: DIE LINKE setzt sich für ein modernes und neues Urheberrecht im Digitalzeitalter ein. Es funktioniert nicht, analoge Vorschriften zu kopieren und in die digitale Welt zu übertragen. Es gilt sicherzustellen, dass die Urheber abgesichert werden und die Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer im Netz garantiert bleibt. Das Urheberrecht darf nicht zum Industrierecht verkommen.

Fünftens: DIE LINKE lehnt die Erhebung und ökonomische Verwertung von sensiblen Informationen über digitale Nutzungsgewohnheiten und Konsumpräferenzen durch staatliche Stellen und private Unternehmen ab. Die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer gilt es zu wahren. Nutzerinnen und Nutzer müssen jederzeit und immer neu bestimmen können, ob und zu welchen Zwecken ihre persönlichen Daten von Dritten verwendet werden dürfen.

Sechstens: DIE LINKE fordert „Fair Work“ auch in der digitalen Ökonomie. Wir ergreifen ausdrücklich Partei für die vielen Medien- und Kreativschaffenden, die neuen Formen von Ausbeutung und Prekarisierung unterworfen sind.

DIE LINKE entsendet als Sachverständige Annette Mühlberg (eGovernment-Expertin und Vorstandsmitglied der Europäischen Internetnutzerorganisation EURALO der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers/ICANN) und Constanze Kurz (Chaos Computer Club, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Informatik für Bildung und Gesellschaft am Institut für Informatik der HU Berlin) in die Enquete-Kommission.

Konstantin von Notz MdB

Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft 

Die Zeit ist reif für einen netzpolitischen Neuanfang!

In der Vergangenheit wurde die Netzpolitik im Bundestag oftmals ohne politischen Kompass betrieben und häufig ausschließlich vermeintlich sicherheitspolitischen Erwägungen unterworfen. Der augenblicklich zu beobachtende netzpolitische Kurs- und Klimawechsel sollte von den Fraktionen und der – angesichts der jüngsten Erfolge erstarkten – neuen digitalen Bürgerrechtsbewegung genutzt werden, gemeinsam einen netzpolitischen Neuanfang zu wagen. Niemals war die Chance hierfür besser als heute! Ziel dieser neuen Kooperation sollte eine progressive, sich an den vielfältigen Chancen des Internets orientierende Netzpolitik sein.

Das weite Themenfeld Netzpolitik wurde in der Vergangenheit oftmals lediglich als ein halbwirklicher Politikbereich wahrgenommen, der nur schwer zu durchschauen und fassen ist und

in dem in jeder Ecke, ähnlich einer dunklen Hafenkneipe, die Gefahr lauert. Ausdruck dieser Denke waren zahlreiche Gesetzesinitiativen der jüngeren Vergangenheit: Online-Überwachung, Vorratsdatenspeicherung oder Zugangserschwerungsgesetz. Sie alle hatten eines gemeinsam: Im Ergebnis schränkten sie die Freiheit des Internets ein und ermöglichten eine weitreichende Überwachung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Netzpolitik der Vergangenheit war demnach lange Zeit ein Werkzeug einer falsch verstandenen Sicherheitspolitik, die die vielfältigen Chancen und Potentiale, die uns das Netz zweifellos bietet, verkannt hat.

Erst langsam setzt sich innerhalb des Bundestages die Erkenntnis durch, dass sich angesichts der zunehmenden Verwebung von virtueller und realer Welt und der Bedeutung, die dem Internet

und der Digitalisierung in unserer heutigen Lebenswirklichkeit beigemessen werden muss, eine rein punktuelle Betrachtung von netzpolitischen Themen verbietet, und das Netz vielfältige Chancen bietet, die es durch politische Entscheidungen zu erhalten bzw. zu fördern lohnt. Insgesamt ist mehr und mehr zu beobachten, dass das Thema Netzpolitik fraktionsübergreifend als „en vogue“ wahrgenommen wird. Ausdruck des gesteigerten Stellenwerts der Netzpolitik sind u.a. die sich derzeit großer Beliebtheit erfreuenden netzpolitischen Kaffeekränzchen in zahlreichen Ministerien, aber auch die Konstituierung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ im Bundestag.

Bereits die Bemühungen der einzelnen Fraktionen um die in der Netzszene bekanntesten Sachverständigen für die Enquete-Kommission hat gezeigt, dass ein entscheidender Beitrag zur Fortentwicklung – gesellschaftspolitisch höchst relevanter – netzpolitischer Positionen in den letzten Jahren überwiegend von bürgerrechtlichen Gruppierungen geleistet wurde. Aus den netzpolitischen Schmutzkindern von gestern wurden die begehrten Sachverständigen von heute. Sich mit ihnen zu schmücken, gleichzeitig aber die klassische Klientel nicht zu verschrecken, die Progressivität vieler Ansätze aufzunehmen und Konsequenzen für zurückliegende Positionen zu ziehen, wird für manche Fraktion sicherlich ein schwieriger Spagat.

Der Druck auf die politischen Entscheidungsträger, sich den drängenden netzpolitischen Fragestellungen, beispielsweise der Ausgestaltung eines zukünftigen Urheberrechts in der digitalen Welt, der Frage der Neutralität der Netze oder eines effektiven Schutzes unserer Daten in der digitalen Welt, ernsthaft anzunehmen, sich gleichzeitig von der bislang vorherrschenden sicherheitspolitischen Doktrin zu verabschieden und stattdessen trag- und zukunftsfähige netzpolitische Konzepte zu entwickeln, die sich an den Chancen des Netzes orientieren, ist in einem Maße angewachsen, dass es sich für die Fraktionen verbietet, das Themengebiet Netzpolitik weiterhin unter falschen Vorzeichen wie der Mär vom „rechtsfreien Raum Internet“ zu diskutieren.

Letztlich wird – trotz aller derzeitigen Lippenbekenntnisse – erst die Zukunft zeigen müssen, ob die von Seiten der Bürgerrechtsbewegung vorgebrachten Argumente tatsächlich Widerhall in der realen Politik finden. Zumal es derzeit so scheint, als hätten gerade einige Politikerinnen und Politiker der Unionsparteien ihren netzpolitischen Weg noch nicht so recht gefunden. Bestes

Beispiel hierfür sind die kürzlich vorgebrachten – einem Rückfall in die alte Rhetorik gleichkommenden – Forderungen nach der Einführung von Internetsperren auf europäischer Ebene, von denen sich zwischenzeitlich bereits alle Fraktionen abgewendet hatten, da die letztendlich kontraproduktive Wirkung dieser Placemo-Maßnahme erkannt worden war.

Gerade vor diesem Hintergrund bietet die Enquete-Kommission der digitalen Bürgerrechtsbewegung eine außerordentlich gute Chance, sich noch intensiver in politische Entscheidungsprozesse einzuschalten. Die Kommission selbst hat ungeachtet fraktioneller Unterschiedlichkeiten in Detailfragen nun die ebenso historische wie schwierige Aufgabe, politisch gemeinsame Linien und so etwas wie ein Grundsatzprogramm für die digitale Welt zu entwickeln. Da dies alles andere als leicht wird, täten die in der Enquete vertretenen Fraktionen gut daran, die anstehenden Diskussionen und Entscheidungsprozesse so transparent wie irgend möglich zu gestalten und sämtliche im Netz beteiligten Akteure in die anstehenden Entscheidungen einzubinden. Nur so kann es gelingen, die häufig vorhandenen Klientelinteressen ins Gleichgewicht zu bringen, sich nicht in parteipolitischen Scharmützel zu ergehen und durchtragende Antworten auf die drängenden netzpolitischen Herausforderungen zu formulieren.

Insgesamt bietet die Beteiligung der neuen digitalen Bürgerrechtsbewegung an politischen Entscheidungen eine enorme Chance für unsere Demokratie. Online-Petitionen sind hier nur eine Facette. Durch die Möglichkeiten, die Internet und Digitalisierung bieten, haben alle Bürgerinnen und Bürger heute die Chance, sich aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Welche Folgen dies haben kann, hat das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgericht zur Vorratsdatenspeicherung gezeigt, dessen Auswirkungen auf andere Verfahren wie ELENA, SWIFT und ACTA noch erheblich sein werden. Die Berliner Politik wäre gut beraten, zukünftig im Vorfeld politischer Grundsatzentscheidungen auf die Fachkompetenz der vielen Akteure, die sich in konstruktiver Absicht in politische Entscheidungsprozesse einbringen wollen, zurückzugreifen und eine möglichst weitgehende Partizipation zu ermöglichen.

Wir Grünen verstehen uns als Teil dieser neuen digitalen Bürgerrechtsbewegung und freuen uns darauf, auch weiterhin unseren Beitrag für eine progressive, beteiligungsoffene Netzpolitik zu leisten.

Konstantin von Notz



Dr. **Konstantin von Notz** ist Innenpolitischer Sprecher und Sprecher für Netzpolitik der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Er ist Obmann von Bündnis90/Die Grünen in der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft und Mitglied des Innenausschusses, stellvertretendes Mitglied des Rechtausschusses und des Ausschusses für Kultur und Medien.

(K)eine Netzpolitik in Deutschland

Erst seit sich DSL und Flatrate durchgesetzt haben fällt auf, dass die Privatisierung der Telekom nicht nur die Preise gesenkt hat, sondern leider auch eine Unterversorgung abgelegener Regionen nach sich zog.

Die Zukunft des Netzes hängt in Deutschland wesentlich davon ab, dass diese Fehler der Anfangszeit nicht wiederholt werden. Noch immer überwiegen Inkompetenz, Unkenntnis und Skepsis seitens der Politik. Diese Defizite sollen mit Hilfe einer Enquete-Kommission „Internet in der digitalen Gesellschaft“ geschlossen werden. Man darf an ihrer Wirksamkeit zweifeln, wie das ständige polemisierende Gerede vom „rechtsfreien Raum Internet“ zeigt.

Mit der Kampfparole vom „geistigen Eigentum“, von dem allerdings die eigentlichen Urheber wenig haben, wurden Tauschbörsen kriminalisiert. Mit den Schlagworten „organisierte Kriminalität“, „Terrorismus“ oder der nur vermeintlichen Bekämpfung der Pornografie mit Kindern wird derzeit der Überwachungsstaat vorangetrieben.

Der Konflikt mit Tauschbörsen und Seiten wie *The Pirate Bay* führte in Schweden zur Gründung der dortigen Piratenpartei. Die Piraten in Deutschland gründeten sich in Anlehnung an das schwedische Vorbild. Wir verfolgen dabei einen sehr breiten Ansatz von dem Schutz der Bürgerrechte innerhalb und außerhalb des Netzes bis hin zum Versuch, via Internet und Liquid Democracy auf Entscheidungen der Politik und auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen.

Demokratische Teilhabe über das Internet

Heute ist es deutlich einfacher als bisher, Menschen zu mobilisieren und Meinungsbilder einzuholen. Deutlich wurde dies bei der Petition gegen das Zugangerschwerungsgesetz, die innerhalb weniger Wochen über 130.000 mal unterzeichnet wurde. Es ist ebenfalls deutlich einfacher geworden, bundesweit politische Aktionen zu koordinieren und Gruppierungen zu vernetzen. Die Piratenpartei versucht, so viel Arbeit wie möglich dezentral via Internet zu erledigen. Zur Veranschaulichung: Dieser

Artikel wurde mit Etherpad [1] von zahlreichen Piraten aus ganz Deutschland gemeinsam und Schritt für Schritt geschrieben.

Um den Meinungsbildungsprozess zu fördern, werden in den einzelnen Landesverbänden verschiedene Programme erstellt, modifiziert und getestet. So beispielsweise limesurvey [2], der Piraten-Sextant [3] oder LiquidFeedback [4]. Letzteres ermöglicht es, Thesen gemeinsam zu erarbeiten und dabei fortlaufend die Zustimmung anderer Interessierter zu erfassen. Tests laufen in Berlin und Bayern, über die deutschlandweite Einführung wird nachgedacht. Leider werden ähnliche Versuche der elektronischen Beteiligung, wie das eParlament, von den etablierten Parteien torpediert. Wir sind gespannt, ob sich daran durch die Internet-Enquetekommission etwas ändert. Zu deren kritischer Begleitung haben wir ein Wiki *Alternative Enquete* [5] eingerichtet.

Feinde der Freiheit?

Politisch engagierte Bürger könnten sehr leicht mittels „anlassloser Vorratsdatenspeicherung (VDS)“ ins Fadenkreuz geraten. Mit ihr wäre es möglich, beliebige Netzwerke zu beobachten. Was in Bezug auf manche Straftat aus Sicht von Polizeibehörden wünschenswert ist, widerspricht der informationellen Selbstbestimmung, die seit 1983 als Grundrecht anerkannt ist.

Die Vergangenheit lehrt uns, dass Datensammlungen Begehrlichkeiten wecken. Die Piratenpartei engagiert sich für eine europaweite Aufhebung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung. In Deutschland ging der Gesetzgeber ohne Not weit über die geforderten Maßnahmen hinaus und öffnete so der verdachtslosen Überwachung Tür und Tor.

Abmahnwahn

Eine weitere Gefahr für Nutzer besteht von Seiten der Medienindustrie. Diese sieht sich durch das Internet bedroht, seit der Absatz physischer Datenträger eine immer kleinere Rolle spielt, wohingegen die Verbreitung derselben Daten im Netz nicht kont-

Piratenpartei



Dieser Text wurde von 17 Piraten der Presse- und Text AGs verfasst als Zeichen der aktiven, netzgestützten Zusammenarbeit, die die Piratenpartei und ihre Mitglieder besonders macht.

Die Piratenpartei (PIRATEN) ist die größte der nicht im Bundestag vertretenen Parteien. Sie hat über 12.000 Mitglieder in der ganzen Bundesrepublik. Die PIRATEN treten für mehr Transparenz des Staates, Bekämpfung von Monopolen, gebührenfreie Bildung, Offenlegung von öffentlich geförderten Forschungsergebnissen, Stärkung der Bürgerrechte sowie Wahrung der Grundrechte ein.

rollierbar ist. Zur Rettung ihrer Gewinne fordert sie daher weltweit verschärfte Überwachungsmaßnahmen und Befugnisse, die weit über traditionelle rechtsstaatliche Mittel hinaus gehen.

Rechtsinhaber umgehen via Abmahnung Gerichte. Abgemahnte werden gezielt eingeschüchtert und durch extrem kurze Zahlungsfristen unter Druck gesetzt. Die Forderungen sind oft unverhältnismäßig hoch. Während das eigentlich sinnvolle Instrument der Abmahnung auf diese Weise pervertiert wird, stellen Staatsanwaltschaften Strafanzeigen gegen solche Praktiken bis heute regelmäßig ein.

Netzneutralität

So wie auf der Autobahn jeder PKW gleiche Rechte hat, müssen auch auf der „Datenautobahn“ alle Inhalte gleich behandelt werden. Der Text eines Blogs muss mit derselben Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit transportiert werden, wie der einer großen Zeitung. Diese Netzneutralität ist von den Erfindern des Internet gewollt.

Provider haben ein Interesse daran, dieses Prinzip zu ändern. Sie könnten von ihren Kunden zusätzliche Geldbeträge verlangen, damit sie Videos übers Netz schauen oder E-Mails empfangen können. Noch gefährlicher: Sie könnten von den Inhalteanbietern Gebühren dafür verlangen, dass ihre Webseiten ausgeliefert werden. Gebühren, die nur noch große Medienhäuser aufzubringen bereit wären. Und ganz nebenbei eignet sich diese Technik auch dafür, staatliche Zensur zu implementieren. Die Piratenpartei lehnt alle Angriffe auf die Netzneutralität entschieden ab. Nur ein freies Internet ist ein demokratisches Internet.

Referenzen

- [1] <http://etherpad.com/>
- [2] <http://www.limesurvey.org/>
- [3] <http://wiki.piratenpartei.de/Sextant> und <http://www.piratensexant.de/text/index>
- [4] http://wiki.piratenpartei.de/Liquid_Feedback
- [5] http://wiki.piratenpartei.de/Alternative_Enquete

Joe McNamee

Current Internet-Related Threats to European Fundamental Rights

It is interesting to note in the current regulatory environment with regard to Internet issues the way in which, despite the range of different issues and the range of different discussion forums, there is a striking commonality of approaches and dangers. The approach is to adjust the role of Internet service providers and other industry players in a way that leads to the private sector becoming not alone the police, the judge and the jury with regard to allegedly illegal online activities, but also even deciding on and implementing sanctions such as reductions in connection speed and disconnection from the Internet. Generally, these moves are undertaken without recourse to legislation and without a democratic decision-making process, without political accountability for those bodies who are advocating such measures and in a context that renders the enforcement of the European Convention on Human Rights more difficult.

Internet Service Provider “Self-regulation”

An attempt was made recently in the EU “telecoms package” to include measures to cut consumers off from the Internet if they were repeatedly accused of infringements of intellectual property. This initiative backfired so strongly that it may be one of the reasons why governments and copyright industry lobbyists have changed strategies completely and are now pushing for Internet policing via “self-regulation”. Under this approach, measures are developed whereby Internet service providers (ISPs) are put into a situation where they see no other option than to carry out surveillance, blocking and filtering of online content and also to implement whatever sanctions that they consider to be necessary to create legal certainty for themselves.

This option is gaining in popularity among governments and intellectual property lobbyists because:

- it avoids the nuisance of democratic decision-making processes which, as shown by the telecoms package, can result in citizens' rights being defended by their elected representatives;

- it renders far more difficult the enforcement of fundamental rights of citizens as compared with measures proposed in legislation (the European Convention on Human Rights is binding on states and not directly on companies, for example);
- it can be enforced by governments with comparatively “clean hands”. So, the EU and the United States can attack China and Iran for censorship without directly imposing censorship themselves using legislation.

Current Proposals

ACTA

The draft *Anti-Counterfeiting Trade Agreement* is an attempt to create new legal obligations for states to enforce intellectual property legislation in a more stringent way. ACTA suggests limiting ISP legal protection from liability unless adequate “policies” are put in place by ISPs. The text suggests cutting consumers' connections as one policy that could be adopted.¹ Busi-

nesses logically will choose the options that give them the most legal certainty – if being less customer friendly and undermining rights is what it takes to ensure this, we cannot be surprised if this is what businesses ultimately do.

Internet Blocking

When a proposal was made in 2009 by the European Commission on Internet blocking, it contained the very limited safeguard that the sites to be blocked would be identified by a judicial or police authority. The accompanying “impact assessment” of the Commission explained that a legal basis is necessary and, indeed, “such measures must indeed be subject to law, or they are illegal.”² Quite astonishingly, particularly bearing in mind that this new Commission will be the one that will take the historic step of facilitating the accession of the EU to the European Convention on Human Rights, the text was revised by the Commission in order to avoid any suggestion that a legal basis for blocking would be necessary – thereby facilitating an approach which it has publicly described as illegal. It took this step because the countries, such as the United Kingdom, which have implemented internet blocking without a legal basis, wanted to avoid the EU imposing a legal framework on them.

While blocking is normally proposed using child abuse websites as an excuse, the types of sites liable to be blocked is broadening. This is particularly the case with regard to gambling websites (partly due to a probably deliberate misreading of the recent European Court of Justice ruling³ which said that it was not contrary to EU rules to prohibit the operation of Internet gambling sites legally registered in other countries). More and more countries are now proposing blocking of such services. Denmark, Slovenia, Belgium and Italy have developed plans for blocking of gambling websites. Simultaneously, blocking of IPR-infringing websites (or sites allegedly facilitating IPR infringements – or even facilitating access to such sites, in the case of Italy) is in place or proposed in France, Italy and Poland. “Self-regulatory” blocking and Internet disconnections (“three strikes”) are also allegedly practiced by the Irish former monopoly operator Eircom. Bizarrely, the Irish High Court said in April 2010 that the IP addresses collected in order to identify alleged infringers were not personally identifiable data because, according to the judge, “none of the plaintiffs have any interest in personally identifying any living person who is infringing their copyright by means of the settlement and protocol.”⁴

In line with the predictions of EDRi at the outset of these discussions,⁵ this approach is leading to two different kinds of “domino effect”. On the one hand, the subjects liable to be blocked are broadening. On the other hand, there will also be an increasing pressure to use ever-more intrusive technologies to impose blocking. Up until now, blocking was a purely public relations exercise and the fact that DNS blocking is inadequate did not pose any problems. However, now that blocking is spreading to gambling and intellectual property, demands for more effective blocking will become louder and more and more intrusive technologies will be required – probably finishing with deep packet inspection and ultimately even with restrictions on the use of encryption. Indeed, recent news from the United Kingdom suggests that this is already beginning to happen – section 49 of the

Regulation of Investigatory Powers Act permits the police to demand the handing over of an encryption key “to ensure that the ability of public authorities to protect the public and the effectiveness of their other statutory powers are not undermined by the use of technologies to protect electronic information”⁶ and this power was used for the first time in 2009 when a mentally ill man was jailed for failing to hand over encryption keys.⁷

With regard to the “technology creep” associated with blocking, the rot has already started, even before the first discussions of the Commission’s new proposal in Parliament. In April, Commissioner Malmström suggested in the *Frankfurter Allgemeine Zeitung*⁸ that she “could well imagine that some countries will say that DNS blocking is not enough and we will use more effective methods”. If one could have faith that she had any understanding of the technologies that she is legislating on, it would be difficult to imagine that she was referring to anything other than deep packet inspection.

Notice and Takedown

The European Commission’s dialogues on “notice and takedown of illegal content” (organised by the Directorate General for Justice, Liberty and Security) and “stakeholder dialogue on illegal up/downloading” (organised by the Directorate General for the Internal Market and Services) are taking a further step in pushing for ISPs to become judge and jury of potentially illegal content. In order to use terrorism and child exploitation to maximum effect for minimising opposition, the initiative on notice and takedown is explicitly only supposed to cover those issues. However, it is obvious that any “self-regulatory” approach regarding the deletion of one type of illegal content will ultimately be used for issues like alleged intellectual property infringements also. The “draft recommendations” of that initiative suggest that hosting providers should adjust their terms and conditions to allow them to delete websites regardless of where a complaint comes from – a legal injunction, a legal order, a national hotline or even (if they have “no doubt” that the material is illegal) from any member of the public. It appears obvious that a private company will prefer – when they are permitted to have terms and conditions that allow this – to take the most stringent possible action rather than running the risk of subsequently being held liable for not reacting. The fact that restrictions in communication must be – according to the European Convention on Human Rights, which the European Union will soon accede to – “prescribed by law and are necessary in a democratic society” appears to be of no particular concern.

Domain Name Registries

While almost all European country code top level domains (.de, .fr, etc) have terms and conditions that effectively permit them to remove domain names if they feel that they are being used in a way that displeases them, the European Parliament’s Internal Market and Consumer Protection Committee felt that consumers still had too much freedom to use their domain names in the ways they wanted and adopted an amendment to a report on Internet governance with the aim of “ensuring that such companies take on increasing responsibilities”⁹ – one can only guess at

what these responsibilities might be. Two examples from ACTA negotiating partners give us some clues, however.

In March 2008, the United States government persuaded a domain name registrar to delete a domain name belonging to a UK citizen living in Spain, who had no link whatsoever to the United States. It did this because the US government disapproved of the fact that the UK citizen was selling tourism services to Cuba. In a broadly similar case in 2009, the satirical website which was set up to protest against the censorship policies of the Australian Broadband Minister Stephen Conroy was deleted by the domain name registry. This followed unspecified complaints and was based on the excuse that the owner of the domain name did not have an obvious reason to have registered that particular address. Following the setting up of a company called "Stephen Conroy" in order to work around the technicality that caused the site to be deleted in 2009, stephenconroy.com.au is now, for the moment, functioning again.

"Self-regulate" ... or else

The MEP in charge of the European Parliament report on enforcement of intellectual property rights put forward a text saying that "all parties concerned, including Internet service providers, must join in the dialogue with stakeholders in order to find the appropriate solutions in the course of 2010" or the Commission must find solutions via legislative means. This ultimately translates as industry being given the choice between choosing to develop and implement its own extra-judicial regulatory framework or having legislation foisted upon it by governments. Similarly, the Council of the European Union in its resolution on IPR enforcement calls for *"the Commission, the Member States and the relevant stakeholders to pursue ongoing dialogues and to resolutely seek agreements on voluntary practical measures."*¹⁰

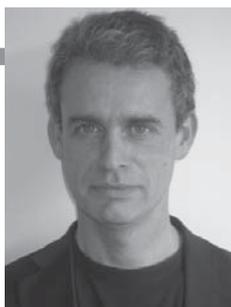
Data Protection

Currently, the implementation of the Framework Data Protection Directive of 1995 is being assessed by the European Commission, following a consultation which ended at the end of 2009. This will lead the Commission preparing an impact assessment listing the various options available which, in turn, will lead to a legislative proposal being made, probably before the end of 2010.

The core problem of data protection legislation in Europe is that the national data protection authorities are frequently both under-resourced and lacking the necessary legal powers. The severity of the situation is demonstrated by the fact that it was not until the Phorm case (where an ISP was not punished for carrying out widespread monitoring without consent of all consumer traffic) that the European Commission finally took legal action against the United Kingdom for failure to properly implement the 1995 Data Protection Directive (ten years after its implementation deadline). Even this might have also gone unnoticed if it had not been for a digital rights campaign run by activists in the United Kingdom. The Commission is even more lenient than this with regard to smaller Member States, as can be seen by the fact that, at time of writing, the European Commission has not (yet) reacted to the Irish High Court deciding¹¹ that IP address data, *collected specifically for the purpose of identifying end-users*, is not "personal data". That ruling is important because it was part of a judgment on a case involving "self-regulatory" blocking and three-strikes solutions unilaterally implemented by the former Irish incumbent telecoms operator, Eircom.

While the problem of weak and uneven implementation is very unlikely to be addressed by the review, there is a significant risk that the Directive will be weakened further on a number of fronts – giving private businesses more leeway due to weak implementation and by moving regulation out of public hands and into the hands of private companies who, understandably, have priority and survival in the market as their top priorities:

- Companies such as Google have already started lobbying for a system whereby they would only need to register with one national data protection authority in the EU. It is quite clear and logical that they would exploit the weakness of the data protection authorities to register in the most under-resourced countries.
- The European Court of Justice (ECJ) ruling on the Telefonica/Promusicae¹² case mentioned the need for a "balance" between the right to privacy and the right to property. This was seized upon by the intellectual property lobby to argue that the ECJ had said that a rebalancing is needed. There was a huge lobby during the adoption of the revision of the e-Privacy Directive in 2008/2009 in order to adopt text which will lead to a weakening of the right to privacy, for the presumed benefit of the intellectual property lobby. This is continuing, as shown by amendments successfully opposed by EDRI in one recent European Parliament report.¹³



Joe McNamee

Joe McNamee works as advocacy coordinator for European Digital Rights, an association of 27 online privacy and civil rights organisations from 17 countries. EDRI is active on a wide variety of issues including intellectual property, data protection, cybercrime and non-discriminatory Internet access. Prior to working with EDRI, Joe worked for eleven years in a political and research consultancy where he worked with a variety of major internet companies and completed three large-scale studies for the European Commission.

- Key elements of the Directive such as “consent” and “informed consent” are likely to be under threat, particularly with regard to issues such as online profiling.

Any such weakening will increase the probability that cases like the blocking/filtering/three-strikes measures currently in place in Ireland will spread to other countries, particularly as ISPs gradually take up the invitation given by the content industry to become paid gatekeepers of the Internet rather than “mere conduits” as they are at the moment.

Conclusion

Self-regulation is like the Hydra of Greek mythology, a many-headed beast. Like the hydra, however, one of its heads is mortal – the one of public and political consciousness. Because self-regulation has traditionally been considered to be a good thing in the Internet environment and because each of these initiatives is happening discretely, neither politicians nor citizens are on their guard. The more society becomes aware of the fact that corporations and their business priorities are regulating how and what is policed in the online environment, the more opposition there will be.

Endnotes

1 <http://blog.die-linke.de/digitalelinke/wp-content/uploads/674b-09.pdf>

- 2 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2009:0355:FIN:EN:PDF>
- 3 <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=EN&Submit=rechercher&numaff=C-42/07>
- 4 <http://courts.ie/Judgments.nsf/09859e7a3f34669680256ef3004a27de/7e52f4a2660d8840802577-070035082f?OpenDocument>
- 5 http://www.edri.org/files/edri_open_letter.pdf
- 6 <http://www.edri.org/edri-gram/number6.20/ripa-application-uk>
- 7 http://www.theregister.co.uk/2009/11/24/ripa_jfl/
- 8 <http://www.faz.net/s/Rub99C3EECA60D84C08AD6B3E60C4EA807F/Doc-EE3CAE94D5B0D404588AB908134ABB8BB-ATpl~Ecommon~Sccontent.html>
- 9 <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARG+PE-439.331+02+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>
- 10 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/113098.pdf
- 11 <http://courts.ie/Judgments.nsf/09859e7a3f34669680256ef3004a27de/7e52f4a2660d8840802577070035082f?OpenDocument>
- 12 <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/gettext.pl?where=&lang=en&num=79919870C19060275&doc=T&ouvert=T&seance=ARRET>
- 13 For example, this amendment was tabled to the Internal Market Committee's report on IPR Enforcement: "7c. Points out that data protection can be considered a barrier to the fight against online copyright infringement, raising questions as to whether data protection legislation is in line with online copyright enforcement legislation, and calls on the Commission to deliberate on this subject and to analyse how to best balance the rights of individual citizens with the IP rights of creators and inventors"

Henning Tillmann

Die SPD will die digitale, solidarische Gesellschaft

Gute Netzpolitik ist notwendig, aber längst nicht ausreichend. Der Begriff der Netzpolitik bezieht sich hauptsächlich, zumindest von den meisten so verstanden, auf den Kampf für mehr Datenschutz im Internet und die Förderung freier Inhalte. Was darüber hinausgeht mag vielleicht in Teilen der Blogosphäre angesprochen werden; ein breiter gesellschaftlicher Dialog findet jedoch nicht statt. Dieser ist aber dringend nötig! Keine Partei hat einen Gesamtentwurf für die Digitale Gesellschaft, die teilweise parallel, manchmal jedoch auch supplementär, existiert. Menschheitsgeschichtlich betrachtet ist die fortlaufende Vernet-

zung mit der Einführung des Buchdrucks vor einigen Jahrhunderten vergleichbar.

Konnte man konkrete Ansätze der Netzpolitik der SPD bis 2005 zwar nicht als revolutionär, aber immerhin als progressiv beschreiben, so produzierte die Große Koalition doch viele enttäuschte Gesichter innerhalb der Netzgesellschaft. Die zwei Schlagwörter Netzsperrungen und Online-Durchsuchungen reichen bereits aus, um die (Online-)Popularität der SPD in den vergangenen Jahren aufzuzeigen. Vergessen darf man dabei aber



Henning Tillmann

Henning Tillmann ist 25 Jahre alt, befindet sich im Hauptstudium Informatik (Diplom) an der HU Berlin (bis 2008: TU Dortmund) und ist Mitglied des Gesprächskreises „Netzpolitik und Digitale Gesellschaft“ des SPD-Parteivorstands. Er ist außerdem Sprecher des Arbeitskreises Netzpolitik der Jusos Berlin, arbeitet für einen SPD-Abgeordneten im Bundestag und hatte in NRW verschiedene Parteiämter inne.

nicht, dass es sich bei der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands weiterhin um eine Volkspartei handelt, deren Mitglieder, so wie der Gesamtschnitt aller Deutschen, das Internet vermutlich hauptsächlich zum regelmäßigen Abruf von E-Mails nutzt.

Nach der netzpolitischen Tiefsohle der vergangenen Jahre haben sich nach der Bundestagswahl einige netzpolitische Basisinitiativen in vielen Landesverbänden gegründet. Der Berliner „Netzpolitik Stammtisch der SPD“ wird je nach Termin von 30 bis 60 Personen besucht, der Landesverband Baden-Württemberg plant sogar einen eigenen Landesparteitag über Themen der Digitalen Gesellschaft. Auch die Bundes-SPD hat aufgeholt: Anfang des Jahres 2010 konstituierte sich der Gesprächskreis „Netzpolitik und Digitale Gesellschaft“ des SPD-Parteivorstands, der von dem Sprecher der SPD-Linken Björn Böhning geleitet wird und dem Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, der eigenen Partei und weiteren Organisationen angehören. Bekannte Namen sind Sascha Lobo, Alvar Freude (AK Zensur), Thorsten Schäfer-Gümbel (Landesvorsitzender SPD Hessen), Brigitte Zypries MdB (Bundesministerin der Justiz a.D.), Lars Klingbeil MdB und auch Dr. Jan-Hinrik Schmidt (Hans-Bredow-Institut). Vier Mitglieder des Gesprächskreises wurden zusätzlich online durch die SPD-Netzbasis gewählt.

Der Gesprächskreis hat sich dabei folgendes Ziel gesetzt: In den nächsten Monaten soll für einen der kommenden Parteitage der SPD ein netzpolitisches Grundsatzpapier geschrieben werden. Dabei sollen nicht nur einzelne und tagesaktuelle Aspekte angesprochen werden, sondern im Sinne der sozialdemokratischen Tradition ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs darüber geführt werden, welche Auswirkungen die Vernetzung auf die Menschen hat. Was sind politische Gestaltungsmöglichkeiten? Wie kann der Staat nicht nur selbst Datenschutz ernst nehmen, sich außerdem für den Datenschutz seiner Bürgerinnen und Bürger einsetzen? Welche Auswirkungen hat die Vernetzung auf die Arbeitsgesellschaft? Wie wichtig ist Medienkompetenz in der Schulausbildung? Ein zentraler Punkt für konkrete linke Politik ist die Umsetzung von Chancengleichheit: Wie kann die digitale Spaltung überwunden werden?

Der Gesprächskreis wird dabei relativ offen sein: Nach jeder Sitzung wird unter netzpolitik.vorwaerts.de ein ausführliches Pro-

tokoll veröffentlicht, bestimmte Termine sollen per Stream online verfügbar sein und per Twitter (oder auch „klassisch“ per E-Mail) soll jedes SPD-Mitglied Themenvorschläge und Ideen einbringen können.

Dass eine ausführliche Debatte in allen Parteien notwendig ist, zeigt auch die jüngste Debatte über die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags (JMStV). Die Unsinnigkeit der Anwendung von alten Prinzipien auf „neue“ Medienformen (vgl. Altersklassifikation von Website) zeigt den Nachholbedarf in diesem Bereich.

So sind die Veränderungen der letzten Jahre aber nicht für jeden durchaus überaus positiv. Vielfach wird die Diskussionskultur kritisiert, die sich (auch getrieben durch klassische Massenmedien) nur noch auf Aktualität und Schnelle konzentriert, nicht aber mehr durch dialektische Tiefe auszeichnet. Auch Skepsis gegenüber der Kommunikationsflut (vgl. „Payback“ von Frank Schirrmacher) muss ernst genommen werden; Politik muss den Bürgerinnen und Bürgern den Übergang in die vernetzte Informationsgesellschaft erleichtern.

Dabei müssen alle Seiten viel lernen. Ein Paradebeispiel dieses Konflikts ließ sich bei der häufig zitierten Auseinandersetzung zum Zugangerschwerungsgesetz 2009 („Zensursula“) erkennen. Die hauptsächlich junge Generation warf der Offlinegeneration vor, „keine Ahnung“ vom Web zu haben, letztere fühlten sich mit ihren Sorgen der unkontrollierten Kraft des Internets nicht ernst genommen. Glücklicherweise besteht nun ein recht großer innerparteilicher Konsens, dass das erwähnte Gesetz technisch unsinnig und bei der Bekämpfung von Kinderpornographie nutzlos ist. Dies ist und bleibt die große Aufgabe der linken Volkspartei: Diskutieren, Streiten und dann schließlich zu einem Ergebnis gelangen, das die Gesamtgesellschaft im Auge behält. Der neue Gesprächskreis des SPD-Parteivorstands wird die Partei dabei unterstützen. Andere, kleinere Parteien, die hauptsächlich Interessensgruppen vertreten, mögen manchmal schneller sein, aber den oben beschriebenen Weg wird die SPD (zum Glück!) auch knapp 150 Jahre nach ihrer Gründung unbeirrt weiter gehen, um das große Ganze im Blick zu behalten – auch Twitter wird daran nichts ändern.



2006/24/EG

Wenn Politik auf Grundgesetz trifft

Am 2. März 2010 hat das Bundesverfassungsgericht Recht gesprochen: Die Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EU – der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung – ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dabei vordergründig auf keine Kompromisse eingelassen: Die Regelungen sind nichtig; bereits gespeicherte Daten sind unverzüglich zu löschen. Bei der Vorratsdatenspeicherung als solcher urteilten die Richter jedoch zurückhaltender.

Die Vorgeschichte

Das Thema Vorratsdatenspeicherung hat bereits eine längere Vorgeschichte. Die Diskussion in Deutschland begann Ende 2003 – in der Zeit von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) –, als der Bundesrat dafür plädierte, im Rahmen der Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes die Verpflichtung vorzusehen, dass Verkehrsdaten der Telekommunikation ein halbes Jahr gespeichert werden müssen. Bereits damals war es aus Sicht von Juristen fraglich, ob diese pauschale, nicht an konkrete Zwecke gebundene Archivierung personenbezogener Daten mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht in Einklang zu bringen sei [Heise.de 2004a]. Man kam letztlich zu einem Kompromiss, bei dem sich der Bundestag im Vermittlungsausschuss mit der Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung durchsetzte [Heise.de 2004b].

Doch Gesetzgebung ist eine Hydra. Schlägt man einen Kopf ab, wachsen sogleich zwei Neue heran. Dieses Mal in Gestalt des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats.

Die Richtlinie

Mit Datum vom 15. März 2006 wurde die Richtlinie 2006/24/EG ausgefertigt, *über die Vorratsdatenspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden* [EU 2006]. Bereits am 14. Dezember 2005 hatte das EU-Parlament die Richtlinie mit 387 Ja- gegen 204 Nein-Stimmen beschlossen [Heise.de 2005], der Europäische Rat (Ministerrat der Innen- und Justizminister) zog am 21. Februar 2006 nach [Heise.de 2006b].

In den einleitend dargelegten Erwägungen zur Richtlinie wird stark auf die Grundrechte und Grundfreiheiten und besonders auf den Schutz der Privatsphäre abgehoben, aber auch insbesondere die Bekämpfung des Terrors – damals vor allem die Terroranschläge in London – als Beweggründe genannt. Zentral ist wohl die Feststellung, „dass Daten über die Nutzung elektronischer Kommunikation besonders wichtig sind und daher ein wertvolles Mittel bei der Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Straftaten und insbesondere der organisierten Kriminalität darstellen.“ Bei Richtlinien der EU darf aber auch der Verweis auf die wirklich wichtigen Dinge nicht fehlen: „Die rechtlichen und technischen Unterschiede zwischen den natio-

nenal Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung ... beeinträchtigen den Binnenmarkt für elektronische Kommunikation, da Diensteanbieter mit unterschiedlichen Anforderungen ... konfrontiert sind.“

Die Richtlinie schreibt dann vor, dass „die Mitgliedstaaten durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge (tragen), dass die ... Daten ... auf Vorrat gespeichert werden“ [EU 2006, Artikel 3]. Als Speicherdauer wird „ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten und höchstens zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Kommunikation“ festgelegt [EU2006, Artikel 6]. Zu speichern sind Daten

- „zur Rückverfolgung und Identifizierung der Quelle einer Nachricht“,
- „zur Identifizierung des Adressaten einer Nachricht“,
- „zur Bestimmung von Datum, Uhrzeit und Dauer einer Nachrichtenübermittlung“,
- „zur Bestimmung der Art einer Nachrichtenübermittlung“,
- „zur Bestimmung der Endeinrichtung oder der vorgeblichen Endeinrichtung von Benutzern“,
- „zur Bestimmung des Standorts mobiler Geräte“.

Welche Daten das sind, wird dabei noch genauer ausgeführt [EU 2006, Artikel 5].

Dabei haben die Mitgliedstaaten sicher zu stellen, „dass die in Artikel 5 genannten Daten gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie so gespeichert werden, dass sie und alle sonstigen damit zusammenhängenden Informationen unverzüglich an die zuständigen Behörden auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden können“ [EU 2006, Artikel 8].

An dieser Stelle ist vielleicht der Hinweis angebracht, dass die zitierten Bestimmungen – wie die gesamte Richtlinie – nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz vereinbar sind [BVerfG 2010, Absätze 183, 205].

Die Gesetzgebung des Bundes

Europäische Richtlinien müssen von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden – sonst droht bekanntlich ein Vertragsverletzungsverfahren. Doch dem Deutschen Bundestag konnte es offenbar ohnehin nicht schnell genug gehen. Und so beauftragte er bereits vor der Abstimmung im EU-Rat, am 16. Februar 2006,

auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD [Deutscher Bundestag 2006] mit der Mehrheit der großen Koalition, die Bundesregierung mit der Umsetzung der Richtlinie. Unter den Antragstellern war auffälligerweise auch Jörg Tausch (damals SPD), später profiliertter Gegner der Vorratsdatenspeicherung. Als Einziger stimmte der CDU-Abgeordnete Siegfried Kauder gegen den Antrag, da er die Regelungskompetenz nicht auf EU-Ebene sehe [Heise.de 2006a]. In dem Antrag wird die Bundesregierung immerhin aufgefordert, die Umsetzung auf die Mindestanforderungen der Richtlinie zu beschränken. Der Bundestag stellt in dem Beschluss fest, dass die Richtlinie „eine Umsetzung unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben erlaubt“ (was ja später durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde). Offensichtlich ist aber gerade die verfassungskonforme Umsetzung in der Folge dann nicht gelungen.

Der Beschluss des Bundestages erfolgte Ende 2007 am historischen Datum 9. November [Heise.de 2007]. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung [Deutscher Bundestag 2007] wurde bei namentlicher Abstimmung mit 366 gegen 156 Stimmen beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Widerstand

Die Diskussion um Für und Wider der Vorratsdatenspeicherung nachzuzeichnen, würde hier zu weit führen. Klar ist aber: Seit den Protesten gegen die Volkszählung in den 80er Jahren, die letztlich zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts führten, in dem es die informationelle Selbstbestimmung aus dem Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes ableitete [BVerfG 1983], gab es bis zu den Beschlüssen zur Vorratsdatenspeicherung keine annähernd so große Bewegung, die sich für den Datenschutz und gegen Überwachung engagierte. Vielleicht wichtigster Meilenstein war die Gründung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung, dem sich viele Organisationen – auch das FfF – angeschlossen haben und der die Proteste gegen die Vorratsdatenspeicherung trägt. Neben einer Vielzahl öffentlicher Aktionen, allen voran die Demonstrationen „Freiheit statt Angst“, zunächst in Frankfurt am Main, später – auch dieses Jahr wieder – in Berlin, wurde aus dem Arbeitskreis heraus vor allem eine Verfassungsbeschwerde initiiert, der sich rund 34.000 Beschwerdeführer anschlossen.

Gleichzeitig wurde die Richtlinie auch in anderen europäischen Staaten kritisch aufgenommen. Das rumänische Verfassungsgericht erklärte sie im Oktober 2009 für verfassungswidrig [Heise.de 2009]. Die schwedische Regierung nahm ein Vertragsverletzungsverfahren in Kauf, indem sie es ablehnte, die Richtlinie umzusetzen [Heise.de 2010a]. Und Anfang Mai 2010 legte der irische High Court auf Antrag von *Digital Rights Ireland* (DRI) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vor, ob die Richtlinie mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem EU-Datenschutzrecht vereinbar ist [Heise.de 2010c]. (Mit anderer Zielsetzung hatten Irland und die Slowakei bereits 2006 Klage gegen die Richtlinie eingereicht. Angezweifelt wurde die Rechtsgrundlage; es hätte keine Richtlinie, sondern lediglich ein Rahmenbeschluss des Rats erlassen werden dürfen. Zielsetzung der Klagen war freilich, die in Irland bereits festgelegte Speicherdauer von drei Jahren beizubehalten [Heise.de 2006c].)

Das Urteil

Bereits am 19. März 2008 hatte ein Eilantrag in Verbindung mit der Verfassungsbeschwerde teilweise Erfolg [BVerfG 2008]: Zwar wurden die Daten weiterhin auf Vorrat erhoben, die Verwendung wurde aber auf bestimmte Straftaten eingeschränkt. Gleichzeitig wurde die Bundesregierung verpflichtet, über die praktischen Auswirkungen der Datenspeicherung und der einstweiligen Anordnung Bericht zu erstatten.

Die einstweilige Anordnung wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen. In der FfF-Kommunikation hieß es damals: „Festzuhalten bleibt ..., dass die beschlossenen Maßnahmen nicht endgültig für unzulässig erklärt, sondern lediglich eingeschränkt wurden. Besonders bedauerlich ist es im Fall der Eilentscheidung zur Vorratsdatenspeicherung, die die eigentlich problematische Speicherung eben nicht aufhebt, sondern nur ihre Verwendung einschränkt. Es bleibt die Zuversicht, dass im Hauptverfahren die Datenspeicherung an sich für unzulässig erklärt werden wird“ [Hügel 2008]. Diese Zuversicht wurde genährt, als auch eine Reihe prominenter Kritiker der Vorratsdatenspeicherung im Hauptverfahren angehört wurden (stellvertretend [Kurz & Rieger 2009]).

Doch auch der Spruch des Bundesverfassungsgerichts hinterlässt gemischte Gefühle. Das Urteil im Wortlaut ([BVerfG 2010], Hervorhebungen von mir):

1. **Die §§ 113a und 113b des Telekommunikationsgesetzes in der Fassung des Artikel 2 Nummer 6 des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG vom 21. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3198) verstoßen gegen Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes und sind nichtig.**
2. **§ 100g Absatz 1 Satz 1 der Strafprozessordnung in der Fassung des Artikel 1 Nummer 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG vom 21. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3198) verstößt, soweit danach Verkehrsdaten nach § 113a des Telekommunikationsgesetzes erhoben werden dürfen, gegen Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes und ist insoweit nichtig.**
3. **Die aufgrund der einstweiligen Anordnung vom 11. März 2008 im Verfahren 1 BvR 256/08 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 659), wiederholt und erweitert mit Beschluss vom 28. Oktober 2008 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2239), zuletzt wiederholt mit Beschluss vom 15. Oktober 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3704), von Anbietern öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste im Rahmen von behördlichen Auskunftersuchen erhobenen, aber einstweilen nicht nach § 113b Satz 1 Halbsatz 1 des Telekommunikationsgesetzes an die ersuchenden Behörden übermittelten, sondern gespeicherten Telekommunikationsverkehrsdaten sind unverzüglich zu löschen. Sie dürfen nicht an die ersuchenden Stellen übermittelt werden.**

4. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Beschwerdeführern ihre notwendigen Auslagen aus den Verfassungsbeschwerdeverfahren zu erstatten.

Damit wurde der Verfassungsbeschwerde ihren Buchstaben nach vollständig stattgegeben. Die Vorratsdatenspeicherung an sich wurde aber – entgegen den Hoffnungen vieler – nicht verworfen; die Frage auch nicht dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt, denn:

„Eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof kommt nicht in Betracht, da es auf einen möglichen Vorrang des Gemeinschaftsrechts nicht ankommt. Die grundrechtlichen Gewährleistungen des Grundgesetzes stehen einer – anders gestalteten – Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG nicht entgegen.“ [BVerfG 2010, Absatz 183]

und:

„Eine sechsmonatige anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten für qualifizierte Verwendungen im Rahmen der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und der Aufgaben der Nachrichtendienste, wie sie die §§ 113a, 113b TKG anordnen, ist danach mit Art. 10 GG nicht schlechthin unvereinbar.“ [BVerfG 2010, Absatz 205]

Wie [Jungjohann 2010] feststellt, hatte noch im Volkszählungsurteil 1983 das Bundesverfassungsgericht geurteilt:

„Ein Zwang zur Angabe personenbezogener Daten setzt voraus, daß der Gesetzgeber den Verwendungszweck bereichsspezifisch und präzise bestimmt und daß die Angaben für diesen Zweck geeignet und erforderlich sind. Damit wäre die Sammlung nicht anonymisierter Daten auf Vorrat zu unbestimmten oder noch nicht bestimm- baren Zwecken nicht zu vereinbaren.“ [BVerfG 1983]

Doch darauf haben die Gegner der Vorratsdatenspeicherung vergeblich gehofft:

„Art. 10 Abs. 1 GG verbietet nicht jede vorsorgliche Erhebung und Speicherung von Daten überhaupt, sondern schützt vor einer unverhältnismäßigen Gestaltung solcher Datensammlungen und hierbei insbesondere vor entgrenzenden Zwecksetzungen. Strikt verboten ist lediglich die Speicherung von personenbezogenen Daten auf Vorrat zu unbestimmten und noch nicht bestimm- baren Zwecken ...“ [BVerfG 2010, Absatz 206]

Es gibt also einen Unterschied zwischen der „Vorratsdatenspeicherung zu unbestimmten Zwecken“ und der „vorsorglichen anlasslosen Datenspeicherung“. Erstere bleibt unzulässig, letztere ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt [Jungjohann 2010].

Eine Schutzfunktion sieht das Bundesverfassungsgericht darin, dass die Daten nicht durch den Staat selbst, sondern durch die privaten Diensteanbieter gespeichert werden. Durch die damit verbundene Verteilung auf viele Unternehmen stehen sie staat-

lichen Stellen damit nicht als Gesamtheit zur Verfügung [BVerfG 2010, Absatz 214]. Insgesamt sieht das Bundesverfassungsgericht die Datensicherheit als entscheidend für die Verfassungsmäßigkeit der Datenspeicherung an: „Im Ergebnis muss ... ein Standard gewährleistet werden, der ... ein besonders hohes Maß an Sicherheit gewährleistet“ [BVerfG 2010, Absatz 224].

Besonders hohe Maßstäbe legen die Richter auch an die Verwendung der gespeicherten Daten an [BVerfG 2010, Absatz 227]:

„Die Verwendung der durch eine anlasslos systematische Speicherung praktisch aller Telekommunikationsverkehrsdaten gewonnenen Datenbestände unterliegt ... besonders hohen Anforderungen. ... Da eine Auswertung dieser Daten tief in das Privatleben eindringende Rückschlüsse und unter Umständen detaillierte Persönlichkeits- und Bewegungsprofile ermöglicht, kann insoweit nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass der Rückgriff auf diese Daten grundsätzlich geringer wiegt als eine inhaltsbezogene Telekommunikationsüberwachung ... Vielmehr kann auch die Verwendung solcher Daten nur dann als verhältnismäßig angesehen werden, wenn sie besonders hochrangigen Gemeinwohlbelangen dient. Eine Verwendung der Daten kommt deshalb nur für überragend wichtige Aufgaben des Rechtsgüterschutzes in Betracht, das heißt zur Ahndung von Straftaten, die überragend wichtige Rechtsgüter bedrohen oder zur Abwehr von Gefahren für solche Rechtsgüter.“

Wenn es also auch die anlasslose Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten grundsätzlich erlaubt, setzt das Bundesverfassungsgericht gleichwohl hohe Maßstäbe für die Sicherheit der technischen Speicherung und die Datenverwendung.

Die Reaktionen

Es überrascht nicht, dass die Reaktionen auf das Urteil gespalten waren. Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung forderte unmittelbar nach dem Urteil einen Stopp der flächendeckenden Überwachung in ganz Europa. „Auch nach der heutigen Entscheidung werden wir den juristischen Kampf gegen die Vorratsdatenspeicherung fortsetzen. Es wäre untragbar, wenn wir in Deutschland nun vorläufig auf der sicheren Seite sind, während andere Länder weiterhin anlasslos Kommunikationsdaten speichern. Der Europäische Gerichtshof muss nun entscheiden“, erklärte Patrick Breyer [AK Vorrat 2010].

Vertreter der CDU, der CSU und des BKA forderten dagegen einen raschen neuen Anlauf zur Protokollierung der Verkehrsdaten: Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), erklärte, es sei „ganz eindeutig, dass es eine Sicherheitslücke gibt“. Es sei „einhellige Meinung der Fachwelt“, dass ein neues Gesetz zur Vorratsspeicherung von Verbindungs- und Standortdaten „auf den Weg gebracht werden muss.“ Die Polizei könne sonst nur noch erschwert etwa gegen Amok- oder Suizidankündigungen im Internet, Vermisstenfälle, Kinderpornographie, Hacking-Angriffe oder selbst „schwerwiegende Betrugsstraftaten“ vorgehen. Auch Terrorismus und organisierte Krimi-

nalität könnten nicht mehr „in der Tiefe aufgeklärt“ werden. Der Spruch der Karlsruher Richter sei „gut für die Grundrechte“ – aber nur, wenn man die Opfer von Straftaten oder Gefahrensituationen „von Grundrechten ausnimmt“, ätzte der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Klaus Jansen [Heise.de 2010b].

Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hält die Ängste der Polizei und der Union dagegen für unbegründet. Auch bis zum Greifen der bisherigen Regelungen zur Datenspeicherung im Sommer 2008 seien sehr erfolgreich Straftaten verfolgt worden [Heise.de 2010b]. In einem gemeinsamen offenen Brief forderten 48 gesellschaftliche Organisationen – darunter das FfF – die Bundesjustizministerin auf, auf eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung zu verzichten und sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung der Richtlinie 2006/24/EG einzusetzen.

Für ein salomonisches Urteil hält Ralf Bendrath den Spruch der Verfassungsrichter [Bendrath 2010]: „Zwar haben die Richter es bewusst vermieden, sich mit dem EuGH anzulegen. Zugleich zeigten sie der EU in der Urteilsbegründung jedoch indirekt die Grenzen ihrer Sammelwut auf: „Durch eine vorsorgliche Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten wird der Spielraum für weitere anlasslose Datensammlungen auch über den Weg der Europäischen Union erheblich geringer.“ Gewitzt hätten die Richter den Ball auf das Feld der europäischen Politik zurückgespielt. Ralf Bendrath fordert eine europäische Bürgerrechtsbewegung, die auf dem vorhandenen Wissen, der Erfahrung, den Netzwerken und der Infrastruktur aufbauen könne.

Und dieser Forderung kann man sich nur anschließen.

Referenzen

- AK Vorrat (2010): Nach Urteil: AK Vorratsdatenspeicherung fordert Aufhebung der Vorratsdatenspeicherung in ganz Europa. Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/355/79/lang.de/>
- Ralf Bendrath (2010): Digitale Bürgerrechte – von Karlsruhe nach Brüssel. Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/2010
- BVerfG (1983): 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83 vom 15. Dezember 1983, <http://sorminiserv.unibe.ch:8080/tools/ainfo.exe?Command=ShowPrintText&Name=bv065001>
- BVerfG (2008): 1 BvR 256/08 vom 11. März 2008, http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20080311_1bvr025608.html
- BVerfG (2010): 1 BvR 256, 263, 586/08 vom 2. März 2010, http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100302_1bvr025608.html
- Deutscher Bundestag (2006): Speicherung mit Augenmaß – Effektive Strafverfolgung und Grundrechtswahrung. Drucksache 16/545, Deutscher Bundestag, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/005/1600545.pdf>
- Deutscher Bundestag (2007): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG. Drucksache 16/5846, Deutscher Bundestag, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/058/1605846.pdf>
- EU (2006): Richtlinie 2006/24/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG. Amtsblatt der Europäischen Union L 105 vom 13. April 2006, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:105:0054:0063:DE:PDF>
- Heise.de (2004a): Gläsern im Netz? Überwachung: Bund und Länder streiten über Telekommunikations-Datenlager. Heise.de, C't Magazin für Computertechnik, <http://www.heise.de/ct/artikel/Glaesern-im-Netz-289216.html>
- Heise.de (2004b): Vermittlungsausschuss winkt Telekommunikationsgesetz durch. Heise.de, 05.05.2004, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vermittlungsausschuss-winkt-Telekommunikationsgesetz-durch-98131.html>
- Heise.de (2005): EU-Parlament beschließt massive Überwachung der Telekommunikation. Heise.de, 14.12.2005, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Parlament-beschliesst-massive-ueberwachung-der-Telekommunikation-157997.html>
- Heise.de (2006a): Bundestag befürwortet verdachtsunabhängige Überwachung der Telekommunikation. Heise.de, 16.02.2006, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundestag-befuerwortet-verdachtsunabhaengige-ueberwachung-der-Telekommunikation-176671.html>
- Heise.de (2006b): EU-Rat nickt Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ab. Heise.de, 21.02.2006, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Rat-nickt-Richtlinie-zur-Vorratsdatenspeicherung-ab-177825.html>
- Heise.de (2006c): Irland und die Slowakei legen Klage gegen Vorratsdatenspeicherung ein. Heise.de, 01.06.2006, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Irland-und-die-Slowakei-legen-Klage-gegen-Vorratsdatenspeicherung-ein-128774.html>
- Heise.de (2007): Bundestag verabschiedet Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung und TK-Überwachung. Heise.de, 09.11.2007, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundestag-verabschiedet-Gesetz-zur-Vorratsdatenspeicherung-und-TK-ueberwachung-193892.html>
- Heise.de (2009): Rumänisches Verfassungsgericht untersagt Vorratsdatenspeicherung. Heise.de, 10.10.2009, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Rumaenisches-Verfassungsgericht-untersagt-Vorratsdatenspeicherung-821137.html>
- Heise.de (2010a): Schweden widersetzt sich der Vorratsdatenspeicherung. Heise.de, 06.02.2010, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Schweden-widersetzt-sich-der-Vorratsdatenspeicherung-923756.html>
- Heise.de (2010b): CDU/CSU und Polizei wollen rasch neue Vorratsdatenspeicherung. Heise.de, 03.03.2010, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/CDU-CSU-und-Polizei-wollen-rasch-neue-Vorratsdatenspeicherung-945359.html>
- Heise.de (2010c): Vorratsdatenspeicherung erneut Fall für den Europäischen Gerichtshof. Heise.de, 05.05.2010, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-erneut-Fall-fuer-den-Europaeischen-Gerichtshof-994399.html>
- Stefan Hügel (2008): Politik und Grundgesetz. Über ein zwiespältiges Verhältnis. FfF-Kommunikation 2/2008
- Stefan Hügel (2010): Vorratsdatenspeicherung verfassungswidrig. Der Kommentar. FfF-Kommunikation 1/2010
- Sören Jungjohann (2010): Vorsorglich und anlasslos. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung. Eine erste Analyse. Datenschutz-Nachrichten 1/2010
- Constanze Kurz, Frank Rieger (2009): Stellungnahme des Chaos Computer Clubs zur Vorratsdatenspeicherung. Chaos Computer Club, <http://ccc.de/de/vds/VDSfinal18.pdf>

Ereignis-Log 2/2010

Immer wieder gibt es Ereignisse, Verlautbarungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Abbau von Bürgerrechten stehen. Wir dokumentieren hier einige davon. Die Aufzählung kann nicht vollständig sein; mit einigen besonders bedeutsamen Ereignissen wollen wir aber auf die weiterhin besorgniserregende Entwicklung hinweisen.

Februar 2010

20. Februar 2010: Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner (CSU) hat Google kritisiert. Der neue Dienst *Buzz* sei ein massiver Eingriff in die Privatsphäre. „Es erschreckt mich schon, wenn ein Unternehmen nicht einmal Respekt vor privaten Daten seiner Kunden und unbeteiligter Dritter hat“, so die Ministerin gegenüber dem Nachrichtenmagazin *Focus* (Quelle: Heise).

22. Februar 2010: Ein Entwurf des Kapitels zum Internet des *Anti Counterfeiting Trade Agreement* (ACTA) wurde im Netz inoffiziell verfügbar gemacht. Unter anderem sieht der Entwurf eine „Three-Strikes-Regelung“ vor, nach der bei wiederholten Urheberrechtsverstößen der Netzzugang gesperrt werden soll. Bürgerrechtler wenden sich entschieden gegen eine solche Regelung; Parlamentarier kritisieren, dass ACTA weitgehend hinter verschlossenen Türen verhandelt würde und fordern offiziellen Zugang zu den Dokumenten (Quelle: Heise).

25. Februar 2010: Die amerikanische Lobbyvereinigung *International Intellectual Property Alliance* (IIPA) hat in einer öffentlichen Stellungnahme Empfehlungen für die „schwarze Liste“ von Staaten gegeben, die ihrer Ansicht nach Urheberrechte nur mangelhaft durchsetzen. Dabei rät sie auch, einige Staaten wegen der Unterstützung von Open-Source-Software besonders zu beobachten. Open Source schwäche die Software-Industrie und untergrabe deren Wettbewerbskraft (Quelle: IIPA, Heise).

26. Februar 2010: Der US-Kongress beschließt mit großer Mehrheit die Verlängerung des nach den Anschlägen vom 11. September erlassenen *Patriot Act*, der sonst am 31. Dezember 2009 ausgelaufen wäre. Reformbemühungen des Senats wurden vorher aufgegeben. Die Electronic Frontier Foundation (EFF) kritisiert die Entscheidung als „Epic Fail“ (Quelle: Electronic Frontier Foundation, Heise).

27. Februar 2010: Bereits vor dem Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts kündigt EU-Justizkommissarin Viviane Reding an, die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung neu zu prüfen. Reding wolle sich für das „richtige Gleichgewicht“ zwischen Terrorismusbekämpfung und Achtung der Privatsphäre einsetzen (Quelle: Spiegel, Heise).

28. Februar 2010: Bundesinnenminister Thomas de Maizière befürwortet mehr Datenkontrolle und Transparenz im Interesse der Bürger. Er will Vorschläge zum Datenbrief prüfen, mit dem Kunden jährlich über die über sie gespeicherten Daten informiert werden sollen. Vertreter der FDP wenden ein, dies bedeute einen zu hohen bürokratischen Aufwand (Quelle: Tagesspiegel, Heise).

März 2010

1. März 2010: Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner (CSU) hat vor der Marktmacht von IT-Firmen gewarnt. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung wies sie unter anderem auf die Persönlichkeitsprofile hin, die Unternehmen wie Facebook, Apple, Google oder Microsoft erstellen könnten. Mögliche Lösung sei der Datenbrief. Staatliche Datensammlungen, wie sie beispielsweise bei der Vorratsdatenspeicherung vorgesehen sind, hält sie aufgrund genauer Vorgaben zur Verwendung für nicht vergleichbar (Quelle: Süddeutsche Zeitung, Heise).

2. März 2010: Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung als verfassungswidrig verworfen und für nichtig erklärt. Gespeicherte Daten sind unverzüglich zu löschen. Die anlasslose Speicherung von Verbindungsdaten auf Vorrat ist aber nicht unter allen Umständen verfassungswidrig (Quelle: Bundesverfassungsgericht).

2. März 2010: Nach einer Umfrage des Branchenverbandes BITKOM befürworten nur 46% den neuen E-Personalausweis. 45% lehnen ihn dagegen ab. Bei Internet-Nutzern sei die Zustimmung höher als bei Befragten ohne Internet-Zugang (Quelle: BITKOM, Heise).

3. März 2010: CDU/CSU und Polizei sprechen sich trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts für eine rasche Einführung der anlasslosen Speicherung von Nutzerdaten aus. Der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Ziercke, befürchtet, die Polizei könne sonst nur erschwert gegen Amok- und Suizidankündigungen, Vermisstenfälle, Kinderpornographie, Hacking-Angriffe und Betrug vorgehen. Auch Terrorismus und organisierte Kriminalität könne nicht mehr „in der Tiefe aufgeklärt“ werden. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erklärt dagegen, diese Ängste seien unbegründet. Sie weist darauf hin, dass auch vor der Datenspeicherung die erfolgreiche Aufklärung von Straftaten möglich war (Quelle: Heise).

4. März 2010: EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström will nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung überprüfen. Bis Ende des Jahres solle eine Evaluierung stattfinden. Dabei sei unter anderem zu klären, ob die Richtlinie mit dem EU-Reformvertrag vereinbar ist. Malmström wies gegenüber der Welt darauf hin, dass der Nutzen noch nicht abschließend bewertet werden könne und räumte ein, dass im Anti-Terror-Kampf mitunter voreilig gehandelt worden sei (Quelle: Welt, Heise).

4. März 2010: Das *Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein* (ULD) appelliert an Gesetzgeber,

Krankenkassen und Hausärzte, die hausarztzentrierte Versorgung nach §73 SGB V sofort zu stoppen. Nach Ansicht des ULD ist sie verfassungswidrig und verletzt die informationelle und medizinische Selbstbestimmung der Versicherten. Thilo Weichert, der Leiter des ULD, erklärte dazu: „Die Realität der hausarztzentrierten Versorgung ist diametral das Gegenteil dessen, was angestrebt wurde: Die Versorgungsqualität wird tendenziell verschlechtert bei zusätzlichen Kosten und einer massiven Gefährdung des Datenschutzes. Der angestrebte höhere Wettbewerb führt nicht zu einer Effektivierung, sondern zu einem informationellen Chaos ...“ (Quelle: ULD, Heise).

4. März 2010: Der Deutsche Bundestag setzt eine Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* ein. Deren Ziel soll es sein, politische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft in Deutschland dienen. Sie setzt sich aus 17 Mitgliedern des Bundestags und 17 Sachverständigen zusammen. Ergebnisse sollen bis zur Sommerpause 2012 vorgelegt werden, um Umsetzungsschritte noch in dieser Legislaturperiode zu ermöglichen (Quelle: Deutscher Bundestag).

6. März 2010: Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar fordert nach dem Verfassungsgerichts-Urteil auch strengere Regeln für Firmen wie Facebook und Google. Deren private Datensammlungen seien genauer, umfangreicher und aussagekräftiger als die staatlicherseits erfassten Daten. Auch Google betreibe eine Art Vorratsdatenspeicherung (Quelle: Heise).

7. März 2010: Die Ermittlungen wegen der polizeilichen Übergriffe auf der Demonstration *Freiheit statt Angst* am 12. September 2009 in Berlin sind abgeschlossen. Eine Entscheidung über die Anklageerhebung ist aber noch nicht gefallen. Der Rechtsanwalt des betroffenen Radfahrers, Johannes Eisenberg, kritisierte, dass sich das Verfahren ohne Grund hinziehe: „Die machen einfach nichts.“ Eisenberg wies darauf hin, dass die vorhandenen Filmaufnahmen zeigten, dass der Radfahrer lediglich einen Polizisten nach seiner Dienstnummer gefragt habe. Daraufhin sei er verprügelt worden (Quelle: Heise).

10. März 2010: Der Rheinland-Pfälzische Datenschutzbeauftragte Edgar Wagner zeigt sich besorgt über Defizite beim Schutz persönlicher Daten und bei der Verbreitung der Überwachung. In seinem Tätigkeitsbericht unterstrich er die Bedeutung des Datenschutzes als Teil der Menschenwürde. Die sich rasant ausbreitende Videoüberwachung bedrohe die offene Gesellschaft (Quelle: Rheinland-Pfälzischer Datenschutzbeauftragter, Heise).

10. März 2010: Das EU-Parlament fordert die rasche Veröffentlichung des Anti-Piraterie-Abkommens ACTA. Die Praxis der Verhandlung hinter geschlossenen Türen sei nicht akzeptabel. Ziel des ACTA-Abkommens ist die stärkere Durchsetzung geistigen Eigentums in den Vertragsstaaten (Quelle: Heise).

11. März 2010: Das britische *Office of Government Commerce* (OGC) hat eine Richtlinie erlassen, in der Ministerien, Verwaltungen, Ämter und halbstaatliche Organisationen angewiesen werden, ITK-Aufträge nur noch an Unternehmen zu vergeben, die Internet-Sperren auf Grundlage schwarzer Listen der *Internet Watch Foundation* (IWF) umsetzen (Quelle: Heise).

14. März 2010: Venezuelas Präsident Hugo Chavez fordert nach Berichten des Spiegel die Kontrolle von Inhalten des Internet. Es gehe nicht an, dass jeder dort tun und lassen könne, was er wolle. Er berief sich dabei auf Bundeskanzlerin Angela Merkel, die in ihrem Podcast vor dem „rechtsfreien Raum Internet“ gewarnt hatte. Anderen Quellen zufolge handele es sich dabei lediglich um eine einzelne Seite, auf der Falschmeldungen verbreitet und zu Staatsstreich und Mord an Politikern aufgerufen werde (Quelle: Heise, Spiegel, Junge Welt).

17. März 2010: Nach Erkenntnissen der *Electronic Frontier Foundation* (EFF) nutzen US-Strafverfolger soziale Netzwerke für verdeckte Ermittlungen. Ermittler sollen Dienste wie Facebook oder Twitter einsetzen und mit teilweise gefälschten Profilen Nutzer gezielt beobachten (Quelle: Electronic Frontier Foundation, Heise).

18. März 2010: Die in den Niederlanden geplante PKW-Maut wird auf Eis gelegt. Für die entsprechende Gesetzesvorlage sei keine Mehrheit erreichbar. Das Projekt für die streckenbezogene Gebühr „Kilometerheffing“ hatte vorgesehen, satellitengestützt Entfernungen zu ermitteln, und Gebühren entsprechend der gefahrenen Kilometer direkt abzubuchen. Die Gebühr sollte die Kfz-Steuer ersetzen (Quelle: Heise).

23. März 2010: Die brandenburgische Landesbeauftragte für den Datenschutz (LDA), Dagmar Hartge, bemängelt in ihrem Tätigkeitsbericht gravierende Defizite bei der Umsetzung von Datenschutzbestimmungen. Nur zwölf Prozent der Gemeinden setzten datenschutzrechtliche Anforderungen um; 60% hätten überhaupt kein Sicherheitskonzept (Quelle: LDA, Heise).

24. März 2010: Aus einem geheimen Dokument des Rats der Europäischen Union gehen Pläne hervor, europaweite Web-Sperren einzuführen. Es soll die Entwicklung eines Filtersystems forciert vorangetrieben werden; als Beispiel dafür wird das Projekt *COSPOL Internet Related Child Abusive Material Project* (CIRCAMP) der Initiative *Comprehensive Operational Strategic Planning for Police* (COSPOL) genannt. Das Projekt, das von Innenkommissarin Cecilia Malmström befürwortet wird, bezieht sich dabei ausdrücklich auf die in Deutschland als untauglich verworfene Initiative der damaligen Bundesfamilienministerin von der Leyen. In einem Interview der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bekräftigt Malmström kurz danach entsprechende Absichten (Quelle: Europäische Union – Projektseite CIRCAMP, Heise, Netzpolitik.org, faz.net).

24. März 2010: Die Europäische Kommission möchte bis zum Sommer ein neues Abkommen zur Weitergabe von Bankdaten mit den USA („SWIFT-Abkommen“) schließen. Nach eigenen Aussagen benötigen die US-Amerikanischen Behörden dringend die Daten für ihr Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP). Das bisherige Abkommen war im Februar vom Parlament gestoppt worden. Die zuständigen Kommissarinnen Malmström und Reding sichern zu, das Europäische Parlament während der Verhandlungen regelmäßig, unverzüglich und umfassend zu informieren (Quelle: Europäische Union, Heise).

25. März 2010: Die Ministerpräsidenten der Länder haben die Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV)

gebilligt. Der AK Zensur kritisiert die Novelle als nicht realistisch umsetzbar. Zusätzlich seien Sperrverfügungen durch Behörden möglich, was den Beteuerungen, es gehe nicht um Zensur, ihre Glaubwürdigkeit nehme (Quelle: Heise).

27. März 2010: Facebook hat einen Vorschlag für seine Datenschutzregelungen vorgelegt, nach denen Nutzerdaten automatisch an Web-Seiten und Anwendungen Dritter – nach Überprüfung – weitergegeben werden sollen. Die betreffenden Web-Seiten und Anwendungen müssten ein Zulassungsverfahren durchlaufen und gesonderte Vereinbarungen unterzeichnen. Facebook war bereits zuvor wegen mangelnden Datenschutzes kritisiert worden; Facebook-Chef Zuckerberg hatte die Privatsphäre als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet (Quelle: Heise).

31. März 2010: Beim sozialen Netzwerk Facebook waren kurzzeitig die E-Mail-Adressen aller ca. 400 Millionen Nutzer öffentlich einsehbar. Nach Aussage von Facebook Deutschland wurde der Fehler innerhalb von Minuten korrigiert (Quelle: Heise).

April 2010

7. April 2010: Von der Polizei in Großbritannien werden täglich 10-14 Millionen Bilder von Überwachungskameras an Straßen im Rahmen des ANPR-Programms (*Automatic Number Plate Recognition*) gespeichert. Die Bilder werden mindestens zwei Jahre vorgehalten. Neben den Kennzeichen würden auch Gesichter von Fahrern und Begleitpersonen erfasst. Eine rechtliche Grundlage dafür gebe es nicht (Quelle: Times, Telepolis).

8. April 2010: Das Britische Unterhaus hat den Entwurf der *Digital Economy Bill* mit 189 zu 47 Stimmen verabschiedet. Das Gesetz enthält eine Regelung, nach der bei Copyright-Verletzungen „abgestuft“ reagiert werden soll; bei wiederholten Verstößen sind Sanktionen von der Drosselung der Zugangsgeschwindigkeit bis zu einer zeitweiligen Unterbrechung der Netzverbindung vorgesehen (Quelle: Heise, Netzpolitik.org, Spiegel).

17. April 2010: Die US-Regierung hat laut des *Electronic Privacy Information Center* (EPIC) rund 2000 Fotos gespeichert, die bei Kontrollen von Nacktscannern angefertigt wurden. Dies widerspreche Versicherungen der zuständigen *Transportation Security Administration* (TSA), solche Bilder würden nicht dauerhaft gespeichert (Quelle: EPIC, Heise).

18. April 2010: Nach Ansicht von Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler sind Ärzte verpflichtet, mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eine Online-Überprüfung der Stammdaten der Versicherten zu ermöglichen. Arzt- und Zahnarztverbände fordern dagegen die Freiwilligkeit der Online-Anbindung (Quelle: Heise).

19. April 2010: Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) rückt in einem Chat der Tagesschau von der bisherigen Koalitionslinie, auf die Sperrung von Internet-Seiten zu verzichten, ab. Bei Sperrung und Löschung von Seiten mit Kinderpornographie solle es kein „entweder oder“ geben. Er bekräftigt auch die Absicht, die Vorratsdatenspeicherung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen (Quelle: Heise, Netzpolitik.org, Tagesschau.de).

20. April 2010: 48 Organisationen – darunter das FIF – haben in einem offenen Brief Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger aufgefordert, auf die Wiedereinführung der vom Bundesverfassungsgericht verworfenen Vorratsdatenspeicherung zu verzichten (Quelle: FIF-Kommunikation, diese Ausgabe, Seite 7).

21. April 2010: Eine Untersuchung des niedersächsischen Landesbeauftragten Joachim Wahlbrink kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich 23 der untersuchten 3345 Überwachungskameras entsprechend der Datenschutzbestimmungen betrieben werden. 71 Kameras, 45 Attrappen und 121 Aufzeichnungsgeräte müssen nach der Untersuchung abgebaut werden. Wahlbrink bezeichnete das Ergebnis als „überraschend und niederschmetternd“. Er gehe davon aus, dass das Problem nicht auf Niedersachsen begrenzt ist (Quelle: Heise, taz).

21. April 2010: Der US-Nachrichtensender CBS News berichtet, dass viele digitale Kopiergeräte kopierte Vorlagen auf einer internen Festplatte abspeichern. Dadurch ist das spätere Auslesen der Daten möglich (Quelle: CBS News, Heise).

21. April 2010: Die ARD hat eigenen Angaben zufolge in den vergangenen Monaten zehntausende Dokumente infolge des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags aus ihrem Online-Angebot entfernt. Der ARD-Vorsitzende Peter Boudgoust kritisiert die entsprechenden Bestimmungen: „Beliebte Inhalte der ARD im Internet müssen von uns aus dem Netz genommen werden. Und die Möglichkeit, unsere Sendungen zeitlich unbegrenzt abzurufen, ist bereits jetzt vielfach eingeschränkt. Das ist schade, da unsere Angebote vor allem wegen der vielen Audios und Videos für die Gebührentzahler einen deutlichen Mehrwert im Netz bieten“ (Quelle: Heise, Netzpolitik.org, Tagesschau.de).

22. April 2010: Datenschützer kritisieren an dem ohnehin in der Diskussion stehenden Street-View-Projekt von Google, dass über das Abphotographieren von Straßen auch private Funknetze gescannt würden. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar und der hamburgische Datenschutzbeauftragte Johannes Caspar fordern in einer gemeinsamen Erklärung den „sofortigen Ausbau der WLAN-Scanner aus Google-Street-View-Fahrzeugen“ (Quelle: Heise).

23. April 2010: Die EU-Innenminister haben grünes Licht für das *Schengener Informationssystem II* (SIS II) gegeben. Dagegen gab es Einwände von Deutschland, Österreich und Frankreich, die das System für nicht ausgereift halten (Quelle: Heise).

26. April 2010: In Massachusetts ist die Übertragung persönlicher Daten in öffentlichen Netzen und drahtlos nur noch verschlüsselt gestattet. Das *Massachusetts Data Security Law* bedroht die ungesicherte Übermittlung mit einem Bußgeld von bis zu 5000 Dollar. Unternehmen müssen für die Speicherung von Personendaten Datenschutzkonzepte erarbeiten (Quelle: Netzpolitik.org).

26. April 2010: Beim linken, nichtkommerziellen Internet-Provider *so36.net* wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Als Ziel vermutet der Provider, dass Verantwortliche für die Web-Seite *bamm.de* ermittelt werden sollten, der bei *so36.net* gehosteten Seite des Landesverbands Berlin und Brandenburg der

Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK). Die Beschlagnahme der Server musste später rückgängig gemacht werden, da die Staatsanwaltschaft die Aktion als unverhältnismäßig einstufte (Quelle: Netzpolitik.org).

27. April 2010: Innenminister Thomas de Maizière erklärt in einem Interview der taz, dass er keine anderen Positionen vertrete als seine Vorgänger Otto Schily und Wolfgang Schäuble. „Ich komme, was die öffentliche Sicherheit betrifft, zu keiner anderen Lagebeurteilung als in den vergangenen fünf oder sechs Jahren“, so der Minister. Mit der Amtsübernahme von de Maizière war zunächst die Hoffnung auf eine liberalere Innenpolitik verbunden gewesen als bei den BigBrotherAward-Preisträgern Schäuble und Schily (Quelle: taz, Netzpolitik.org).

Mai 2010

4. Mai 2010: Beim sozialen Netzwerk SchülerVZ hat es erneut ein Datenleck gegeben. Dabei wurden Profildaten von Schülern mit einem Crawler ausgelesen. Es handelt sich dabei unter anderem um Informationen wie Alter, Geschlecht, Klasse, Hobbies, Beziehungsstatus und politische Einstellung (Quelle: netzpolitik.org).

11. Mai 2010: Der EU-Ministerrat hat grünes Licht für neue Verhandlungen über die Weitergabe von Bankdaten an die USA gegeben. Ein neuer Vertrag soll bis zum Sommer ausgehandelt werden. Aus dem Europaparlament regt sich Widerstand; Ab-

geordnete verlangen strenge Auflagen. Kritisiert wird das Recht zur Weitergabe an befreundete Geheimdienste und die Speicherdauer von fünf Jahren (Quelle: Heise).

12. Mai 2010: Der niedersächsische Datenschutzbeauftragte Hans-Joachim Wahlbrink prüft Hinweise, nach denen ein Energieversorger rechtswidrig Gespräche mit Stromkunden aufzeichnet, die sich über ihre Stromrechnung beschweren. Es fehle der Hinweis auf die Videoaufzeichnung, zudem seien Tonaufnahmen nicht zulässig (Quelle: Heise).

12. Mai 2010: Das FBI erhält Zugriff auf die Daten, die die Überwachungssoftware auf den Computern von Schülern einer Schule in Philadelphia gesammelt hat. Ermittler dürften die aufgezeichneten Fotos und Screenshots untersuchen. Der zuständige Bundesrichter entschied, dass die Regierung die Aufgabe habe, die Privatsphäre der Bürger zu schützen; das FBI habe demnach das Recht, die Fotos zu untersuchen. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Privatsphäre weiterer Schüler verletzt worden sei. Die Überwachungssoftware hatte 30.564 Webcam-Fotos und 27.428 Screenshots erstellt (Quelle: Heise).

15. Mai 2010: Google stoppt die Aufzeichnung von WLAN durch Street-View-Fahrzeuge. Eine interne Untersuchung hat offenbar ergeben, dass nicht nur SSIDs und MAC-Adressen der Router sondern auch unverschlüsselte Inhalte der Kommunikation mitgeschnitten wurden. Ist dies der Fall, könnte das strafrechtlich relevant sein, z.B. nach §202b StGB – Abfangen von Daten (Quelle: netzpolitik.org).

Lesen –

Neues für den Bücherwurm

Carsten Büttemeier

Jeffersons Erben

Wie die digitalen Medien die Politik verändern



Der freie Autor Tobias Moorstedt (u.a. für jetzt.de der „Süddeutschen Zeitung“) war im Jahr 2008 während des (Vor-)Wahlkampfes der Präsidentschaftswahlen viel in den Vereinigten Staaten auf der Suche nach „Jeffersons Erben“ im Bereich der politischen Kommunikation unterwegs. Der Titel nimmt Bezug auf den amerikanischen Gründervater Thomas Jefferson und seine Überzeugung, dass Bürger in einer Demokratie partizipieren und sich einmischen sollen. Diese findet sich im Wahlkampf 2008 durch den Einsatz von digitalen Medien wie dem Internet wieder, welcher

sich damit fundamental von der Praxis in den bisherigen Wahlkämpfen absetzt. Statistiker konstatierten einen so hohen Anteil von an der Wahl interessierten Bürgern wie schon lange nicht mehr, und Phänomene wie die „Obamania“ und der extrem lange Vorwahlprozess ließen erkennen, wie der sehr internetfierte Wahlkampf dieses Mal die Massen zu fesseln vermochte.

Inhalt

Ein typisches Kapitel dieses Buches beginnt so, dass Moorstedt seinen nächsten Interviewpartner beschreibt – ein führender Kopf einer Wahlkampfplattform, einer Aktivistengruppe, eines meinungsmachenden Mediums, eines Blogs, ein Ideologe: Wer ist er, was tut er gerade, wie sieht die Umgebung des Treffens aus? Mit diesem Schema hangelt er sich über die Personen mit viel direkter und indirekter Rede an die Motivation des Handelnden und an die Instrumente und Werkzeuge, die im digitalen Wahlkampf des Jahres 2008 meist großen Einfluss nahmen, heran. Es werden viele Erfolgsgeschichten beschrieben, in denen Millionen von Menschen mit der Hilfe des Internets und

mehr oder weniger viralen Methoden für eine der beiden Seiten gewonnen werden konnten, wobei es sich meistens um die Seite von Barack Obama handelt.

Der Vergleich mit den klassischen Medien für die Wahlkampfkommunikation fällt dabei eindeutig aus. Behäbig und uneinsichtig charakterisiert Moorstedt diese „Dinosaurier“ meistens durch die indirekte Rede seiner Interviewpartner. Viele Menschen in den USA fühlten sich von ihnen aufgrund der oftmals unreflektierten Berichterstattung zu Ereignissen wie dem Irakkrieg und den Umständen der Präsidentschaft George W. Bushs in ihrer Rolle als investigative Instanz im Stich gelassen. Hier liegt dann wohl auch einer der großen Motivationsfaktoren des „Bürgerjournalismus“ via Internet.

Meinung

Was bleibt nach dem Lesen dieses Reiseberichtes über das wahlpolitische Internet der USA hängen? Erst einmal: Es geht um sehr viel Geld. Wahlkämpfe in den USA sind teuer und ein Wahlsieg steht tatsächlich in strikter Korrelation zum Budget, welches dem Kandidaten zur Verfügung steht. Also geht es über den Umweg des „Campaigning“ insbesondere um das „Fundraising“ und damit um das Erreichen und Aktivieren von Leuten, die ihr Geld aus Überzeugung spenden sollen. Das durchgängig gebrauchte Wort der Graswurzelaktivisten trifft es dabei auf den Punkt: Sei begeistert und begeistere ein paar dir nahestehende Leute mit, und wir erreichen gemeinsam etwas Großes.

Tatsächliche politische Inhalte ordnen sich dem eher unter. Moorstedt nimmt die Ideen und Mechanismen der „Think Tanks“ und Plattformen, die den Wähler dazu einladen, mitzumachen und Eigeninitiative zu zeigen, auf und stellt sie zwischenzeitlich derart begeistert dar, dass man gar nicht mehr weiß, ob er gerade seinen Interviewpartner zitiert oder selbst spricht.

Nur selten gibt es zarte kritische Töne über Vorgänge wie die Verwendung von Daten zum Abgleich und Weiterverarbeiten:

„Eine gesellschaftliche Debatte über die Nutzen und Gefahren dieser Praktiken ist daher längst überfällig, doch die Menschen zeigen bisher wenig Interesse an diesen digitalen Profilen und ähnlichen Phänomenen des Computerzeitalters.“ (S.40, ebd.)

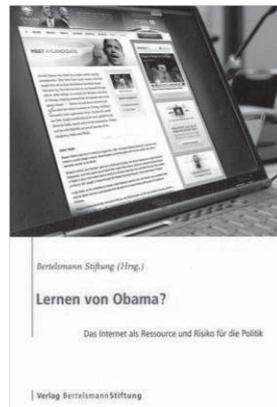
So bleibt Moorstedt zwar ein genauer Beobachter, der bei enorm vielen der beteiligten Medien und Plattformen sein Auge auf die Funktions- und Denkweise lenkt, überlässt es aber meistens dem Leser, die gewonnenen Eindrücke für sich zu bewerten und einzuordnen. Damit ist das Buch für all diejenigen interessant, die sich mit (amerikanischem) Wahlkampf oder Internet-campaigning auseinandersetzen, bringt aber wenig Erhellendes für Leute, die sich neben dem reinen Kommunikations- und Aktivierungsmedium Internet auch für die gesamtgesellschaftliche Seite der Medaille interessieren.

Tobias Moorstedt (2008): Jeffersons Erben – Wie die digitalen Medien die Politik verändern, Frankfurt am Main: edition Suhrkamp

Stefan Hügel

Lernen von Obama?

Das Internet als Ressource und Risiko für die Politik



„Nicht erst seit Barack Obamas beispiellosem Wahlkampf gilt eine auf Dialog und Glaubwürdigkeit fußende politische Kommunikation als wesentliche Voraussetzung für politischen Erfolg. ... Zunehmend gewinnt dabei das Internet als politisches Handlungsfeld und Instrument der politischen Kommunikation an Bedeutung.“ Dies ist die Ausgangssituation des Sammelbandes, der neun Beiträge zu verschiedenen Facetten politischer Kommunikation über das Internet vereinigt. Bei den Beiträgen „... steht die Frage im Vordergrund, wie politische Online-Kommunikation organisiert werden muss, damit sich durch einen breiten Dialog die Ergebnisqualität politischer Entscheidungen erhöht und ein wertvoller Beitrag zur Legitimation von Politik geleistet werden kann.“

Diese Zitate aus dem Vorwort geben schon einen ersten Hinweis auf die Zielrichtung des Bandes: Politische Kommunikation wird vor allem „von oben nach unten“ geleistet – dass es auch zunehmend Rückkanäle gibt, die dem Objekt der politischen Kommunikation – der Bürgerin, dem Bürger – eine Feedback-Möglichkeit einräumen, muss dabei kein Widerspruch sein.

Diese Zitate aus dem Vorwort geben schon einen ersten Hinweis auf die Zielrichtung des Bandes: Politische Kommunikation wird vor allem „von oben nach unten“ geleistet – dass es auch zunehmend Rückkanäle gibt, die dem Objekt der politischen Kommunikation – der Bürgerin, dem Bürger – eine Feedback-Möglichkeit einräumen, muss dabei kein Widerspruch sein.

Beiträge

Chancen und Risiken der Nutzung des Internet für die Politik behandelt der erste Beitrag: *Ressource und Risiko: Potenziale des Internets für die Politik*. Die Diskussionen zur „Agenda 2010“, deren kritische Aufnahme in der Bevölkerung die Autoren vor allem als „Mediendesaster“ ansehen, zeigten, „wie zentral politische Vermittlungsarbeit ... für die Initiierung und Durchsetzung von Reformvorhaben ist.“ Skeptisch beurteilen sie die Möglichkeiten, das Internet als Raum für die politische Willensbildung und den kontinuierlichen Dialog zwischen Wählern und Gewählten zu gewinnen – entsprechende Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt. Positiver beurteilen sie die Möglichkeiten, Regierungshandeln transparenter zu gestalten. Sie sehen aber als Risiko für Akteure, dass sie politische Prozesse aus der Hand geben und damit auf einen Teil der Kontrolle über diese verzichten müssen.

Für eine stärker strategisch ausgerichtete Online-Kommunikation in der Politik plädiert der nächste Beitrag: *Neue Medien als Ressource strategischen Regierens*. Die Entwicklungen der letzten Jahre werden nachgezeichnet; dabei wird auch der fast schon legendäre ARD-„Kinderreporter“-Beitrag erwähnt, bei dem sich noch 2007 namhafte Politikerinnen und Politiker auf einfache Fragen zum Internet komplett ratlos zeigten. Abschließend plädieren die Autoren dafür, die bisherige Top-Down-Kommunikation

tion durch eine Bottom-Up-Komponente zu ergänzen und dem Bürger mehr zuzuhören. Das würde dem politischen System und den Reformvorhaben mehr Legitimation verschaffen.

Eine detaillierte empirische Nachzeichnung der Entwicklung politischer Beteiligung im Netz liefert der Beitrag *„Online Citizenship? – Die Entwicklung der individuellen politischen Beteiligung im Internet*. Dabei werden die Entwicklungen – vor allem die Zahl der über das Internet an politischen Prozessen teilnehmenden Menschen – in Bezug gesetzt zu wichtigen politischen Ereignissen, die im entsprechenden Zeitraum stattgefunden haben. Die Untersuchungen bestätigen – nicht besonders überraschend – dass die Beteiligung nach Alter, Bildungsabschluss, Geschlecht und Einkommen stark variiert. Dementsprechend sehen die Autoren es als wichtig an, bisher gering beteiligte Bevölkerungsgruppen in die politischen Prozesse im Internet einzubinden. Sie sehen dies als Chance, den teilweise als gefährlich eingestuften Tendenzen mangelhafter politischer Beteiligung entgegenzuwirken.

Als einzige prominente Vertreterin politischer Parteien hat Steffi Lemke von Bündnis90/Die Grünen einen Beitrag zu dem Band verfasst: *Politik ist Dialog. Webbasierte Politikkommunikation in der politischen Praxis aus ‚grüner‘ Sicht*. Gerade die Grünen waren in ihren Anfangszeiten stark basisdemokratisch ausgerichtet – ein Politikstil, der spätestens seit den Zeiten der rot-grünen Regierungskoalition unter Außenminister Fischer etwas in den Hintergrund getreten ist. „Back to the roots“ hieße es also für die Grünen, wenn sie das Internet mit der „Kraft der Vielen“ für politische Kampagnen nutzen wollten. Unterschiedslose Nutzung aller Kanäle sei aber nicht die Lösung – es müsse ständig überprüft werden, welchem neuen Trend man in der politischen Online-Kommunikation folgen wolle (oder müsse).

Menschen mobilisieren. Effektives ‚Grassroots-Campaigning‘ durch den Einsatz neuer Medien ist der nächste Beitrag überschrieben, der sich vor allem mit moderner Kampagnenführung auseinandersetzt, die auch Bottom-Up-Elemente nutzt. Die Autoren sehen dabei ein Spannungsfeld zwischen den Interessen der Kampagneninitiatoren und gesellschaftlichen Ansprüchen. Dabei werden auch Vergleiche zwischen den Möglichkeiten derartiger Kampagnen in den USA und Deutschland gezogen; beispielsweise bedauert der Autor auch, dass eine direkte Ansprache aufgrund der in Deutschland nicht gestatteten Verwendung personenbezogener Daten schwieriger ist als in den USA. Ersatzweise schlägt er vor, Erkenntnisse aus dem Direktmarketing zu nutzen – vielleicht ein Indiz, wie ernst es mit der Beteiligung der „Zielgruppen“ wirklich gemeint ist?

„Neunzig Prozent der politischen Kommunikation findet statt, um bereits gefällte Entscheidungen möglichst gut in der Öffentlichkeit darzustellen“, so eröffnet der folgende Beitrag. *Die Teilhabe der Vielen. Konsultationsverfahren der nächsten Generation* könnten eine Lösung sein, den damit verbundenen Ansehens- und Vertrauensverlust der Politiker zu stoppen. Er zeichnet die Entwicklung von politischen Konsultationsverfahren von Kleingruppen in der 80er-/90er-Jahren, Großgruppenverfahren mit TED-Abstimmungen und Nutzung des Internet heute hin zu Communities und kollaborativer Wissensentwicklung in der Zukunft. Die Politische Willensbildung müsse sich stärker darauf konzentrieren, diese Wissensentwicklung zu organisieren.

A New Agora? The Internet and Everyday Deliberative Democracy beleuchtet das Thema politische Kommunikation aus internationaler Perspektive. Dabei werden besonders die Aktivitäten in Großbritannien behandelt. „The successful 21st-century government will be a flexible, streamlined and highly networked entity, seamlessly entwined with civil society and individual citizens.“ schließt er und erwartet: „We are on the brink of what could be a revolutionary realignment of social power structures.“

„E-bama“ – Amerikas erster ‚Internetpräsident‘ und die Rolle des World Wide Web für moderne politische Führung analysiert den Wahlkampf Barack Obamas und die Instrumente, die ihm letztlich den Wahlerfolg im Rennen ums Weiße Haus eingebracht haben. Politische Führung – „Leadership“ – sehen sie dabei als wichtigen Gesichtspunkt, der aufgrund der historischen Erfahrungen in Deutschland eine wesentlich geringere Rolle spiele. Damit seien die Erfahrungen auch nur begrenzt auf Deutschland übertragbar. Obamas Wahlkampf habe aber gezeigt, dass perfekte Planung und Kommunikationsmanagement auf der einen und „gelebte“ Demokratie auf der anderen Seite durchaus in Einklang zu bringen sind – trotz der deutschen Erfahrung, dass eben dieses Kommunikationsmanagement in der deutschen Politik den Graben zwischen der professionellen Politik und der Basis vertieft hat und weiter vertieft. Trotzdem, schließen die Autoren: „In einem Führungsverständnis, das der eigenen Anhängerschaft sowie zeitgemäßer und genuiner Kommunikation eine zentrale Rolle einräumt, besteht trotz aller Grenzen der Übertragbarkeit die eigentliche Lektion des Wahlkampfes Barack Obamas für die Revitalisierung der deutschen Parteien.“

Der letzte Beitrag des Bandes, *Findetechnik – zur sprachlichen Gestalt politischer Online-Kommunikation*, analysiert die Online-Kommunikation der Bundesregierung im Licht der klassischen politischen Rhetorik. „Es reicht nicht aus, als Ausweis der öffentlichen Resonanz den einen oder anderen Interviewtext oder Namensbeitrag aus den Medien zu dokumentieren. Wenn die Medialisierung der Politik unwiderruflich ist, dann kann die politische Online-Kommunikation einen Prozess der Selbstaufklärung in den Medien für ihre eigenen Zwecke adaptieren: Prominente bzw. besonders thematisch kompetente Besucher diskutieren mit den Machern und Besuchern einer politischen Website. Das hieße, durch Intervention von außen kontinuierliche Selbstoptimierung zu ermöglichen.“

Fazit

Obwohl in dem Band viel von „Grassroots“ und „Bottom-Up“ die Rede ist, vermittelt es in der Tendenz einen Politikstil, der von oben nach unten gerichtet ist. Es geht um Führung, Reformkommunikation und Kampagnen – bis hin zu der Empfehlung, Methoden des Marketing für politische Kommunikation einzusetzen. Partizipative Elemente sind dazu kein Widerspruch: Kann man einen politischen Prozess steuern – auch als „Organisation von Wissensentwicklung“, wie in einem Beitrag formuliert – dann hat man auch die Fäden in der Hand, die Rückmeldungen „geeignet“ zusammenzufassen und zu lenken.

Daraus entsteht vielleicht die größte Gefahr, der sich sicherlich auch US-Präsident Barack Obama stellen muss: Wenn bei den

Teilnehmern der Eindruck entsteht, die Beteiligung sei lediglich ein Instrument, eigene politische Ziele auf anderem Weg – quasi „hintenherum“ – durchzusetzen und die partizipativen Verfahren dienen lediglich der (scheinbaren) Legitimation, könnte dies zu einer neuen Welle der Frustration und der Politikverdrossenheit führen.

Alternative Verfahren der basisdemokratischen Entscheidungsfindung („Liquid Democracy“) erprobt gerade die Piratenpartei. Inwieweit sich diese durchsetzen, wird man sehen – der besprochene Band kam ohnehin zu früh, um dieses Thema erschöpfend behandeln zu können.

Rezepte, wie eine echte Basisdemokratie mit Hilfe der neuen Medien etabliert werden kann, darf man demnach nicht erwarten. Wer sich einen Überblick über Trends der politischen Kommunikation im Internet „nach Obama“ verschaffen will, ist mit dem Sammelband aber sicherlich gut bedient.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2009): Lernen von Obama? Das Internet als Ressource und Risiko für die Politik. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Stefan Hügel

Bierzelt oder Blog? Politik im digitalen Zeitalter

In der kurzen Studie „Bierzelt oder Blog?“ untersucht der Autor, wie Parteien das Internet im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2009 genutzt haben. Er stellt dabei die Frage, ob der Wahlkampf auch bei uns den Beginn der „Politik 2.0“ markiert und stellt fest, dass in Deutschland – anders als in den USA, beim erfolgreichen Präsidentschaftswahlkampf von Barack Obama – weniger potenzielle Wählerinnen und Wähler über das Internet erreicht werden. Er sagt aber einen weitergehenden Strukturwandel voraus.

Inhalt

Der Band ist in drei Abschnitte gegliedert:

Der erste Abschnitt geht vom großen Vorbild des Internet-Wahlkampfes aus: Beschrieben wird der Wahlkampf von Barack Obama, der die verschiedenen Kanäle – Twitter, Blogs, aber auch die „klassische“ E-Mail – nutzte, um damit seine Wählerinnen und Wähler und seine Spenderinnen und Spender zu erreichen. Durch konsequente Nutzung dieser Medien konnte er Wahlkampfspenden in bisher nicht erreichter Höhe einwerben, die er wieder in herkömmlichen Wahlkampf – wie beispielsweise Fernsehspots – investieren konnte. Seine Nutzung des Internet für den Wahlkampf machte es möglich, dass er aus einer Außen-seiterposition zunächst an seiner innerparteilichen Konkurrentin Hillary Clinton und dann auch an seinem Gegner bei den Präsidentschaftswahlen, John McCain, vorbeizog.

Der Versuch, das erfolgreiche Modell auf den bundesdeutschen Wahlkampf zu übertragen, scheiterte jedoch. Weder sind in Deutschland die strukturellen Voraussetzungen vergleichbar, noch waren die beiden Kandidaten in der Lage, einen Internet-Wahlkampf aufgrund ihrer Persönlichkeit so glaubhaft zu führen wie Obama. „Jeder mag nun für sich selbst entscheiden ... , ob eine ähnliche Strategie, also eine ‚Marke Merkel‘ oder eine ‚Marke Steinmeier‘ zum Image der Personen passte.“

Der zweite Abschnitt enthält dann eine eingehende Analyse der Präsentationen der Spitzenkandidaten und der Parteien im Internet. Dabei wird im Detail untersucht, wie die Internetauftritte – sowohl als Web-Sites als auch in sozialen Netzwerken – aufgebaut waren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf persönliche Ansprache, Aktualität, Schnelligkeit der Antwort auf Anfragen und Partizipationsmöglichkeiten gelegt. Hier stellen sich die Kandidaten sehr unterschiedlich dar – die massive Einbindung der jeweiligen Anhänger in den Wahlkampf, wie bei Obama, wurde aber nicht erreicht, und offenbar auch gar nicht versucht.

Leider beschränkt sich der Untersuchungsumfang in diesem Abschnitt auf die im Bundestag vertretenen Parteien – eine eingehendere Analyse des Internetwahlkampfes der Piratenpartei – deren Ergebnis von 2% aus dem Stand ja doch beachtlich war – hätte hier Unterschiede und Erfolgsfaktoren in den Voraussetzungen wie in der Durchführung deutlich machen können.



Der dritte Abschnitt behandelt dann Reaktionen und Bewertungen nach der Wahl – sowohl die Beurteilung des Wahlergebnisses in der Blogosphäre als auch die Bewertungen und Strategien der „klassischen“ Medien. Deutlich werden dabei auch die Gefahren: Der Fauxpas von Guido Westerwelle, der eine auf Englisch gestellte Frage eines Journalisten nicht zuließ und sich in der Folge einer Internetkampagne gegenüber sah, in der mithilfe von weiteren Bild- und

Tondokumenten Mängel in seinen Fremdsprachenkenntnissen aufgezeigt und damit Zweifel an seiner Eignung für das Amt des Außenministers genährt wurden, ist nur ein Beispiel dafür. Derartige Kampagnen finden dann auch schnell ihren Weg in die klassischen Medien.

Die Studie stellt fest, dass der Wahlkampf der Parteien durch die Blogger sehr kritisch beurteilt wurde. Kritisiert wurden vor allem mangelnde Offenheit und unzureichende Beschäftigung mit „Internet-Themen“, wie Urheberrecht, Datenschutz, Netzneutralität und Netzsperrern. Davon profitierte die Piratenpartei, die laut der Studie von vielen Bloggern favorisiert wurde. Aber auch die üblichen Themen waren in der Blogosphäre zu finden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das Meinungsspektrum in vielen Punkten dem der klassischen Medien glich. Nicht jedoch bei den Themen mit Internet-Bezug: Diese tauchten in den untersuchten Zeitungen so gut wie überhaupt nicht auf.

Bei den behandelten Fernsehsendern stehen gleich im Anschluss dann nicht die Inhalte der Berichterstattung, sondern die Einschätzung von Vertretern der Sender zum Wahlkampf an sich

und die Internetauftritte der einzelnen Sender im Vordergrund – von der Systematik der Untersuchung her etwas gewöhnungsbedürftig. Die Einschätzungen sind dabei nicht besonders überraschend: Der Wahlkampf wird als „blutarm“ eingeschätzt; das Internet habe im Wahlkampf – trotz ausgeweiteter Internet-Angebote auch bei den Sendern, kombiniert mit neuen Ansätzen der Zuschauerbeteiligung – nicht die entscheidende Rolle gespielt.

Bleiben die Fakten: Die größeren Möglichkeiten, über das Internet die Wählerinnen und Wähler zu erreichen, und dabei auch weitere Wählergruppen zu erschließen, hat nicht zu einer größeren Wahlbeteiligung geführt: Bekanntermaßen ist die Wahlbeteiligung um 6,9 Prozentpunkte gesunken. Die rhetorisch gestellte Frage im Titel der Studie, „Bierzelt oder Blog“, sei damit mit „Weder noch“ zu beantworten – man muss aber auch in Betracht ziehen, dass die Wahlenthaltung von einigen als bewusstes Mittel der politischen Meinungsäußerung eingesetzt wurde. Der Autor stellt abschließend fest, dass Internet und Web 2.0 aus der politischen Kommunikation nicht mehr wegzudenken seien, dass aber fraglich ist, ob das zu höherer Mobilisierung der Wählerinnen und Wähler führt. Er empfiehlt den Parteien, bis zur Klärung dieser Frage alle Kommunikationskanäle zu nutzen und das Internet-Angebot gleichzeitig stark zu verfeinern. Also: „Bierzelt und Blog“

Fazit

Der Band ist gut geeignet, sich einen schnellen Überblick über aktuelle Themen des Internet-Wahlkampfes zu verschaffen, stellt aber – schon angesichts seines geringen Umfangs – keine umfassende Untersuchung des Phänomens dar. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit linearer Text dafür geeignet ist, mehrdimensionale Artefakte wie Web-Seiten zu beschreiben – vor allem im mittleren Abschnitt wird das Buch etwas unübersichtlich, wenn es die Webauftritte der Parteien und Fraktionen behandelt. Bei den anderen Abschnitten hätte ich mir ebenfalls den einen oder anderen graphischen Überblick über die behandelten Themen gewünscht. Dies hätte vielleicht auch die Systematik der Untersuchung deutlicher gemacht. Der bereits genannte Sprung von Inhalten zu Einschätzungen und Strategien im dritten Abschnitt kommt für den unvorbereiteten Leser etwas plötzlich.

In Summe werden regelmäßige Nutzer der politischen Angebote des Internet keine bahnbrechenden neuen Erkenntnisse aus dem Buch ziehen. Es wendet sich damit wohl eher an jene, die Wahlkampf bisher aus den etablierten Medien – Zeitungen und Fernsehprogramme – wahrgenommen haben. Klar ist aber, dass man sich künftig verstärkt mit den behandelten Themen auseinandersetzen muss – und dafür bietet es auf jeden Fall einen Einstieg.

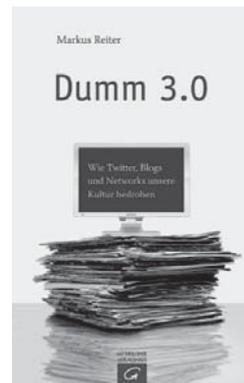
Andreas Elter (2010): Bierzelt oder Blog. Politik im digitalen Zeitalter. Hamburg: Hamburger Edition

Stefan Hügel

Dumm 3.0

Wie Twitter, Blogs und Networks unsere Kultur bedrohen

Markus Reiter nennt sein Buch „Dumm 3.0“ ein „leidenschaftliches Plädoyer dafür, mit dem Netz verantwortungsvoller umzugehen.“ „Internet-Evangelisten“ feierten das Netz „wie eine neue Offenbarung“, verschwiegen dabei aber seine dunkle Seite.



Nicht selten sind Bücher, die sich kritisch mit dem Web 2.0 auseinandersetzen, von einer elitären Einstellung geprägt, die einer Überprüfung an der Realität häufig nicht mehr standhält: Der in solchen Publikationen verbreiteten These, dass Journalismus notwendig ist, um Nachrichten zu sortieren und Recherchen überhaupt erst zu betreiben, würde ich gerne zustimmen, gäbe es nicht eine wachsende Anzahl von Medien – die Boulevardpresse vorweg – denen ich diese Erklärungsfunktion nicht mehr zugestehen möchte.

Wo sie sie wahrnehmen, kommt manchmal wenig Gutes dabei heraus. Auch durch so manches „Sturmgeschütz der Demokratie“ fühle ich mich inzwischen zuweilen – um im Militärjargon zu bleiben – „Friendly Fire“ ausgesetzt. Die Frage ist nun, ob es dem Autor hier gelungen ist, eine substanzielle Analyse der Chancen und Risiken sowohl der „neuen“ als auch der „alten“ Medien vorzulegen.

Der Autor beruft sich einleitend – und vielversprechend – auf Kant und die Aufklärung: „Im Zentrum des gesellschaftlichen Fortschritts steht der Wille des Einzelnen, sich ohne Leitung eines Anderen seines eigenen Verstandes zu bedienen.“ Er zitiert auch Joseph Weizenbaum, der das Internet einmal als riesigen Misthaufen bezeichnet hat, in dem es aber auch Perlen gäbe. Als Problem sieht er die Volatilität und die Unsicherheit des Internet an – der Einzelne sei nicht mehr in der Lage, richtige Informationen zu finden und von falschen zu unterscheiden – dazu bedürfe es professioneller Unterstützung, wie sie durch klassischen Journalismus geboten wird.

Thesen

Der Autor beginnt sein Buch mit drei Thesen:

- *Das Sterben der alten Medien zerstöre unsere Bildung.* Früher gab es reflektiertes Wissen in Fachbüchern und Enzyklopädien. Das Wissen im Internet ist dagegen volatil: Einträge, beispielsweise bei Wikipedia, ändern sich laufend und führen damit zu einem Vertrauensverlust.
- *Das Sterben der alten Medien zerstöre unsere Kultur.* Im Internet können alle alles veröffentlichen, das Tempo der Rezeption nimmt die Möglichkeit der Reflektion, die

Qualitätskontrolle durch Verleger, Journalisten, Redakteure geht verloren.

- *Das Sterben der alten Medien zerstöre unsere Demokratie.* Früher wurde – durch die großen Medienhäuser – ein journalistischer Apparat finanziert, der in der Lage war, Fakten zu recherchieren, die die Grundlage jeder Berichterstattung sind. Bloggern hingegen fehlen die Ressourcen, diese Recherche zu betreiben – sie produzieren vor allem Meinung.

Argumente

Danach geht der Autor kurz auf die drei Medienrevolutionen – Schrift, Buchdruck und Internet – ein, um danach die Aspekte der – aus seiner Sicht – klassischen Medien gegen die Argumente der – wie er sie nennt – Internet-Apologeten zu verteidigen: den Journalismus, die gesellschaftliche Debatte, die Bildung und das Urheberrecht.

Verteidigung des Journalismus

Der erste Themenbereich, mit dem sich der Autor beschäftigt, ist der Journalismus. „Der demokratische Rechtsstaat und eine ernst zu nehmende politische Kultur sind ohne einen funktionierenden Journalismus nicht vorstellbar. ... Es lässt sich im Netz nichts erkennen, was den Journalismus ersetzen könnte.“ Dem stellt er Blogs gegenüber: „Wenn man einigen Internet-Apologeten glauben darf, werden Blogs des Journalismus, wie er heute noch ... betrieben wird, ablösen.“ Zitiert werden dann zunächst Extrempositionen einzelner, aus denen die Schreckensvision einer Welt ohne Journalismus abgeleitet wird.

Etwas differenzierter setzt er sich anschließend mit einer ganzen Reihe von Argumenten auseinander. Er hebt dabei vor allem die Auswahlfunktion des Journalismus hervor, die er für unverzichtbar hält, um sich in der Nachrichtenflut zurechzufinden, und weist den Vorwurf der Zensur in diesem Zusammenhang zurück. (In diesem Zusammenhang gelingt es ihm dann auch, den leidigen Satz vom „rechtsfreien Raum“ unterzubringen, der das Internet nicht sein dürfe.) Zusätzlich kritisiert er an Blogs, dass sie vor allem Meinung und wenig Fakten transportierten. Er räumt aber auch ein, dass der Journalismus der von ihm formulierten Aufgabe nicht mehr in allen Fällen nachkommt, dass die Qualität des Journalismus in manchen Bereichen nachlässt. Er kritisiert hier auch die Verlagsmanager, denen es nicht immer gelänge, den richtigen Punkt der Balance zwischen Qualität und Kosten zu finden.

Verteidigung der gesellschaftlichen Debatte

Einleitend zu diesem Abschnitt unterstreicht der Autor: „Die Demokratie lebt von der öffentlichen Debatte, vom Austausch der Argumente und davon, dass am Ende eine Entscheidung gefällt wird, die in der Regel einen Kompromiss zwischen den extremen Positionen darstellt.“ Diese öffentliche Debatte sieht er durch das Internet bedroht. Er nennt dabei einen dort verbreiteten technizistischen Politikansatz, den er beispielsweise bei der Piratenpartei sieht und der von einer „richtigen Lösung“ für politische Fragen ausgeht, die durch eine Mehrheitsentscheidung

eindeutig ermittelt werden kann. Er kritisiert außerdem den Ton, der von manchen Diskussionsteilnehmern im Internet angeschlagen wird: „Es wird gerülpelt, gerotzt, krakeelt.“

Verteidigung der Bildung

Als dritten Bereich, der durch das Internet gefährdet ist, sieht der Autor die Bildung. „Internet-Apologeten“ unterstellt er einleitend, beim Wort Bildung nur an „ergraute Oberstudienräte für Latein und Geschichte“ zu denken.

Kernaussage ist, dass die Arbeit mit dem Computer unser Hirn verändert, das nicht dafür konstruiert ist, mit den ständig wechselnden Reizen des Internet umzugehen. Viele Internet-Nutzer gäben sich mit oberflächlichen Informationen zufrieden und konzentrierten sich nur noch auf Spezialgebiete, in die sie sich aber sehr tief einarbeiteten.

Dabei weist der Autor auch darauf hin, dass die Reform unseres Bildungssystems nicht dazu beiträgt, mit den Anforderungen des Internet besser umgehen zu können. Obwohl er die Reformmaßnahmen für sich betrachtet für richtig und sinnvoll hält, bereitet die an Gymnasien und Hochschulen erworbene Bildung seiner Ansicht nach immer weniger darauf vor, mit der Wissensexplosion des Internet umzugehen – von formal niedrigeren Bildungsabschlüssen gar nicht zu reden.

Abschließend kritisiert er das Konzept der „Schwarmintelligenz“ am Beispiel Wikipedia, das er lieber als „Schwarmwissen“ bezeichnet sehen möchte. Er ist davon überzeugt, dass „die ordnende Hand eines einzelnen, als Experten ausgewiesenen Autors dem Schwarmwissen à la Wikipedia überlegen ist.“

Verteidigung des Urheberrechts

Der letzte Themenbereich, dem sich der Autor widmet, ist das Urheberrecht. Er kritisiert, dass viele Internet-Nutzer er für selbstverständlich halten, die Ergebnisse geistiger Leistungen aus dem Internet kostenlos beziehen zu können. „Es geht um Egoismus und Gier“, wirft er denjenigen vor, die das Konzept geistigen Eigentums in der bisherigen Form ablehnen. Alternativvorschläge hält er für ungeeignet. „Ohne Urheberrecht wären wir der Gesellschaft Dumm 3.0 einen Schritt näher.“

Trends und Lösungsvorschläge

Abschließend beschreibt er Trends und Lösungsvorschläge. Bei den Trends nennt er sieben Aspekte der von ihm vorausgesehenen Entwicklung. Dazu erklärt er einleitend, dass er sich dabei auf negative Aspekte beschränken wolle – die Positiven hätten die „Internet-Apologeten“ ja schon zur Genüge genannt. Im Wesentlichen fassen die Trends nochmals zusammen, was bereits in den vorherigen Abschnitten des Buches behandelt wurde.

Der Abschnitt schließt mit drei – eigentlich zwei – Lösungsvorschlägen: Neben dem Plädoyer für die Bezahlung von Inhalten und das Urheberrecht nennt er die Bildung als wesentliche Forderung für die Zukunft.

Fazit

Oberflächlich betrachtet hinterlässt das Buch einen ambivalenten Eindruck. Viele Aspekte, die der Autor nennt, haben ihre Berechtigung. Manchmal räumt er auch ein, dass auch die von ihm offenbar präferierte „klassische“ Kultur Fehler hat. Er schreibt auch, dass er selbst auf die Annehmlichkeiten des Internet nicht mehr verzichten möchte. Der Forderung, sovielen Menschen wie möglich den Zugang zu einer Bildung zu ermöglichen, die Internetkompetenz, die sinnvolle Nutzung des Netzes und die Bedeutung der Privatsphäre einschließt, stimme ich unbedingt zu.

Die generelle Linie ist aber: Das Internet ist böse. Es zerstört Bildung, Kultur und Demokratie. Die Erosion des Qualitätsjournalismus, die offenbar durch das Internet verursacht ist, führt zum Verlust der „ordnenden Hand“, die wir seiner Ansicht nach benötigen, um nicht in der täglichen Informationsflut hoffnungslos unterzugehen. Wie er das mit dem von ihm zitierten Anspruch von Kant verbindet, sich *ohne Leitung* eines anderen seines *eigenen Verstandes* zu bedienen, ist zumindest mir nicht klar geworden.

Einige Dinge kritisiert der Autor wohl zu recht; er bewertet die Ursachen aber stets so, dass sie einer Ansicht nach durch das Internet verursacht sind:

- Er kritisiert die Erosion des Qualitätsjournalismus und erweckt den Eindruck, das läge am Internet, der Ablehnung durch einzelne „Internet-Apologeten“ und dem Unwillen der Nutzer, für diesen Qualitätsjournalismus zu bezahlen. Leider geht er nur sehr kurz auf die Rolle von Fehlentscheidungen der Verlagsmanager ein – und auf die Frage, ob die Erosion des Qualitätsjournalismus nicht sehr viel mehr mit dem Renditedruck der Finanzmärkte zu tun hat, als mit dem Internet.
- Er kritisiert den Verfall der Bildung, der seiner Ansicht nach durch das Internet zumindest mitverursacht ist. Auf die Rolle beispielsweise der Politik, die am Verfall der Bildung durch Einsparungen und zunehmende Orientierung an wirtschaftlich verwertbarem Wissen einen erheblichen Anteil hat, geht er allenfalls am Rande ein.
- Er kritisiert ein technizistisches, an der einen richtigen Lösung („one best way“) orientiertes Demokratieverständnis bei der Piratenpartei, übersieht aber, dass ein ähnliches Demokratieverständnis auch sonst immer häufiger auftritt – nämlich zum Beispiel immer dann, wenn politische Entscheidungen als „alternativlos“ bezeichnet werden und Gegnern dieser Entscheidungen lapidar vorgeworfen wird, sie würden ihrer Verantwortung nicht gerecht.

Neben diesen inhaltlichen Punkten ist auch die Sprache auffällig. Schon der reißerische Titel „Dumm 3.0“ lässt eigentlich schon nicht mehr an eine neutrale Untersuchung glauben. Die ständig wiederholten, offensichtlich polemisch gemeinten, Bezeichnungen „Internet-Apologet“ oder – als Steigerung – „Internet-Enthusiast“ scheinen diesen Eindruck zu bestätigen.

Zuletzt noch einmal ein Zitat aus dem Klappentext: „Wir haben es in der Diskussion um das Internet mit einem Machtkampf zu tun. Die Vertreter der traditionellen Medien wollen ihren Einfluss behalten. Die Vertreter des neuen Mediums wollen selbst in die Machtpositionen vorstoßen.“ Eine unvoreingenommene Analyse dieser Situation und ihrer Konsequenzen wäre ein wichtiger Beitrag zur Debatte um das Internet gewesen. Schade, dass der Autor sich in seinem Buch eindeutig auf eine Seite geschlagen hat.

Markus Reiter (2010): Dumm 3.0. Wie Twitter, Blogs und Networks unsere Kultur bedrohen. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus

Sylvia Johnigk

Anonym im Netz – Wie Sie sich und Ihre Daten schützen

Das Buch beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, das Internet anonym zu benutzen. Vorgestellt werden Open Source Tools, Hilfestellung zur Installation und theoretische Aspekte der Anonymisierung.



Nachdem 2007 die erste Auflage mit großem Erfolg verkauft wurde, erschien 2010 eine verbesserte 2. Auflage des Buches. Inhaltlich hat sich einiges getan. Die in der ersten Auflage für einige Leser verwirrende Trennung von Theorie und Praxis wurde quasi aufgehoben. Die Kapitel sind nun thematisch geordnet und beschreiben jeweils theoretische und praktische Aspekte eines Themas.

Inhaltlich werden unter anderem Proxies, nützliche Plugins (für Mozilla Firefox), anonyme Kommunikation mit Remailern, Tor, JonDonym und I2P behandelt.

Das Buch ist flüssig und verständlich geschrieben, es gibt dem Leser Hilfestellung, wenn er sich die Tools zu Hause auf dem Rechner selbst installieren möchte. Installationen werden jeweils für die Betriebssysteme Windows, Linux und MacOS beschrieben.

Das Buch richtet sich vor allem an Leser, die sich vertiefend mit der Anwendung von Anonymisierungstools befassen möchten. Sie sollten dafür schon über Wissen zu Themen wie Routing, IP-Adressen und Netzwerkprotokollen wie DNS verfügen.

Der Autor taucht allerdings nicht so tief in die Thematik ein, dass Detailwissen und technische Raffinessen der vorgestellten Tools beschrieben werden.

Jens Kubicziel (2010): Anonym im Netz - Wie Sie sich und Ihre Daten schützen, 2. Auflage, Open Source Press, ISBN 978-3-937514-95-6



Die Piraten – Partei mit Zukunft?

Aus politikwissenschaftlicher Sicht sind sie unkonventionell, aber nicht unerklärbar. Die Piratenpartei gehört keiner etablierten Parteifamilie an, wie etwa Liberale oder Sozialisten. Die Partei hat ein neues Politikfeld gekapert, mit dem Rückenwind einer speziellen Situation. Neue Probleme und Möglichkeiten des Internets, auf die sich die Piraten beziehen, machen sie zu einem interessanten Versuch, aber noch nicht zu einer Partei neuen Typs.

Der Pirat – Symbol für Freiheit ohne Grenzkontrollen

Piraten gelten als eine Gruppe, die die wilde Freiheit genoss, sich das zu nehmen, was sie als ihre Beute ausmachte. Insofern hatte das von großen Medienvertriebsfirmen gegründete schwedische Antipirateriebüro einen wichtigen Anteil am Entstehen einer neuen Bewegung. Am Beginn steht der Kampf der Mediengiganten gegen die Filesharer, die mit dieser Bezeichnung als kriminelle Urheberrechtsverletzer stigmatisiert werden sollten. Als eine Art Kopie des Verhaltens unterdrückter Minderheiten kehren diejenigen, die gebrandmarkt werden sollen, die Vorzeichen um: Sie verleihen sich die Selbstbezeichnung „Piraten“ und sind stolz darauf, Piraten zu sein. Der Symbolgehalt einer solchen Benennung ist in mehrfacher Hinsicht attraktiv und durchaus passend: Die klassischen Piraten schweiften frei, ohne bestimm-



*The woman pirate Anne Bonney (1697-1720).
http://de.wikipedia.org/wiki/Anne_Bonny*

ten Kurs, in einem Raum ohne feste Grenzen. Sie wählen ihre Beute zufällig, an den Gelegenheiten orientiert, die sich ihnen bieten. Die Rechtsverhältnisse sind unklar, es fehlt die territorial gestützte Hoheitsgewalt, die Recht durchsetzen könnte. Wie wir aus Untersuchungen über das soziale Leben der früheren Piraten wissen, bilden die Freibeuter basisdemokratische Zusammenschlüsse, die freiwillige Vereinbarungen treffen, gewissermaßen Verfassungen der Piratengemeinschaft, die ihre Kooperation zum Zweck des Beutegewinns regeln.

Natürlich kennen wir heute das reale Elend kriminell gesteuerter Schiffsüberfälle auf den Weltmeeren, das nur wenig mit der klassischen Piraterie des 17. und 18. Jahrhunderts gemein hat. Dennoch sollte der symbolische Wert einer solchen Bezeichnung nicht unterschätzt werden. Die „Foundation for a Free Information Infrastructure“ hätte unter diesem Namen kaum eine solche Identifikations- und Mobilisierungswirkung erzielen können, wie es in Schweden dem als Gegenorganisation gegen die Medienlobbyisten 2003 gegründete „Piratenbüro“, der Plattform „The Pirate Bay“ und der 2006 gestarteten Piratenpartei gelungen ist. Typisch ist an diesen Bezeichnungen auch die Kombination aus digitaler Moderne und archaisierender Rollenstilisierung. Möglicherweise war den ersten schwedischen „Piraten“ nicht klar, welche Wirkungen das sicherlich ironisch gemeinte Symbol noch haben würde, aber es knüpft tatsächlich an spielerisch ausgelebte Wünsche der Internet-Community an.

Gelegenheit macht Piraten – die besonderen Entstehungsbedingungen in Schweden

Vermutlich hätte aber die Piratenpartei keine größere Resonanz in der schwedischen Bevölkerung gefunden, hätten nicht zwei Umstände heftige Reaktionen ausgelöst.¹ Erstens werden die Betreiber der Plattform „The Pirate Bay“ im Jahr 2009 zu einjährigen Haftstrafen und Schadenersatzzahlungen in Millionenhöhe an die Rechteinhaber verurteilt. Zweitens trat ungefähr zur gleichen Zeit ein Gesetz in Kraft, das es Rechteinhabern ermöglichte, über die Provider auf die IP-Daten von Nutzern zuzugreifen und die strafrechtliche Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen zu erleichtern. Weiten Teilen der schwedischen Bevölkerung drohte damit die Kriminalisierung. Die Mitgliederzahlen der Piratenpartei verdreifachten sich innerhalb von 2 Monaten. Vor diesem Hintergrund ist der sensationelle Wahlerfolg der schwedischen Piraten bei den Wahlen zum europäischen Parlament zu sehen, die mit 7,13 % der Wählerstimmen einen Kandidaten ins EU-Parlament entsenden konnten. Wir finden also eine Konstellation vor, die für den Erfolg politischer Newcomer günstige Bedingungen bietet: eine intransigente Regierungspolitik, die Einwänden gegen ein Gesetzesvorhaben keine Beachtung schenkt;

eine verbreitete Unsicherheit und Furcht vor den Folgen des beschlossenen Gesetzes; den Eindruck, dass eine substantielle Gegenposition von den etablierten Parteien nicht hinreichend vertreten werde; Empörung über Entscheidungen, die als zu hart empfunden werden und breite Sympathie für die Vorkämpfer der Bewegung.

Löschen statt sperren – die deutsche Piratenpartei

In Deutschland ist die bereits 2006 gegründete Piratenpartei bisher zwar von der Kanzlerin und den großen Parteien mit sporadischer Aufmerksamkeit bedacht worden, aber es ist ihr nur ansatzweise gelungen, ihre Anliegen medienwirksam zu platzieren. Bei Themen wie Vorratsdatenspeicherung, dem Einsatz von „Bundestrojanern“ oder der Verbotsdiskussion um so genannte „Killerspiele“ wird die Piratenpartei in der Vielzahl der Stellungnahmen nur wenig wahrgenommen. Stärkere öffentliche Wirkung erzielt sie bei der Debatte um die Gesetzgebung zu Internetsperren gegen Kinderpornografie. Hier finden wir zumindest einige Komponenten, die den Piraten helfen, Beachtung zu finden. Das Gesetzesvorhaben stößt nicht nur auf verfassungsrechtliche Bedenken, sondern wird darüber hinaus von Fachleuten im Kampf gegen Kinderpornografie als völlig untauglich angesehen und sogar von Betroffenenvereinigungen abgelehnt. Die Online-Petition gegen das Sperrgesetz macht die Gefährdung des Grundrechts auf Informationsfreiheit durch den Aufbau einer Zensurinfrastruktur deutlich und wird zur bislang erfolgreichsten E-Petition. Dennoch wird das Gesetz verabschiedet und trotz aller verfassungsrechtlichen Vorbehalte vom Bundespräsidenten unterzeichnet. Zumindest bei den Aktiven erzeugt dieses Vorgehen den Eindruck, nicht gehört zu werden – ihr Vorschlag war „löschen statt sperren“ – und von den internetinkompetenten etablierten Parteien, zumindest was deren Führungspersonal angeht, nicht hinreichend vertreten zu werden.

Der Bekanntheitsgrad der Piraten erhöht sich aber vor allem durch die Causa Tauss. Der SPD-Abgeordnete, mit dem Thema Kinderpornografie befasst, wird selbst strafbarer Handlungen in diesem Zusammenhang verdächtigt. Seine Immunität wird aufgehoben, er verlässt die SPD-Fraktion und tritt der Piratenpartei bei, die damit plötzlich über einen Bundestagsabgeordneten verfügt. Das macht die Partei schlagartig bekannt, die Aufnahme von Tauss zieht aber auch viel Kritik nach sich. Jedenfalls taugt Tauss nicht zum Helden und die Bundestagswahl im September 2009 beendet das Intermezzo der Partei im Deutschen Bundestag.

Erfolgsbedingungen einer jungen Partei

Was hat die Piratenpartei zu bieten, um langfristig erfolgreich zu sein, und was fehlt ihr? Zunächst ist der Unterschied zwischen dem deutschen und dem schwedischen Fall wichtig, was die öffentliche Empörung über das Ausmaß von Freiheitsbeschränkungen im Internet betrifft. Dabei ist der Kern die Urheberrechtsfrage, weil hier potenziell der schärfste Konflikt zwi-

schen der Alltagspraxis vieler BürgerInnen einerseits und der drohenden staatlichen Verfolgung andererseits entsteht. Hier können sich Menschen überwacht und sogar kriminalisiert sehen, die ansonsten wenig geneigt sind, Misstrauen gegen staatliche Verbrechensbekämpfung zu hegen. Die deutsche Praxis besteht derzeit darin, einerseits die Rechte der Urheber und Verwerter grundsätzlich juristisch zu schützen, andererseits auf die Verfolgung von Bagatelldelikten weitgehend zu verzichten und die Abmahngebühren bei Urheberrechtsverletzungen zu beschränken. Solange sich daher viele nicht unmittelbar betroffen fühlen, hält sich der öffentliche Protest in Grenzen.



Für die Analyse der Chancen einer Partei sind die Konfliktlinien entscheidend, die ihre Position in der Parteienkonkurrenz bestimmen. Klassische Konfliktlinien wie die zwischen Kapital und Arbeit oder Konfessionalismus versus Säkularismus spielen für das Parteienspektrum eine immer geringere Rolle, für die Piraten sind sie belanglos. Auch die Konfliktthemen, die den Beginn der Grünen prägten, also Ökologie gegen (strukturkonservative) Ökonomie sowie Pazifismus versus „realpolitische“ Rüstungs- und Außenpolitik, polarisieren die Parteiszene nicht mehr in dem damaligen Maße. Heute wird in der Regel die Gruppierung der Parteien in einem Feld vorgenommen, das von zwei Achsen aufgespannt wird: einmal die Achse „sozialstaatlich regulierte Marktwirtschaft – freie Marktwirtschaft“ und als zweite Dimension „libertäre vs. autoritäre Gesellschaftsordnung“.

Weil außer den rechtsextremen Parteien keine Gruppierung den autoritären Pol sehr stark vertritt, konzentriert sich die Auseinandersetzung auf die Stellung zur zukünftigen Ausgestaltung der Marktwirtschaft. Hier liegt bis jetzt die größte Schwäche der Piraten als Partei, von der eine Stellungnahme in dieser Frage und damit eine Positionierung in dem Konflikt erwartet wird, der das Parteienspektrum entscheidend prägt. Genau in diesem Punkt blieb das Profil der Piraten bislang unklar. Damit ist für WählerInnen nicht einschätzbar, zu welchem Teil des politischen Spektrums die Partei gehört. Wen wählen wir, wenn wir die Piraten wählen? Liegen die Piraten hier im Ungefähren, so ist auf der anderen Seite die Orientierung an Bürgerrechten, der „libertäre Pol“, ein umkämpftes Terrain. Auch wenn das Agieren der anderen Parteien häufig unbefriedigend erscheinen mag, so beanspruchen doch mindestens Grüne und FDP besondere Kompetenzen in diesem Feld, aber auch SPD und Die Linke positionieren sich hier, nur die Union als Ordnungspartei deutlich weniger.

Klarmachen zum gendern?

Einige weitere Probleme zeigen sich, betrachtet man die Basis der Aktiven und die Wählerschaft genauer. Zunächst fällt der Schwerpunkt bei jungen, gut gebildeten Männern auf. Die technikaffine Ausrichtung scheint eher Männer als Frauen anzusprechen, wie Erhebungen zu Wählern und Mitgliedern zeigen. In

der populären Vorstellung über Piraten kommen Frauen nicht vor. Auf historischen Piratenschiffen kämpften Frauen tatsächlich gleichberechtigt neben Männern, wie die berühmte Seeräuber-Jenny. Es scheint, als hänge die Piratenpartei dem üblichen Bild maskulinen Freibeutertums an. Als Lena „Leena“ Simon eine simple Mailingliste nur für Piratinnen als Schutzraum in einer männlich dominierten Partei forderte, wurde sie harsch attackiert. Ihre Wiki-Seite „Piratinnen“ wurde postwendend gelöscht und sie als „männerhassende Emanze wie Alice Schwarzer“ beschimpft. Piraten reagierten mit „postfeministischer“ Ignoranz auf Genderfragen.

Offline-Kompetenz wäre nötig

Für eine gelingende Kommunikation in breitere Gesellschaftsschichten ist auch die Betonung besonderer Kompetenzen einer „digital natives“-Generation hinderlich. Demokratische Parteien leben von ihrer Fähigkeit zur Inklusion, die keine Gräben zwischen ExpertInnen und Nichtkundigen aufreißt. Schließlich benötigen Parteien, wenn sie langfristig Erfolg haben wollen, eine breite Basis vor Ort. PiratInnen müssten an lokalen Problemen mitarbeiten und den langen Marsch durch Kommunen und Länderparlamente antreten, um sich im Parteienspektrum zu etablieren, das mit dem Übergang zum Fünf-Parteien-System gerade erst seine letzte Pluralisierung erfahren hat. Dabei ist auf einen Umstand hinzuweisen, der in den eigenen Debatten der PiratensympathisantInnen oft verkannt wird: Die Popularität der Piratenpartei mag in einigen User-Communities sehr hoch sein. Das Web ist aber nicht per se das Medium der politischen Meinungsbildung. Nach wie vor werden die Relevanzkriterien politischer Themen von den klassischen Massenmedien bestimmt, die als Zugangsfiler der öffentlichen Wahrnehmung fungieren. Anders gesagt: Wer im Internet etwas sucht, tut dies aufgrund von Kriterien und beurteilt die Glaubwürdigkeit der Quellen anhand von Vorinformationen, die außerhalb der politisch diffusen Netznutzung erworben wurden.² Ohne offline-Kompetenz und -Aktivität dürfte daher die Etablierung einer Partei nicht gelingen.

Es steht also die Entscheidung noch aus, ob die Piraten tatsächlich ernsthaft zur Entwicklung einer Partei übergehen wollen, die auf die Dauer echte Wahlchancen hat und ob sie den erforderlichen langen Atem für deren Etablierung aufbringen. Dies

setzt eine Erweiterung des Themenspektrums zwingend voraus. Für die Bundestagswahl 2009 wurde neben Urheberrecht, Datenschutz, Patentrecht, Open Access und der informationellen Selbstbestimmung auch das Thema Bildung aufgenommen. Die Demokratie soll transparenter und direkter werden, der Staat soll die barrierefreie Zugänglichkeit von Infrastrukturen allgemein garantieren, Bildungseinrichtungen sollen gebührenfrei verfügbar und demokratisch organisiert sein. Ob sich hier ein eigener Zugang zu sozialen Problemen abzeichnet, bleibt offen. Das Dilemma der Partei ist, dass der Konsens der Aktiven sich auf wenige klar bestimmte Bereiche beschränkt, eine Festlegung in anderen Themenkomplexen könnte die Anhängerschaft deutlich reduzieren. Einen weiteren Schritt zu einem Vollprogramm stellt inzwischen das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2010 in NRW dar, das die Bildungspolitik an erste Stelle setzt und detaillierte Vorschläge in einer Reihe weiterer Politikbereiche einschließlich Umwelt-, Verkehrs- und Gesundheitspolitik unterbreitet. Hier zeichnet sich eine in der Nähe der Grünen angesiedelte Position der linkslibertären Mitte ab. Die Piraten sprechen sich für die soziale Marktwirtschaft aus und verbinden dies mit Forderungen zum Verbraucherschutz und mit Lobbyismuskritik, sie kommentieren die Hartz IV-Gesetzgebung kritisch, beschränken sich dabei jedoch konkret auf die Forderung nach Lernmittelfreiheit für Kinder aus Hartz IV-Familien.³

Für einen solchen mühsamen Klärungsprozess, wie ihn die Grünen durchlaufen haben, können die Piraten allerdings nicht auf eine große Zahl Aktiver aus bestehenden sozialen Bewegungen zurückgreifen, wie dies bei den Grünen der Fall war, die außerdem von den politischen Kenntnissen der außerparlamentarischen Linken der 60er und 70er Jahren profitieren konnten. Auch der Erfolg der Partei „Die Linke“ wäre ohne die Transformation der SED zur postkommunistischen PDS, deren großem Stamm politisch Aktiver und die Verwurzelung als ostdeutsche Regionalpartei nicht möglich gewesen. Zusammengefasst, fehlen den Piraten bis jetzt die großen personellen Ressourcen politikerfahrener Personen, die der Aufbau einer dauerhaft erfolgreichen Partei benötigt. Der Übertritt von Angelika Beer von den Grünen zu den Piraten ist bis jetzt ein Einzelfall geblieben. Das andere Mittel zu politischen Erfolgen, die kurzfristig ausgerichtete populistische Mobilisierung frustrierter BürgerInnen durch eine charismatische Persönlichkeit, ist absehbar sicherlich nicht der Weg der Piraten. Entgegen kommen könnte ihnen ein eklatantes Versagen der anderen Parteien beim Schutz der Bürger-



Henrique Ricardo Otten und Nils Matzner

Dr. **Henrique Ricardo Otten**, Lehrkraft für besondere Aufgaben am Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen.

Nils Matzner ist Student der Politischen Wissenschaft an der RWTH Aachen. Er ist eLearning-Betreuer des Instituts für Politische Wissenschaft. In seiner Magisterarbeit beschäftigt er sich dem Verhältnis von Technik und Politik.

rechte im Netz, das einen öffentlichen Skandal auslöste, wie dies in Schweden der Fall war. Solche Fehler der anderen sind nicht vorhersehbar, allerdings ist bei den Konkurrenzparteien das Bemühen festzustellen, die Themen der Piraten zumindest verbal und durch kleinere Aktivitäten, wie die Einsetzung von Netzbeauftragten, selbst zu besetzen. Was die Grünen angeht, so haben diese inhaltlich die größte Übereinstimmung mit den Piraten und behaupteten zur Bundestagswahl 2009, schon alle Punkte der Piratenpartei integriert zu haben. Die Grüne Jugend legt immerhin Ideen zu Vergütungsalternativen von Filesharing vor, wie das der Kulturfltrate.⁴

Chancen der Polit-Piraterie

Mit den Piraten gibt es zum ersten Mal eine Partei, die von der Veränderung der Welt durch das Internet ausgeht und diese Neugestaltung in das Zentrum politischer Aktivität rückt. Bei aller Skepsis gegenüber den vorläufigen Entwicklungsaussichten einer solchen Partei, möchten wir auf die darin liegenden Chancen aufmerksam machen. Die Piratenpartei erreicht viele, vor allem jüngere BürgerInnen, die der etablierten Politik wenig zutrauen. Dies geschieht nicht mit dumpfen Parolen, mit dem Schüren von Ressentiments gegen Minderheiten, sondern mit intensiven Debatten über komplexe Probleme. Wie können Bürgerrechte im Netz geschützt werden? Welches Verhältnis zwischen staatlichen Befugnissen und den Kontrollversuchen großer Firmen ist hier zu beachten, wo liegen die größten Gefahren? Welche Möglichkeiten gibt es, unterschiedliche Ansprüche, vor allem derjenigen, die geistige und künstlerische Inhalte produzieren, einerseits und der Nutzer andererseits, die die neuen Verbreitungsmöglichkeiten des Mediums frei ausschöpfen möchten, zu berücksichtigen?

Wirklich spannend würde das Projekt allerdings nur dann, wenn es gelänge, die neuen Strukturen des Netzes zu reflektieren und politisch zu wenden. Die Tauschkultur des Internets stellt neue Fragen nach der Abgrenzung von privatem Eigentum und den Chancen gemeinsamer Nutzung.⁵ Erst wenn die Piraten von einer Haltung bloßer Verbrauchersouveränität und dem Wunsch, ungestört konsumieren zu können, zu den Fragen der Produktion und der Einkommenssicherung übergehen, ist von ihnen ein ernsthafter Diskussionsbeitrag zu den gesellschaftlich zentralen Fragen zu erwarten; das Programm zur NRW-Landtagswahl spricht hier zumindest die vage Forderung nach Einführung einer „allgemeinen Grundsicherung“ aus. Dabei wäre es für die weitere Entwicklung der Partei hilfreich, noch einen weiteren alten Zopf abzuschneiden. Liest man das Parteiprogramm, so fällt eine gewisse Naivität im Umgang mit dem Politischen auf. Der Staat soll transparent sein, die Interessen der Bürger sollen vertreten, deren Forderungen umgesetzt werden. Wie bereits die Grünen lernen mussten, ist politisches Handeln nicht einfach instrumentell zu verstehen und als eigensinniger Bereich von Macht- und Positionskämpfen auf Null zu reduzieren, als führe gute Politik schlichtweg das aus, was die BürgerInnen wollen. Technisches Denken ist auf klar instruierte Problemlösungen ausgerichtet. Das Politische ist hingegen besser zu begreifen als eine Verkettung von ineinandergreifenden Spielen, die auf mehreren Ebenen stattfinden, die jeweils ihre eigenen Erfolgsregeln aufweisen. Nicht zuletzt das Finanzmarktspiel bestimmt dabei die Rahmenbedingungen für das Handeln der politischen Eliten,

langfristig wird sich vor allem das Verhältnis politischer Erfolgshorizonte zu ökologischen Kreisläufen auswirken. Das Verhältnis von effektiver Problembearbeitung einerseits und Responsivität, also der Rückkopplung mit den Diskursen der Zivilgesellschaft andererseits ist komplexer, als es die bloße Betonung von „Transparenz“ und „Ehrlichkeit“ staatlichen Handelns aus dem Piratenlager wahrhaben möchte. Wenn die Piraten bereit sind, dies bei ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung demokratischer Partizipation einzubeziehen, könnte der Dialog über Politik und das Vorhaben, eine politische Partei aufzubauen, für die Demokratie fruchtbar werden. Eine Chance mit dem Kreuzen zwischen Online- und Offline-Perzeptionen der politischen Welt zu sammeln, bietet das Piratenprojekt allemal.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Henning Bartels: *Die Piratenpartei. Entstehung, Forderungen und Perspektiven der Bewegung*, Berlin 2009, S. 30-56 [<http://ebooks.con-tumax.de/01-piratenpartei.pdf> (Zugriff am 06.05.2010)]. Bartels liefert die erste und bislang einzige umfassende Darstellung der Piratenpartei.
- 2 Vgl. Christian Metje: *Internet und Politik. Die Auswirkungen des Onlinemediums auf die Demokratie*, Berlin 2005, S. 166ff.
- 3 *Die Piratenpartei wirtschaftspolitisch in die Nähe der FDP zu rücken, wie es Marc Debus gemacht hat, dürfte daher keine zutreffende Charakterisierung sein, auch wenn diese Position unter denjenigen, die mit den Piraten sympathisieren, durchaus Anhänger hat, wie etliche Diskussionen zeigen*; vgl. http://blog.zeit.de/politik-nach-zahlen/2009/09/16/die-piratenpartei-in-der-ideologischen-parteienkons-tellation-deutschlands_1961 (Zugriff am 11.05.2010).
- 4 <http://www.gruene-jugend.de/beschluesse/verband/442059.html#54> (Zugriff am 12.05.2010).
- 5 Vgl. den Beitrag von Christian Siefkes: *Wenn Peers produzieren: Von Freier Software zu Freier Hardware und darüber hinaus*, in der *Fif-Kommunikation* 1/2010, S. 58-61,



Dial-A-Pirate, Monkey Island
<http://www.flickr.com/photos/psd/40862098/>

Liquid Democracy – die Chance einer digitalen Demokratie?

Unsere heutigen demokratischen Systeme organisieren sich weitgehend nach den technischen Möglichkeiten, die bereits in der Antike zur Verfügung standen. Abgesehen von einigen zahnlosen Projekten, wie dem Petitionsportal des deutschen Bundestags, wird von staatlicher Seite weiter auf Innovation verzichtet und auf den zyklischen Gebrauch von Stift, Papier und Urne als ausreichender Schnittstelle zu den Bürgern gesetzt.

Doch außerhalb des Staatsapparates und der etablierten Parteien kommt Bewegung auf. Es fragen sich immer mehr Menschen, ob sich die neuen Möglichkeiten der grenzenlosen Kommunikation und Vernetzung über das Internet nicht auch für die Weiterentwicklung des Staates zu einem demokratischeren eignen. Der Mitmachmentalität des Web 2.0, die etwa Wikipedia vorgemacht hat, soll eine Mitmachdemokratie folgen. Über Jahrhunderte schränkten die Faktoren Zeit und räumliche Distanz die Gestaltung demokratischer Systeme in Flächenstaaten ein und ließen keine praktikablen Alternativen zu Repräsentanten und langen Legislaturperioden. Auch Plebiszite können bisher nur unter aufwendigen Verfahren und mit großen Einschränkungen umgesetzt werden.

liquid democracy e.v.

Heute zeigen sich diese Hemmnisse durch die technische Entwicklung als überwindbar, es tun sich neue Möglichkeiten zu direkter, politischer Partizipation und politischem Diskurs auf.

Besonders unter dem Stichwort der „Liquid Democracy“ werden derzeit verschiedene Konzepte entworfen und Applikationen entwickelt, die zu einer weitergehenden Demokratisierung unserer Gesellschaft beitragen sollen. Auch wenn sich die Ansätze zum Teil erheblich unterscheiden, ist den meisten gemein, dass Netzwerke – technische ebenso wie soziale – zum Kern der politischen Entscheidungsfindung werden. So soll es bei elektronischen Abstimmungen nach dem Delegationsprinzip jedem offen stehen, entweder selbst aktiv teilzunehmen oder sich durch einen von ihm Legitimierten vertreten zu lassen. Eine Delegation kann für ein einzelnes Vorhaben, themenweise oder – in manchen Konzepten – auch global für alle Themen an einen anderen Teilnehmer erteilt werden; sei dies eine Einzelperson oder auch Aktionsbündnisse, Vereine oder Parteien. Durch die Möglichkeiten zum spontanen Widerruf, zur transitiven Weitergabe oder zur zeitweiligen Aussetzung sind die Spielarten dieses Mechanismus schier unbegrenzt.

Aufgrund des „Delegated Voting“ wird die Entscheidung zwischen repräsentativ-parlamentarischen Abstimmungen und direktdemokratischen Verfahren hinfällig. So kann jeder Bürger und jede Bürgerin für sich selbst entscheiden, ob sie zu einem Thema direkt abstimmen möchte oder ob sie ihre Stimme an einen Repräsentanten oder eine Repräsentantin delegieren will (siehe Abbildung 1). Der ständige Wechsel zwischen Repräsentation und direkter Beteiligung ist besonders für Gruppen attraktiv, in denen zahlreiche Themen zur Diskussion stehen. Eine Liquid Democracy verspricht Vereinen, Nichtregierungsorganisationen, Parteien oder Netzbewegungen ohne feste Organisa-

tionsform, wie etwa den Studentenprotesten des vergangenen Jahres, eine direkte Beteiligung aller Interessierten.

Mit dem Prinzip des „Delegated Voting“ sind die Möglichkeiten digitaler Demokratie aber noch nicht erschöpft. Eine erweiterte Partizipationsmöglichkeit und politischer Diskurs sind mit dem Mechanismus allein noch nicht erreicht. Um diesen weiterführenden Herausforderungen ein Forum zu geben, in dem sie von interessierten Menschen aus unterschiedlichsten Fachrichtungen weiter verfolgt, neue Ideen eingebracht, Chancen und Risiken ausführlich diskutiert, Theorien und technische Systeme entwickelt und erprobt werden können, haben wir den gemeinnützigen Verein „Liquid Democracy e.V.“ gegründet. Neben Projekten wie „Votorola“ und dem „Free Range Voting“, das Abstimmungen und Diskurs verschiedener Implementationen vernetzen soll, entwickeln einige Vereinsmitglieder die Theorie des „Direkten Parlamentarismus“.

In diesem Rahmen wird überlegt welche Mittel geeignet sind, um einen breiten politischen Diskurs zu ermöglichen, der verbindliche Entscheidungen generieren kann und allen Betroffenen ein Maß an Partizipation ermöglicht, das sie für sich selbst wünschen. Praktisch werden diese Überlegungen im Softwareprojekt „Adhocracy“ umgesetzt. Unsere Ideen können wir so gemeinsam mit anderen Organisationen in unterschiedlichen Szenarien erproben. In diesem offenen Prozess entwickeln wir Theorie und Praxis kontinuierlich weiter.

Einige elementare Fragen, die sich bei der Konzeption einer „Liquid Democracy“ stellen, sind:

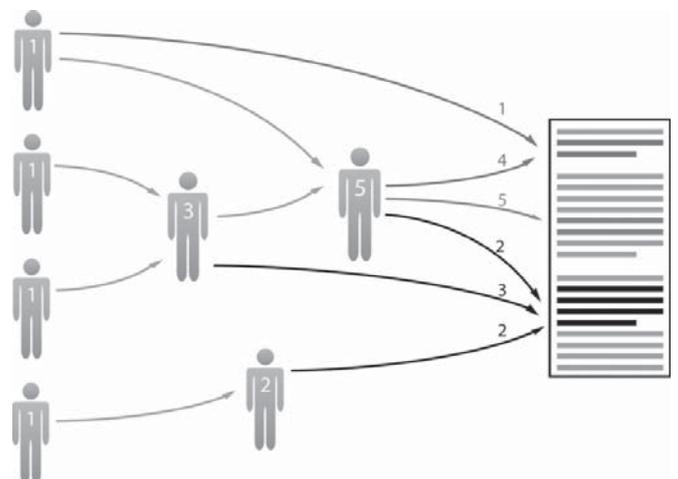


Abbildung 1: Dynamische Delegation, mehr Details unter: http://wiki.liqd.net/Direkter_Parlamentarismus/Dynamische_Delegation

(1) Wie können Zuständigkeitsüberschneidungen von Delegationen, Mehrfachgewichtungen von Stimmen und Mehrfachabstimmungen zum gleichen Thema vermieden werden?

In den meisten Anwendungsszenarien einer Liquid Democracy besteht eine feste Struktur an Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, thematisch abgegrenzten Bereichen, Verfahren und Regeln. Sei dies im Staatssystem selbst als umfassendstem Gesellschaftssystem oder auch – was momentan realere Anwendungsszenarien sind – in Organisationen wie Parteien, Vereinen, NGOs, Unternehmen, Bildungseinrichtungen etc.

Soll in einem solchen System künftig allen Mitgliedern aus den unterschiedlichen Bereichen möglichst chancengleich die Möglichkeit zur Mitbestimmung und zur kreativen Teilhabe am internen Diskurs ermöglicht werden, müssen die Verfahren des technischen Systems den strukturellen Ausprägungen der jeweiligen Organisation gerecht werden. Es müssen genügend Anknüpfungspunkte geschaffen werden, um eine Anschlußfähigkeit sicherzustellen, denn nur so werden die Mitglieder der Organisation die neuen Möglichkeiten zur Partizipation auch wahrnehmen.

Im Politischen – das als zentraler Anwendungsbereich dienen soll, da es das komplexeste soziale System darstellt und seine Strukturen mit leichten Modifikationen auf viele andere Systeme übertragbar sind – sieht die ursprüngliche Idee einer „Liquid Democracy“ eine Delegation oder Abstimmung anhand von Politikfeldern vor. So ließe sich etwa in der Wirtschaftspolitik an eine Repräsentantin der Grünen, in der Sozialpolitik an die SPD delegieren, während man sich in der Arbeitsmarktpolitik entscheidet, selbst abzustimmen. Diese Vorstellung wirft das Problem auf, dass die meisten politischen Fragen nicht eindeutig und ausschließlich einem Politikfeld zuzuordnen sind. Die Entscheidung ob der Mindestlohn eingeführt werden soll, betrifft beispielsweise alle drei genannten Politikfelder und noch einige mehr. Dies kann in vielen Fällen den Effekt hervorrufen, dass ein Wähler oder eine Wählerin zu einer bestimmten politischen Entscheidung per Delegation an mehrere zuständige Delegaten für unterschiedliche Lösungsansätze stimmt. Außerdem kann dies zur Folge haben, dass die Wähler mit unterschiedlichem Stimmgewicht stimmen, je nachdem über wie viele Politikfelder sie Einfluss auf eine Abstimmung nehmen.

Möchte man dieses Problem durch feste Zuständigkeitszuordnungen lösen, bleiben die Fragen ungeklärt, welcher Delegat für welches Politikfeld zuständig sein soll und wie verhindert werden kann, dass unabhängig voneinander in mehreren Politikfeldern Änderungen an etwa demselben Vorhaben vorgenommen werden oder das gleiche Haushaltsbudget unterschiedlich verplant wird.

Im „Direkten Parlamentarismus“ wird dieses Problem gelöst, indem Delegationen nicht auf die unscharfe Struktur der Politikfelder, sondern auf politische Ziele, die in Bündnissen formuliert und verfolgt werden, vorgenommen werden. Bündnisse bilden als soziale Achse den Zusammenschluss all jener, die ein bestimmtes politisches Ziel verfolgen und verwirklichen möchten (siehe Abbildung 2).

Bündnisse bilden eine Struktur, anhand der sich Menschen zusammenschließen können, die eine ähnliche Idee haben, die das

gleiche Ziel erreichen wollen. Bündnisse sind dabei vergleichbar mit Parteien, die sich ein ganz bestimmtes Thema zur Aufgabe machen und nach demokratischen Regeln an Ausarbeitung und Umsetzung der Idee arbeiten.

In diesem Bereich ist das Prinzip der dynamischen Delegation zentral, da es einen Diskurs auch mit vielen Beteiligten ermöglichen kann und außerdem allen die Freiheit lässt, selbst zu entscheiden wie viel Engagement sie zu einem bestimmten Thema aufbringen wollen. Möchte ich mich einem Ziel nur anschließen und dessen Umsetzung unterstützen, so trete ich einem Bündnis nur bei und stärke es so durch meine Mitgliedschaft. Habe ich wenig Zeit oder fachliche Expertise, obwohl ich gezielt auf die Weiterentwicklung des Zieles in eine bestimmte Richtung Einfluss nehmen will, dann wähle ich zusätzlich einen Delegaten in dem Bündnis. Dieser nimmt anschließend in die von mir gewünschte Richtung Einfluss. Möchte ich selbst direkten Einfluss auf das Bündnis nehmen und eigene Ideen und Verhandlungsgeschick einbringen, so stimme ich über Änderungsanträge selbst ab.

Auch nach dieser Logik können Zuständigkeitsüberschneidungen auftreten. Soll „Liquid Democracy“ verbindlich in einer Organisation eingesetzt werden, lässt es sich nicht umgehen eine Regelung für Zuständigkeiten und Verfahren zu schaffen. Die Struktur der Bündnisse bietet hierbei jedoch einen wichtigen positiven Effekt gegenüber der Struktur der Politikfelder: ist ein Benutzer Mitglied in mehreren Bündnissen, die gleiche Strukturen unterschiedlich verändern oder über Ressourcen unterschiedlich verfügen möchten – wie etwa Gesetzestexte oder finanzielle Mittel – kann das System auf diesen Umstand aufmerksam machen und dem Einzelnen eine eindeutige Entscheidung abverlangen. Die Entscheidung konstituiert sich in diesem System nicht aus einer personellen, sondern aus einer inhaltlichen Grundlage. Dieser, durch den Bündnisdiskurs entstehende Effekt, hat einen ungemein wichtigen Mehrwert, denn er macht auf die eigene inkonsistente politische Zielsetzung aufmerksam. Die TeilnehmerInnen streben in der Regel einen ergebnisorientierten Diskurs an, wenn sie Mehrheiten erreichen wollen. Als Raum für diesen Diskurs sind im „Direkten Parlamentarismus“ die Themen- oder auch Politikfeldparlamente vorgesehen, die strukturiert nach Zuständigkeiten alle Bündnisse zusammenführen, die in ihren Entscheidungen wechselseitige Auswirkungen auf die jeweiligen Zielsetzungen haben. In den Parlamenten kann so ein bündnisübergreifender Diskurs mit abschließenden verbindlichen Abstimmungen stattfinden. Die Struktur der Zuständigkeiten kann

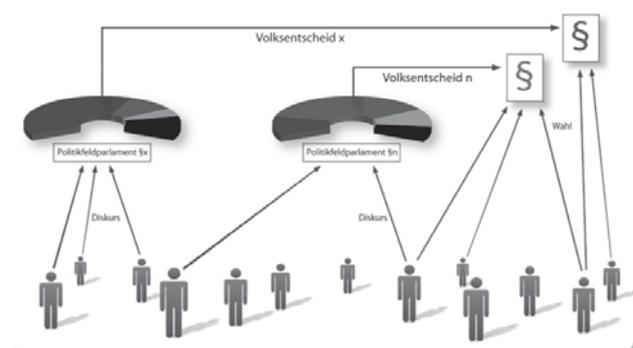


Abbildung 2
Direkte Demokratie

sich im Fall von Gesetzen oder Satzungen wertneutral an den Paragraphen und im Fall von Haushalts- und Budgetplanungen an bereitgestellten Mitteln orientieren. Aber auch eine offene Strukturierung als Ergebnis eines fortwährenden Diskurses über Zuständigkeiten ist denkbar und Gegenstand unserer aktuellen Diskussion. Gesellschafts- aber auch organisationspolitisch ist diese Strukturierung nach Ideen, Zielen und Zuständigkeiten ein nicht zu vernachlässigender Aspekt, soll eine konsistente politische Ausrichtung durch einen allen offen stehenden und fachbereichsübergreifenden Diskurs erreicht werden.

(2) Wie kann „Liquid Democracy“ eingesetzt werden ohne zuvor die gesamte Gesellschaft reformieren zu müssen?

Liquid Democracy ist von unserer heutigen staatlichen Organisationsform elementar verschieden. Zumeist werden neue Systeme wie „Liquid Democracy“ oder auch der „Direkte Parlamentarismus“ unter den Voraussetzungen eines gesellschaftlichen Neuanfangs erdacht, der etwa als theoretischer Kunstgriff oder infolge friedlicher oder auch bewaffneter Revolutionen oder politischer Umbrüche erreicht werden soll. Dieser Weg ist zum Theoretisieren freilich der bequemste, da so auf keine gegebenen Strukturen Rücksicht genommen werden müssen. Soll jedoch wirklich etwas erreicht werden ist er der denkbar ungünstigste, da diese Voraussetzungen weder zu erwarten noch wünschenswert sind.

Wir legen daher besonderen Wert auf reale Möglichkeiten einer Umsetzung des „Direkten Parlamentarismus“ im heutigen Gesellschaftssystem. Der „Direkte Parlamentarismus“ lässt sich sicher als Staatsform denken, im Zentrum stehen für uns jedoch Szenarien, die den „Direkten Parlamentarismus“ in unterschiedlichen Organisationen sinnvoll und unmittelbar umsetzen. Optionen sind hier beispielsweise Programmdebatten innerhalb von Parteien mit basisdemokratischem Anspruch, Abstimmungsempfehlungen von der Parteibasis für die Abgeordneten und das kollaborative Verfassen von Gesetzesvorlagen. Gleiches ist für Vereine, NGOs und Unternehmen zur internen demokratischen Organisation für Strategie- und Programmdiskussionen denkbar. Über eine Liquid-Democracy-Plattform wie www.liqd.net könnten in naher Zukunft auch Plebiszite vorbereitet oder Schüler- und Studentenproteste untermauert werden. Dies alles sind Möglichkeiten, die sich bieten, sobald genügend Menschen innerhalb einer Organisation ein solches System nutzen möchten.

(3) Wie kann ein politischer Diskurs – der jeder demokratischen Entscheidung voraus gehen muss – in einem technischen System erreicht werden?

Betrachtet man den aktuellen Stand der Internetdemokratie – sei dies E-Partizipation, E-Konsultation oder einen ihrer vielen Namensvettern – so stellt sich die ernüchternde Frage: Wie kann das vom Gedanken der Liquid Democracy voraus gesetzte politische Diskussionsniveau erreicht werden? Gemeinsame Textarbeit erschöpft sich bislang oft genug in Abschlusskommunikés, die das Resultat einer uninspirierten Diskussion redaktionell zusammenfassen oder in Wikiseiten, die das Ergebnis der Kollaboration weniger Experten sind.

Ein Teil der Lösung steckt vielleicht in einer wörtlichen Auslegung von Lawrence Lessigs großartiger Devise, *Code is Law*. Während nämlich der Fortschritt im Entwicklungsprozess von Gesetzen in den letzten hundert Jahren recht überschaubar bleibt, kann man sich im Hinblick auf *Code* vor Innovationen kaum retten. Drei von ihnen, freie Software, agiles Projektmanagement und dezentrale Quellverwaltung verlangen dabei förmlich danach, auch im Politischen Anwendung zu finden.

Wesentliches Merkmal der freien Softwarebewegung ist der Fortschritt, den der ihr zugrunde liegende soziale Prozess darstellt. Die kollaborative Softwareentwicklung hat sich dabei besonders dort bewährt, wo eine gemeinsame Infrastruktur zu schaffen ist – sei es bei Internetstandards, Betriebssystemen oder Programmiersprachen. Dass zwischen der meritokratischen Struktur vieler freier Projekte und dem demokratischen Anspruch einer Liquid Democracy eine gewisse Spannung existiert, sei an dieser Stelle nicht verschwiegen. Beispiele wie das Debian-Projekt – mit eigener Verfassung, Wahlen und Sozialvertrag – zeigen jedoch, dass diese überwindbar sind.

Unter dem Sammelbegriff des agilen Projektmanagements haben sich eine große Zahl an Praktiken versammelt, die sich gezielt an wissensintensive Produktionsformen richten. Iterative Entwicklung, gezielte Vereinfachung und die strikte Orientierung an Kundenbedürfnissen sind Grundfesten, die sich auf politische Vorgänge ebenso wie auf Software anwenden lassen. Trägt ein solches Vorgehen zum Verzicht auf den verschwenderischen Umgang mit Polemik und Symbolpolitik bei, dann ist die Einführung eines agilen Lawmaking dringend geboten.



Daniel Reichert und Friedrich Lindenberg

Daniel Reichert – Student der Politikwissenschaft in Berlin, Gründungsmitglied und Vorsitzender des Liquid Democracy e.V.

Friedrich Lindenberg – Student der Medienwissenschaft, Mitentwickler von Adhocracy und der Plattform liqd.net

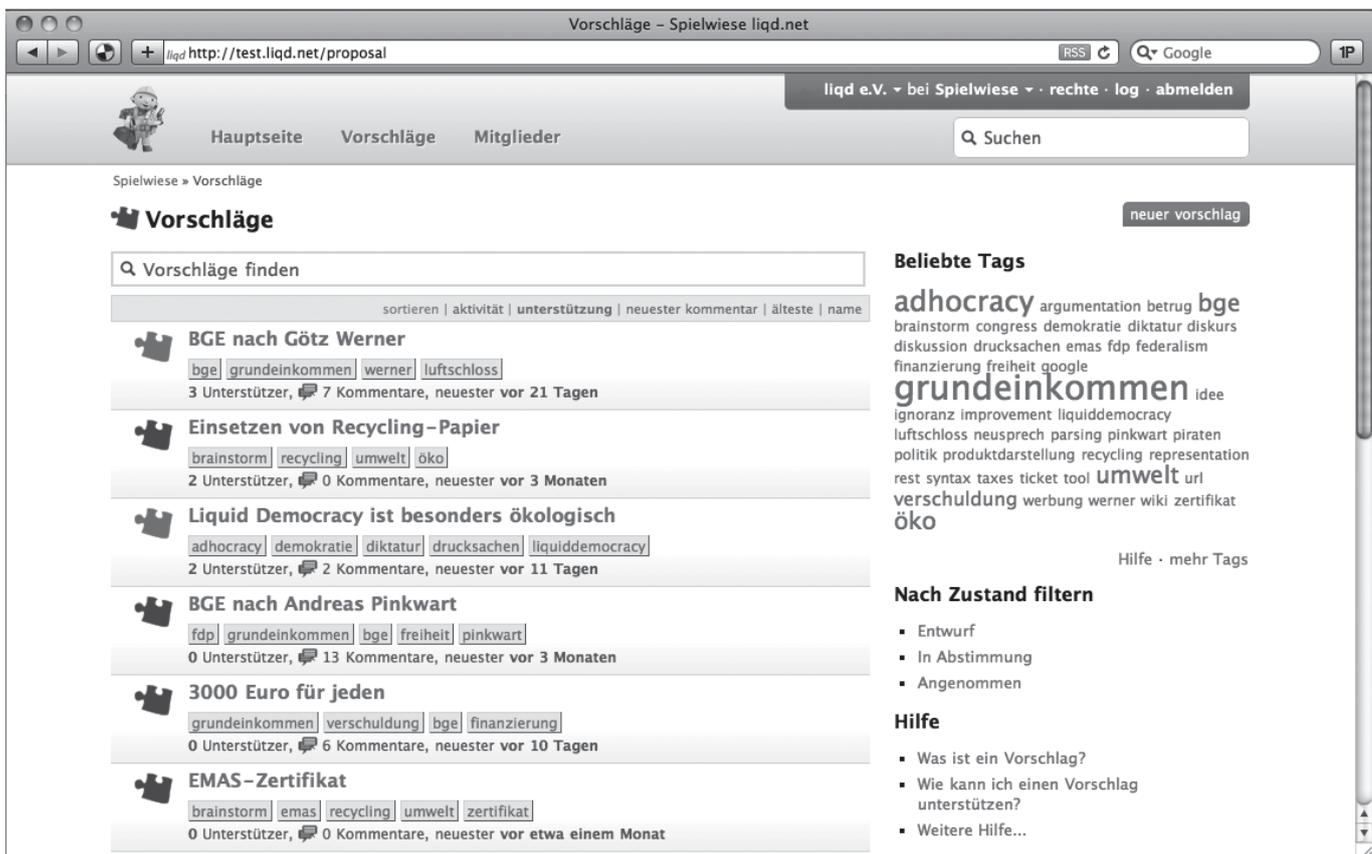


Abbildung 3:
Screenshot

Als dritte Innovation seien an dieser Stelle dezentrale Versionskontrollsysteme (DVCS) genannt. Welchen Vorsprung *Code* vor *Law* hierbei hat wird jedem klar, der einen Blick auf einen aktuellen Gesetzesentwurf oder das Bundesgesetzblatt wirft. Diensten wie github.com ist in der Softwareentwicklung gelungen, was Liquid Democracy im Bezug auf die demokratische Beratung anstrebt: die Einheit ‚Änderung‘ ist zum sozialen Objekt geworden. So versammeln die Branches moderner DVCS kleine, kompetente Teams, die in einem offenen Prozess kooperieren. Die Struktur, die derartige Technologien auf ihre Nutzergruppen übertragen, bilden nicht zufällig jene fragmentierte, politische Öffentlichkeit ab, die das Netz zunehmend hervor bringt.

Im Unterschied zu derartigen Verfahren muss bei einem politischen Beratungsprozess auf eine möglichst kleine Anzahl (beschließbarer) Kompromissvarianten hin gearbeitet werden – eine Anforderung, die bei DVCS-Diensten nicht besteht. Der Prozess muss zudem für ein möglichst breites Publikum verständlich und zugänglich gehalten werden. Durch eine abstimmungsbasierte Einbindung einzelner Text-Varianten als Umsetzungsteil in Vorschlägen wird daher eine stark vereinfachte Form des dezentralen Codemanagements in Adhocracy umgesetzt. So können Benutzer Änderungsanträge bestehender Normen zur Einbindung in einen Vorschlag einbringen.

Neben den strukturellen Herausforderungen, die im vorliegenden Text skizziert wurden, gilt es noch viele der Probleme anzugehen, die alle netzpolitischen Vorhaben betreffen. So muss beispielsweise die Frage beantwortet werden, wie all jenen eine Teilnahme ermöglicht werden kann, die nicht in der Lage oder Willens sind an netzbasierter Diskussion und Abstimmung teilzunehmen. Andernfalls kann ein solches System einer chancengleichen Partizipationsmöglichkeit entgegenwirken, die es eigentlich ermöglichen möchte. Das Fehlen einer verdeckten Stimmgabe in Computerabstimmungen trägt ebenso wie die Permanenz der inhaltlichen Beiträge zu wesentlichen Hürden bei, die den Datenschutz betreffen. Ein Missbrauch durch unsachliche und persönliche Angriffe sowie durch eventuelle Sicherheits- und Integritätsprobleme sollte zudem effektiv unterbunden werden.

Insgesamt muss Liquid Democracy daher eher als Lernprozess denn als dogmatische Lehre verstanden werden. Im Entwurf von Machtstrukturen ist schließlich Vorsicht geboten, vor allem wenn eine inhaltliche Verbindlichkeit angestrebt wird. Die Chancen einer digitalen Demokratie – eine vermehrte Teilhabe, ein transparenter Prozess und eine gerechtere Entscheidungsfindung – sollten jedoch zum Anlass genommen werden, das Experiment mit Optimismus anzugehen. Zu dessen konstruktiver Gestaltung laden wir dabei alle Interessierten herzlich ein.

Und ewig grüßt das Murmeltier

Censilia 2.0 – die Debatte um Internet-Sperren geht in die nächste Runde

Als alter C++-Programmierer könnte ich es mir einfach machen und diesen Artikel mit Präprozessor etwa so schreiben:

```
#define „Bundesfamilienministerin“ „EU-Innenkommissarin“
#define „Ursula von der Leyen“ „Cecilia Malmström“
#define „Deutschland“ „Europa“
#define „Zensursula“ „Censilia“
#include „FifF-Kommunikation/2009/2/Repression, Inkompetenz und öffentliche
Akzeptanz“
```

Fertig.

Ignoranz in europäischem Rahmen

„EU forciert Pläne zu europaweiten Web-Sperren“ titelte Heise.de Ende März [Heise.de 2010c]. Der *Arbeitskreis Zensur* hatte ein Papier der europäischen Kommission öffentlich gemacht, das einen mit dem deutschen Zugangerschwerungsgesetz vergleichbaren Ansatz propagiert. Damit sind Netzsperrern endgültig wieder auf der politischen Agenda.

Nun mag Wiederverwendung ein wegweisendes Konzept des Software-Engineering sein – in Europa dient sie allzu häufig dazu, auf nationaler Ebene bereits gescheiterte Gesetzesvorhaben doch noch durchzusetzen: Indem Gesetzentwürfe, einem Bumerang gleich, als EU-Richtlinie wieder zurückkehren.

Die Renaissance der Web-Sperren

Doch nicht nur im europäischen Rahmen gibt es Bestrebungen, die Sperrung von Internet-Seiten durchzusetzen. In Deutschland wurde zunächst über die Novelle des Jugendmediens-Staatsvertrags ein neuer Anlauf genommen, den Zugang zu „jugendgefährdenden“ Seiten zu sperren. Und inzwischen befürwortet auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière wieder offensiv Netzsperrern. Ohnehin wurde das Thema bei der CDU/CSU-Fraktion nie vollständig aufgegeben – obwohl der Vorgänger de Maizières, Wolfgang Schäuble, sogar einräumte, die Netzsperrern seien vor allem zu Wahlkampfzwecken vorgeschlagen worden.

Zugangerschwerungsgesetz

Aber der Reihe nach: Ende 2008 forderte die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen die Einführung von Netzsperrern gegen Kinderpornographie. Sie begründete das damals mit einer steigenden Zahl kommerzieller Seiten, die einen lukrativen Markt bedienen würden. Solche Bilder würden wie eine Einstiegsdroge für Konsumenten wirken und damit für einem ständigen Hunger nach Nachschub sorgen. Bereits damals wurden erhebliche Zweifel an der Argumentation von der Leyens und generell am Nutzen solcher Sperrern laut. Netzsperrern würden lediglich Scheinerfolge erzielen; sie verdrängten die Bilder aus dem sichtbaren Bereich, durch sie würde aber kein einziges Bild aus dem Internet entfernt [Heise.de 2008]. Auch auf die Gefahr der Blockierung von Seiten anderen Inhalts bis hin zur Zensur wurde hingewiesen. Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags wies auf Gefahren für die Kommunikationsfreiheit nach Artikel 5 GG hin [Heise.de 2009a]. Weitere Argumente finden sich in [FifF 2009].

Sogar zu diplomatischen Verwicklungen führte die Diskussion. Entschieden wies die Botschaft Indiens Vorwürfe Ursula von der Leyens zurück, Kinderpornographie sei dort nicht geächtet. Im Gegenteil würde bereits das indische Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung von 1973 entsprechende Bestimmungen enthalten. Von der Leyen bedauerte den Vorwurf später [Heise.de 2009e].



Zur Umsetzung der Sperren wurden zunächst Verträge zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) und fünf großen deutschen Internet-Providern geschlossen [Heise.de 2009b]. Kurz danach beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf [Heise.de 2009c] und am 18. Juni 2009 wurde das Gesetz im Bundestag verabschiedet [Heise.de 2009d]. Das Inkrafttreten verzögerte sich dann noch weiter, da Bundespräsident Horst Köhler das Gesetz nach verfassungsrechtlicher Prüfung erst am 17. Februar 2010 unterzeichnete [Heise.de 2010b].

Inzwischen wollte das Gesetz aber schon niemand mehr haben – zumindest dem Vernehmen nach. Nachdem bereits eine E-Petition 134.000 Mitzeichner gefunden hatte, verständigten sich Union und FDP in den Koalitionsverhandlungen, die Websperren nicht weiter zu verfolgen. „Löschen statt sperren“, was die Kritiker von Beginn an gefordert hatten, war nun die Devise [Heise.de 2010a]. Bundesinnenminister Schäuble hatte schon kurz nach der Wahl eingeräumt, dass die Websperren auch zu Wahlkampfzwecken durchgesetzt wurden: Das Gesetz zum Schutz vor Kinderpornografie sei im Endspurt des Wahlkampfes auch deshalb entstanden, um die CDU gegenüber anderen Parteien abzusetzen [Heise.de 2009f].

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Im Januar 2010 wurde dann ein Entwurf für die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vorgelegt. Auch dieser stieß auf Kritik: In einer Stellungnahme wandte sich der Arbeitskreis Zensur unter anderem gegen „Verantwortlichkeit und Sperrverpflichtung der Internet-Zugangs-Anbieter für in- oder ausländische Inhalte“ und gegen die „Einführung bzw. Ausweitung von generellen ‚Sendezeitbegrenzungen‘ im Internet“ [AK Zensur 2010a]. Auch hier sollen also Inhalte gesperrt werden – dieses Mal im Namen des Jugendschutzes. Im März gaben die Ministerpräsidenten der Länder dann grünes Licht für eine überarbeitete Fassung des Vertrags, aus der insbesondere die Haftung der Internet-Provider und Plattformbetreiber wieder entfernt wurde. Der Vertrag sieht freiwillige Kennzeichnungen vor, die durch Jugendschutzprogramme verarbeitet werden können [Heise.de 2010d].

Europaweite Netzsperrn

Nachdem sich die Koalitionspartner verständigt hatten, auf die Netzsperrn des Zugangerschwerungsgesetzes zu verzichten,

sah es zunächst so aus, als wären sie vom Tisch. Einzelne Stimmen befürworteten die Sperren zwar weiterhin, die breite Mehrheit sah sie nun aber als ungeeignet an, Kinderpornographie zu bekämpfen.

Doch im März 2010 wurde ein Papier der Europäischen Kommission bekannt, das die Einführung europaweiter Netzsperrn vorsieht [Heise.de 2010c]. Es soll die Entwicklung eines Filtersystems forciert vorangetrieben werden; als Beispiel dafür wird das Projekt *COSPOL Internet Related Child Abusive Material Project* (CIRCAMP) der Initiative *Comprehensive Operational Strategic Planning for Police* (COSPOL) genannt. Das Projekt, das von Innenkommissarin Cecilia Malmström befürwortet wird, bezieht sich dabei ausdrücklich auf die in Deutschland als untauglich verworfene Initiative von der Leyens. In einem Interview der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* bekräftigt Malmström kurz danach entsprechende Absichten [Malmström 2010]. Damit wird – nicht zum ersten Mal – eine Initiative, die sich in einzelnen Ländern nicht durchsetzen konnte, über den „Umweg“ der Europäischen Union wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Kehrtwende der Bundesregierung?

Auch bei der Bundesregierung deutet sich eine Kehrtwende an: Hatte sich die Koalition zunächst darauf verständigt, das Zugangerschwerungsgesetz nicht anzuwenden und stattdessen dem Prinzip „Löschen statt sperren“ zu folgen, erklärte Bundesinnenminister Thomas de Maizière in einem Interview [de Maizière 2010], „die öffentlich diskutierte angebliche Alternative zwischen Löschen und Sperren von kinderpornographischen Seiten gibt es im Grunde gar nicht. Beides muss möglich sein.“ Freilich lehnt er Zensur ab: „Eine Zensur gibt und wird es in Deutschland nicht geben. Aber Sie können doch ein Verfahren nicht schon deshalb ablehnen, weil es möglicherweise missbraucht werden kann.“

Was soll eigentlich gesperrt werden?

Für wie glaubwürdig man solche Beteuerungen hält, sei jedem selbst überlassen. Auffällig ist, dass die Debatte um Internet-Sperren von einer anderen Diskussion überlagert wird: der Debatte um Durchsetzung des Urheberrechts. Nachdem von Beginn an die Befürworter von Internet-Sperren eine rege Phantasie entwickelten, welche Sperrungen sie zusätzlich für wünschenswert halten (eine Zusammenstellung findet sich beispiels-



weise in [Lüders 2009]), sind nun vor allem Netzsperrern als probates Mittel gegen Urheberrechtsverletzungen im Gespräch [Wirtschaftswoche 2010].

Christian Engström, Mitglied des Europaparlaments für die schwedische Piratenpartei, berichtet in seinem Blog gar von einem Seminar zur Produktpiraterie, das von der amerikanischen Wirtschaftskammer bereits 2007 in Stockholm durchgeführt worden war [Engström 2010]:

„Child pornography is great,“ the speaker at the podium declared enthusiastically. „It is great because politicians understand child pornography. By playing that card, we can get them to act, and start blocking sites. And once they have done that, we can get them to start blocking file sharing sites.“

Ist Kinderpornographie tatsächlich nur ein Vorwand, um ganz andere Ziele mit Netzsperrern zu erreichen?

Gesetzgebung als (europäische) Hydra

Aus dem Verlauf der Debatte kann man sicherlich seine eigenen Schlüsse ziehen. Eins hat sich aber zum wiederholten Mal gezeigt: Die Gesetzgebung hat einen langen Atem. Initiativen, die einmal abgelehnt werden, können immer auf anderem Wege wiederkommen.

Dies ist nicht nur bei den Netzsperrern der Fall, sondern es hat bereits Tradition. Auch die Vorratsdatenspeicherung wurde zunächst in Deutschland abgelehnt [Heise.de 2004] – damals noch unter Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) – und kam als EU-Richtlinie 2006/24/EG zurück. Erst dann wurde sie – mit der Autorität der Europäischen Union ausgestattet – auch hier in nationales Recht umgesetzt – verfassungswidrig, wie das Bundesverfassungsgericht bekanntlich urteilte.

Leider ist das in jüngerer Zeit häufig zu beobachten: National gescheiterte Initiativen werden in Europa eingebracht und dort als Richtlinie beschlossen. Nun sind die Staaten vertraglich verpflichtet, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen – die Befürworter der Initiative setzen sich letztlich durch.

Welche Auswirkungen dieses Vorgehen auf die Akzeptanz der Europäischen Union hat, muss nun jeder für sich selbst beantworten. Eins ist aber klar: Wir wenden uns weiterhin gegen alle Bestrebungen, Netzinhalte zu sperren. Sie sind für die Bekämpfung dessen, was sie vorgeben – die Kinderpornografie – nicht geeignet. Und: Die damit verbundenen Möglichkeiten der Zensur bergen inakzeptable Gefahren für unsere freie Kommunikation.

Referenzen

- AK Zensur (2010a): Stellungnahme zum JMStV. AK Zensur, 25.01.2010, <http://ak-zensur.de/2010/01/25/jmstv-stellungnahme-ak-zensur-januar-2010.pdf>
- AK Zensur (2010b): EU-Ministerrat fordert Stopp-Schilder im Internet. Arbeitskreis Zensur, 24.03.2010, <http://ak-zensur.de/2010/03/ministerrat-stoppschild.html>

- Christian Engström (2010): IFPI's child porn strategy. <http://christianengstrom.wordpress.com/2010/04/27/ifpis-child-porn-strategy/>
- Fiff (2009): Repression, Inkompetenz und öffentliche Akzeptanz. Die Debatte um Internet-Sperrern. Schwerpunktredaktion der Fiff-Kommunikation 2/2009
- Heise.de (2004): Vermittlungsausschuss winkt Telekommunikationsgesetz durch. Heise.de, 05.05.2004, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vermittlungsausschuss-winkt-Telekommunikationsgesetz-durch-98131.html>
- Heise.de (2008): Bundesfamilienministerin fordert Netzsperrern gegen Kinderpornographie, Heise.de, 20.11.2008, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesfamilienministerin-fordert-Netzsperrern-gegen-Kinderpornographie-217598.html>
- Heise.de (2009a): Gutachten: Rechtliche Bedenken gegen Internet-Sperrern. Heise.de, 08.02.2009, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Gutachten-Rechtliche-Bedenken-gegen-Internet-Sperrern-206459.html>
- Heise.de (2009b): Fünf Provider unterzeichnen Vertrag zu Kinderpornosperrern. Heise.de, 17.04.2009, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Fuenf-Provider-unterzeichnen-Vertrag-zu-Kinderpornosperrern-213668.html>
- Heise.de (2009c): Bundeskabinett beschließt Gesetzesentwurf zu Kinderpornosperrern. Heise.de, 22.04.2009, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundeskabinett-beschliesst-Gesetzesentwurf-zu-Kinderpornosperrern-214762.html>
- Heise.de (2009d): Bundestag verabschiedet Gesetz für Web-Sperrern. Heise.de/c't magazin, 18.06.2009, <http://www.heise.de/ct/meldung/Bundestag-verabschiedet-Gesetz-fuer-Web-Sperrern-183554.html>
- Heise.de (2009e): Familienministerin bedauert Kinderporno-Fauxpas mit Indien. Heise.de, 15.07.2009, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Familienministerin-bedauert-Kinderporno-Fauxpas-mit-Indien-5885.html>
- Heise.de (2009f): Schäuble: Mehr Regeln im Netz. Heise.de, 10.10.2009, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Schaeuble-Mehr-Regeln-im-Netz-821144.html>
- Heise.de (2010a): Schwarz-Gelb plant statt Websperrern Gesetz zur Löschung von Kinderpornographie. Heise.de, 09.02.2010, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Schwarz-Gelb-plant-statt-Websperrern-Gesetz-zur-Loeschung-von-Kinderpornographie-924950.html>
- Heise.de (2010b): Bundespräsident unterzeichnet Websperrern-Gesetz. Heise.de, 17.02.2010, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundespraesident-unterzeichnet-Websperrern-Gesetz-933180.html>
- Heise.de (2010c): EU forciert Pläne zu europaweiten Web-Sperrern. Heise.de, 24.03.2010, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-forciert-Plaene-zu-europaweiten-Web-Sperrern-962820.html>
- Heise.de (2010d): Grünes Licht für Neufassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags. Heise.de, 25.03.2010, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Gruenes-Licht-fuer-Neufassung-des-Jugendmedienschutzstaatsvertrags-964339.html>
- Sven Lüders (2009): Der Kampf ums Medium. Sperrlisten im Internet als Rechtsdurchsetzung oder Einstieg in die Zensur? Mitteilungen der Humanistischen Union e.V. Nr. 205/206, September 2009, http://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/hefte/nummer/nummer_detail/back/mitteilungen-205206/article/der-kampf-ums-medium-sperrlisten-im-internet-als-rechtsdurchsetzung-oder-einstieg-in-die-zensur/
- Thomas de Maizière (2010): Keine No-Go-Area im Internet. Interview, taz, 27.04.2010, <http://taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/keine-no-go-area-im-internet/>
- Cecilia Malmström (2010): Dunkle Ecken des Internets aufräumen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, <http://www.faz.net>. Zum Preis von €2.- abrufbar.
- Wirtschaftswoche (2010): Brüderle ruft zum Krisengipfel gegen Internetpiraten. Wirtschaftswoche, 30.04.2010, <http://www.wiwo.de/politik-weltwirtschaft/bruederle-ruft-zum-krisengipfel-gegen-internetpiraten-428996/>

The War on Access

Article 11 of the Declaration of the Rights of Man and the Citizen of 1789 proclaims: "The free communication of ideas and opinions is one of the most precious rights of man. Every citizen may thus speak, write and publish freely, except when such freedom is misused in cases determined by Law". In the current state of the means of communication and given the generalized development of public online communication services and the importance of the latter for the participation in democracy and the expression of ideas and opinions, this right implies freedom to access such services." – Conseil Constitutionnel, decision 2009-580 (§ 12)

This decision of France's highest court (ruling against the HADOPI "three strikes" law¹) is historical in many regards. By explicitly stating that freedom of speech implies the freedom to access the Internet, the constitutional court acknowledged the crucial importance of Internet access for our societies.

Today, people across the world use the Internet for learning, working, communicating, relaxing, doing business, accessing culture, improving their quality of life. The Internet and digital technologies improve the way we access and share knowledge to an even greater degree than the invention of the printing press around 1440. And as with the printing press, better access to knowledge promises a better exercise of our fundamental freedoms, which in turn betters society.

Scared and vain entertainment industries are unwilling to adapt to this new era that profoundly undermines their current business models. They are now attempting to use the law for imposing restrictions on direct access and the sharing of cultural works without their services or authorization. This war on access was waged on a national, a European, and now on a worldwide level, with the Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) currently under negotiation.

Aside from content industries, telecoms operators are now also tempted to restrict Internet access in order to prioritize their own content and services. Such practices would turn them into rent-seekers whose business models rest upon a discriminating control of Internet traffic, instead of investing in the common infrastructure on which the Internet relies. This would irremediably harm Net neutrality, a founding principle of the Internet that gives everyone the same potentiality to participate in and contribute to this common networked public sphere.

Some actors whose business models rest on controlling the distribution channels of information, see in the control of access a way of upholding their dominant positions. As the Internet breaks down barriers to knowledge, it inevitably breaks down undue control on information, culture, and knowledge. As the printing press challenged the dominant position copyist monks

held in society, the power of entire sectors should generally be diminished, now that the Internet penetrates all layers of our society.

In a healthy market where free competition could allow everyone's preferences to be expressed, such economic actors would adapt or perish. But these corporations rely on strong support from politicians who, in order to maintain their power, share these actors' objective of controlling the media and public space. Will these combined economic and political powers be strong enough to radically alter the structure of the Internet?

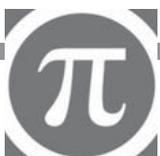
From a free and open network, where – at least in democratic countries – everybody who is connected has access to the same content, services, and applications without filtering or alteration, the Net could be irremediably shifted into an interconnection of centralized, discriminated, and filtered networks. Such a "Cable TV 2.0" scenario similar to "ChinaNet", is not the Internet. But the Internet was built without these economic players. It was made by its users and constituents, all equal peers within the open and neutral network. It evolved along with their new uses and innovations.

We – citizens, users – can claim the founding principles of the Internet as our common good. We are entitled to use these technologies to foster all means of expression and action in order to keep the Net as we know and love it: an engine for innovation, economic growth, democracy, and human progress.

This might be one of the most important battles that we, citizens of this world, are facing now, along with the battles on the environmental, economic and social fronts. As our ancestors fought for their freedoms in order to improve their societies, it is now our turn to fight for the freedom to access a free Internet.

Endnote

- 1 "Three strikes" law about cutting off Internet access for alleged filesharers



Jeremy Zimmermann

Jeremy Zimmermann is co-founder and spokesperson for the citizen advocacy group La Quadrature du Net.

Eckpunkte eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes

Bonn, 20.5.2010 – Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V., Bonn, veröffentlicht heute einen Forderungskatalog, der unverzichtbare Inhalte einer gesetzlichen Regelung zum Beschäftigtendatenschutz aufführt. Die Erklärung wird durch die Unterzeichner unterstützt.

Ende März hat Bundesinnenminister de Maizière Eckpunkte zur Neuregelung des Beschäftigtendatenschutzes im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vorgelegt. Zudem kursieren verschiedene „inoffizielle“ Zwischenversionen eines bisher nicht veröffentlichten Referentenentwurfs. Angeblich soll der Entwurf noch vor der Sommerpause vom Kabinett verabschiedet werden. Der geplante Ablauf legt den Schluss nahe, dass die Bundesregierung eine öffentliche Diskussion über das geplante Gesetz vermeiden möchte.

Im Zentrum der Überlegungen des Bundesministeriums des Inneren (BMI) steht ganz offensichtlich nicht die Sicherung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts von Beschäftigten, sondern das Ziel, Unternehmen eine Erlaubnis zur Nutzung von Beschäftigten-daten zu Korruptionsbekämpfung und Compliance-Überwachung zu verschaffen.

Dieser Ansatz ist falsch.

Zweck des Beschäftigtendatenschutzes muss es vielmehr sein, Beschäftigte vor der Verletzung ihres verfassungsmäßig garantierten informationellen Selbstbestimmungsrechts zu schützen. Die Vorfälle bei Lidl, Schlecker, Siemens, der Deutschen Bahn und der Telekom machen deutlich, dass es einer gesetzlichen Regelung dringend bedarf.

Ziel einer eigenständigen gesetzlichen Regelung muss es sein, für Arbeitgeber und Beschäftigte klare und möglichst verständliche Regelungen zu schaffen. Davon profitieren Beschäftigte und Arbeitgeber gleichermaßen: Ein eindeutiger Rechtsrahmen schafft Sicherheit bei der praktischen Umsetzung und für die Betroffenen.

Insbesondere sind folgende Vorgaben und Regelungen in einem modernen Beschäftigtendatenschutz unverzichtbar:

1. Einwilligungen im Arbeitsverhältnis dürfen nur dann als Zulässigkeitsgrundlage gelten, wenn die Erteilung nachweisbar freiwillig und ohne Druck erfolgen kann und erfolgt ist.
2. Datenerhebungen müssen immer beim Beschäftigten erfolgen. Unrechtmäßig erworbene Daten müssen einem Beweisverwertungsverbot unterliegen.
3. Das Fragerecht des Arbeitgebers bei der Einstellung muss streng an der Bedeutung und Erforderlichkeit für die angestrebte Beschäftigung orientiert sein.
4. Die „berechtigten Interessen“ des Arbeitgebers müssen in Bezug auf Vorhaben konzernweiter Verarbeitung von Beschäftigtendaten (z. B. Personaldatenverarbeitung in einer Konzernzentrale) gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 28 Abs. 2 Nr. 1 BDSG präzisiert und konkretisiert werden.
5. Wenn der Arbeitgeber Beschäftigtendaten im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung durch einen Dienstleister verarbeiten lässt, von dem er wirtschaftlich abhängt (z. B. die Konzernmutter), muss die gem. § 11 BDSG vorgesehene Kontrolle des Auftragnehmers mangels realer Durchsetzbarkeit durch eine externe, unabhängige Instanz ausgeübt werden.
6. Es ist klarzustellen, dass der Arbeitgeber gegenüber seinen Beschäftigten kein Diensteanbieter im Sinne der Telekommunikationsgesetzgebung ist. Zum Schutz privater E-Mails müssen klare, dem Schutzniveau des Telekommunikationsgeheimnisses entsprechende Regeln definiert werden, die eine Einsichtnahme und Verwendung durch den Arbeitgeber ausschließen.
7. Die Beobachtung und Überwachung von Beschäftigten mittels Video- oder Tonaufnahmen ist grundsätzlich zu untersagen. Der Schutz gilt am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld gleichermaßen. Ausnahmen sind nur in streng begrenzten Gefährdungslagen zuzulassen.
8. Verbote und Informationspflichten beim Umgang mit Beschäftigtendaten, die für den Arbeitgeber gelten, sind auch beim Einsatz externer Dienstleister einzuhalten.
9. Die Auskunftspflicht des Arbeitgebers gegenüber den Beschäftigten bzgl. der über sie automatisiert verarbeiteten Daten ist so zu konkretisieren, dass eine wirksame Umsetzung garantiert ist.

10. Ärztliche Untersuchungen dürfen nur angeordnet werden, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Die ärztliche Schweigepflicht für Betriebsärzte darf nicht aufgeweicht werden.
11. Die Arbeitnehmervertretung muss das Recht erhalten, im Namen von Beschäftigten in Datenschutzfragen zu klagen.
12. Die Arbeitnehmervertretung ist an der Auswahl des betrieblichen oder behördlichen Datenschutzbeauftragten zu beteiligen.
13. Die verbindlich bereitzustellende Arbeitskapazität und Ressourcen des betrieblichen oder behördlichen Datenschutzbeauftragten müssen systematisch an der Zahl der Beschäftigten orientiert sein.
14. Die gesetzlichen Schutzvorgaben dürfen durch Betriebs- oder Dienstvereinbarungen nicht unterschritten werden.

Klaus-Dieter Jansen und Friedrich Wicke-Gehrke, AOT Consulting GmbH, Dortmund; Beratung und Schulung über Informationstechnologie e.V. (BESIT e.V.), Nürnberg; BIT e.V. - Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung, Bochum; Karl-Hermann Böker, Böker-Beratung, Bielefeld; Lothar Bräutigam, sovt, Darmstadt; Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V., Bonn; Reinhardt Diehl – Beratung, Kassel; Werner Alten, EFOB – Entwicklungsforschung und Beratung, München; FifF – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V., Bremen; Rena Tangens und padaluun, FoeBuD e.V., Bielefeld; Forba Partnerschaft, Berlin; FORBIT – Forschungs- und Beratungsgesellschaft Informationstechnologie mbH; Alvar C. H. Freude, Stuttgart, FITUG e. V.; P. Herholtz, Berater, Hamburg; Werner Hülsmann, Konstanz; Bernd Zimmermann, NIM - Netzwerk Innovative Mitbestimmung, Gelsenkirchen; Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kassel; Sylvia Wetke und Marianne Djavadi, tbo-Beratung, Hannover; Technik und Leben e.V., Bonn; TEMPI GmbH, Bielefeld; Dr.-Ing. K. Meyer-Degenhardt, Fachbereich Mathematik und Informatik, Universität Bremen; WSO – WickeSchwitallaOrganisationsberatung, Dortmund; Redaktion "Die ZeitSchrift", Bielefeld

Letzte Meldungen nach Redaktionsschluss

Ralf E. Streibl

Grundrechte-Report 2010

Am 20.5.2010 wurde der Grundrechte-Report 2010 in Karlsruhe durch den früheren Bundesinnenminister Gerhart Baum der Öffentlichkeit präsentiert.



„Auch in einer gefestigten Demokratie sind die Grundrechte nicht vor offener oder schleichender Aushöhlung sicher. Das zeigt der Report am Beispiel zahlreicher Einzelfälle und an einer Reihe von staatlichen Maßnahmen“, bilanzierte Gerhart Baum den Zustand der Verfassungswirklichkeit in Deutschland. Dies sei im Grundrechte-Report anschaulich dokumentiert: „ELENA ist ein weiterer Schritt hin zum Überwachungs-

staat, ebenso die Auslieferung der Kontodaten an die USA ohne wirksamen Datenschutz (SWIFT). Gefährdet ist das ohnehin verstümmelte Asylrecht und immer wieder das Demonstrationsrecht.“ Baum betonte in seinem Vortrag: „Der Kampf um die Grundrechte ist auch ein Kampf gegen die Gleichgültigkeit vieler Bürger. Die Freiheit schenkt sich nicht!“.

Mitherausgeber Till Müller-Heidelberg, ehemaliger Bundesvorsitzender der Humanistischen Union, kritisierte die ungebremsete Datensammelwut staatlicher Behörden. Der geplanten Neuverhandlung des SWIFT-Abkommens – das nur durch das Euro-

päische Parlament vorläufig verhindert worden sei – sei entschieden entgegenzutreten. „Die Arbeitnehmergroßdatenbank ELENA schafft den gläsernen Arbeitnehmer und ist mit dem Grundsatz der Datensparsamkeit schlicht unvereinbar.“

Der jährliche Report zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland zieht auch in seinem 14. Erscheinungsjahr mit 53 Beiträgen kritisch Bilanz zum Zustand der Grundrechte. Der im Fischer Taschenbuch Verlag verlegte, 1997 erstmals erschienene Grundrechte-Report versteht sich als „alternativer Verfassungsschutzbericht“. Neun Bürger- und Menschenrechtsorganisationen dokumentieren darin jährlich den Umgang mit dem Grundgesetz.

Grundrechte-Report 2010 - Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland; Herausgeber: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, K. Schubert, M. Pelzer, A. Würdinger, M. Kutscha, R. Gössner und U. Engelfried; Fischer Taschenbuch Verlag; Mai 2010

Public Domain Manifesto

Basierend auf der Arbeit des EU-Netzwerks Communia wurde im Januar das Public Domain Manifesto veröffentlicht. Es will die Wichtigkeit und Verletzlichkeit der wachsenden kulturellen Allmende unterstreichen und den Verantwortlichen vor allem in der Politik aufzeigen, was zum Schutz dieser Gemeingüter zu tun ist. Binnen weniger Tage sind bereits Übersetzungen in mehr als ein Dutzend Sprachen angefertigt worden, darunter auch eine ins Deutsche. Darin heißt es u.a.:

„Die vernetzte digitale Wissensgesellschaft geht mit einem neuen Spannungsverhältnis zwischen der kulturellen Allmende und den Werkrechten einher. Um die kulturelle Allmende in diesem Umfeld zu bewahren und zu stärken, bedarf es eines übergreifenden, zeitgemäßen Verständnisses von der Natur und Aufgabe dieser Institution.“

Ziel dieses Manifestes ist es deshalb, unser Verständnis der kulturellen Allmende zu erläutern und die notwendigen Grundlagen und Leitlinien zur Stärkung dieser Institution am Beginn des 21. Jahrhundert herauszuarbeiten.“

<http://publicdomainmanifesto.org>
<http://publicdomainmanifesto.org/german>

Bürgerrechte und Polizei

Mit dem Schwerpunkt »Der sicherheitsindustrielle Komplex« ist *Bürgerrechte und Polizei / CILIP 94* erschienen. Darin finden sich u.a. Beiträge von Heiner Busch (Vom Militärisch- zum Sicherheits-industriellen Komplex), Ben Hayes (In Uncle Sams Fußstapfen – Sicherheitsindustrie und Sicherheitsforschung in der EU), Eric Töpfer (Metamorphose der Wehrforschung: das deutsche Sicherheitsforschungsprogramm / Unisys: Spinne im Netz informatisierter „Sicherheit“), Volker Eick (Das Dröhnen der Drohnen: Technisierung der Überwachung) sowie von der Initiative ziviles Bremen (Made in Bremen: Satellitengestützte Abwehr von „illegaler Migration“).

www.cilip.de/ausgabe/i-94.htm

»Internet-Sperren sind Unfug«

In Reaktion auf den Vorschlag von EU-Kommissarin Cecilia Malmström, eine Sperr-Infrastruktur im Internet aufzubauen, erklärte der Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur):

„Cecilia Malmström irrt, wenn sie ernsthaft glaubt, man könne ‚die dunklen Ecken des Internets‘ dadurch aufräumen, dass man nur ein Stoppschild davor aufbaut und damit ein Mäntelchen des Schweigens über derartige Taten legt. Statt auf kurzfristige populistische Lösungen zu setzen, wäre es gerade Aufgabe der europäischen Behörden, im Rahmen einer weltweiten Zusammenarbeit dafür zu sorgen, dass derartige Inhalte schnell, dauerhaft und nachhaltig aus dem Internet entfernt und die Täter verurteilt werden.“

Vollständige Presseerklärung und weitere Informationen:

<http://ak-zensur.de/2010/03/malmstroem-unfug.html>

ZENSUS 11

Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste. ... Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt.

Lukas II, 1-3

Volkszählungen haben Tradition. Auch wenn wir dafür heute nicht mehr in Ställen übernachten müssen – es lohnt sich, die Auswirkungen auf die Privatsphäre etwas genauer anzuschauen. Die letzte, für 1983 geplante Volkszählung in der Bundesrepublik musste bekanntlich um vier Jahre verschoben werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht ihre Verfassungswidrigkeit festgestellt hatte. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist heute ein Meilenstein in der Rechtsprechung zum Datenschutz.

Nächstes Jahr soll nun ein registergestützter Zensus stattfinden – bisher weitgehend unbeachtet von Öffentlichkeit und Medien. Grundlage ist die EU-Verordnung 763/2008; am 16. Juli 2009 ist in Deutschland das *Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahr 2011* (ZensG 2011) in Kraft getreten. Kritikpunkte daran sind z.B. die Erfassung der Religionszugehörigkeit, die Zählung in „Sonderbereichen“ wie Gefängnissen und Heilanstalten und die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen über Ordnungsnummern.

Der AK Zensus will die bisher fehlende Debatte nachholen und eine Kampagne gegen die Volkszählung führen. Da eine Klage gegen das Gesetz nur innerhalb eines Jahres möglich ist, bleibt nicht mehr viel Zeit.

Weitere Informationen findet Ihr unter

<http://www.zensus11.de>.

Wir trauern um

Marc Cheperu

Bürgerrechtler und Datenschutzaktivist

Stefan Hügel
für den Vorstand des Fiff

Werner Hülsmann
für den Beirat des Fiff

Fiff Online-Ecke

Passend zum Schwerpunktthema Netzpolitik in diesem Heft möchten wir mit der Online-Ecke eine neue regelmäßige Rubrik einführen. Hier sollen Neuerungen und Angebote der Fiff-Webseite vorgestellt und auch immer wieder nach Feedback und Anregungen gefragt werden. Denn auch für diesen Weg der Information und Kommunikation gilt leider Vieles, was auch manchmal in anderen Bereichen der Vereinsarbeit zu beobachten ist: Neben der eines „harten Kerns“ kommt wenig Rückmeldung aus den Reihen der Mitglieder und anderen Interessierten. Wir aus dem Vorstand und der Aktiven können so oft nur raten, ob das, was wir machen, auch wirklich bei diesen Menschen ankommt und ob wir damit die Bedürfnisse und Erwartungen treffen. Also fasst Euch doch einmal alle ein Herz, geht auf <http://www.fiff.de>, seht Euch ein wenig auf der Seite um und schreibt Eure Eindrücke und Verbesserungsvorschläge an webredaktion@lists.fiff.de. Wir sind gespannt und freuen uns darauf.

Die großen To-Dos

Die technische Plattform des Onlineangebots des Fiff basiert auf dem CMS Plone. Dieses macht bestimmte Dinge wunderbar leicht, erfordert aber auch ein striktes Maß an Disziplin zum Einstellen und Pflegen von Inhalten. Viele der Artikel und Ressourcen, die über diese Webseite zur Verfügung gestellt worden sind, müssen noch nach und nach mit Metadaten angereichert werden, eine langwierige und manchmal zugegebenermaßen nervtötende Angelegenheit. Aber im Ergebnis soll nach getaner Arbeit wieder ein nach Themen geordneter Pool aller online gestellten Artikel zur Verfügung stehen, um Besuchern der Seite eine schnelle thematische Übersicht zu geben. Neben den Artikeln aus der Fiff-Kommunikation werden dann auch Newsmeldungen, Termine und exklusiv online erscheinende Inhalte dazugehören.

Ein weiterer Baustein der Webseite sind die Seiten der Regionalgruppen. Zugegebenermaßen führten die Regionalgruppen eine lange Zeit so etwas wie ein Schattendasein – es fanden zwar dann und wann Treffen statt, richtig sichtbar waren sie aber in den letzten Jahren meistens nicht. Vielleicht kann auch hier die Webseite wieder ein wenig Licht ins Dunkel bringen und für mehr Transparenz sorgen, sowie interessierte Leute mit Newsmeldungen, Terminübersichten und Ergebnispräsentationen auf die Gruppen aufmerksam machen. Neben den regional orientierten Gruppen könnte es auch thematisch gelagerte Arbeitsgruppen geben – Themen für das Fiff gibt es genug. Auch hier ist der Vorstand immer offen und würde Neubildungen aus dem Kreis der Mitglieder und Interessierten begrüßen und nach Leibeskräften unterstützen.

Unterstützung ist für diese kommenden Aufgaben auch im Webteam gerne gesehen. Man muss weder programmieren können noch wissen, wie die fachgerechte Umsetzung eines MVP-Pattern in JavaScript aussieht, um sich hier zu engagieren. Wer schon mal ein CMS von weitem gesehen hat und ein paar

Stunden ehrenamtlich arbeiten möchte, wird mit offenen Armen empfangen.

Interaktivität

Der berühmt-berüchtigte Zweckschnipsel, der immer noch gerne mal in der Fiff-Kommunikation als Vordruck erscheint, erscheint im Bild der heutigen Onlinekommunikation ein wenig als Relikt vergangener Schneckenposttage. Betrachtet man die Kommunikationskanäle, die über E-Mail hinausgehend im Fiff zur Verfügung stehen, müssen wir beim Blick auf manch andere Vereine ein wenig unser Haupt in Demut senken, denn scheinbar haben wir all das neue Web 2.0 (bewusst?) verschlafen. Und das nach der Lektüre des Buchs „Jeffersons Erben“ von Tobias Moorstedt (Rezension im Heft), in welcher gezeigt wurde, wie die Methodik der Graswurzelaktivisten im Kontext des Online-Campaigning wahre Aktivitätspotentiale freischalten kann?

Immerhin: Es existiert ein Twitter-Account (@fiff_de), über den regelmäßig Neuigkeiten kommen, hier ist auch jeder, der den Microblogging-Dienst ebenfalls nutzt, eingeladen, uns zu folgen und mit uns darüber in Kontakt zu treten. Darüber hinaus hält sich allerdings der Rückkanal via Kommentarfunktion, Forum oder ähnlichen fischen neuen Technologien auf unserer Seite in Grenzen. Zum einen ist trotz Baukastensystemen und Plugin-Strukturen moderner webbasierter Systeme ein nicht zu verachtender Aufwand für die Implementierung dieser Funktionen vorhanden, zum anderen sind wir gar nicht sicher, ob dieses überhaupt von den Mitgliedern gewünscht ist und Resonanz hervorriefe. Denn während andere Gruppierungen wie beispielsweise der AK Vorrat aus einer Art gewachsenen Kommunikation besteht, scheint das Fiff seit geraumer Zeit einer akuten Dialogmuffeligkeit zu unterliegen (und das, wo das erste „F“ im Namen doch für „Forum“ steht). Etwas spitzfindig formuliert: Würden wir bei der Einführung solcher Funktionen dann nicht ganz entgegen unserer eigenen Überzeugung versuchen, gesellschaftliche Probleme mit technischen Lösungen zu erschlagen?

Die Webredaktion ist unter der Email-Adresse

webredaktion@lists.fiff.de zu erreichen.

Aber alle Stichelei beiseite! Als Mitglied der Webredaktion würde ich es begrüßen, von FiffFeringen und Anverwandten zu hören und zu lesen, wie unsere Seite auch diesbezüglich bei ihnen ankommt und wie sie die Sache sehen. Fehlt eine technische Funktion, die es viel leichter und besser machen würde, sich als Einzeller zu beteiligen? Fehlen wünschenswerte Inhalte?

Für eine Rubrik, die eigentlich berichten soll, was es Neues an digitalen Aktivitäten gibt, waren das nun sehr viele Mitmach-Aufrufe. Arbeiten wir daran, dass diese in der nächsten Ausgabe nur eine Nebenrolle spielen werden.

Großdemonstration Freiheit statt Angst 2010 in Berlin

Ein breites Bündnis ruft dazu auf, für Bürgerrechte, Datenschutz und ein freies Internet auf die Straße zu gehen. Die Demonstration Freiheit statt Angst findet am Samstag, den 11.09.2010 statt, im Rahmen des internationalen Aktionstages Freedom not Fear.

FIF e.V.

In den letzten Monaten hat sich etwas getan. Der Erfolg der Massenverfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland setzte ein deutliches Zeichen für die Freiheit. Die nächste Klage Zehntausender gegen ELENA wurde eingereicht.

Das ist ein Anfang. Es bleibt noch sehr viel zu tun.

Daten kennen keine nationalen Grenzen

Deswegen muss vor allem international etwas geschehen. Die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung muss nun auf europäischer Ebene gekippt werden, um eine Neuauflage oder Wiedereinführung hierzulande zu verhindern. Die Internetsperren konnten in Deutschland zwar vorerst verhindert werden. Doch stieß die EU-Kommissarin Cecilia Malmström die Debatte auf europäischer Ebene erneut an.

Vertrauliche Daten werden nicht nur im Namen der Bundesrepublik, sondern auch im Namen der Europäischen Union gesammelt. Im Aktionsplan zum sogenannten *Stockholmer Programm* ist der massive Ausbau europäischer Sicherheitsarchitekturen, die Aufrüstung an den Außengrenzen Europas und eine äußerst bedenkliche Zusammenführung von EU-Datenbanken vorgesehen. Damit wird nicht nur das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährdet. Auch die Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten werden dadurch beschnitten. Diese zweifelhafteste Sicherheitsdoktrin lehnen wir ab und setzen uns stattdessen für ein freies und lebenswertes Europa ein.

Bürgerrechte werden weiter abgebaut

Vor allem die zunehmende Vermischung der Kompetenzen von Polizei, Geheimdiensten und Militär sowie die Auslagerung hoheitlich staatlicher Gewalt an private Unternehmen bauen Rechte der Bürger ab.

Die Überwachung nimmt zu

Am Arbeitsplatz, in Bildungsinstitutionen und im Privaten werden wir zunehmend beobachtet. Auch staatliche Stellen regis-

trieren, überwachen und kontrollieren uns bei immer mehr Gelegenheiten. Die informationelle Selbstbestimmung schrumpft von Tag zu Tag. Egal was wir tun, mit wem wir sprechen oder telefonieren, wo wir uns bewegen, mit wem wir befreundet sind, wofür wir uns interessieren – der „große Bruder“ Staat und die „kleinen Brüder und Schwestern“ aus der Wirtschaft wissen es immer genauer. Dieser Abbau der Privatsphäre gefährdet unsere demokratische Gesellschaft. Menschen, die sich ständig beobachtet und überwacht fühlen, können sich nicht unbefangen und mutig für ihre Rechte einsetzen. Weder in Deutschland noch weltweit.

Wir wollen eine freie und offene Gesellschaft

Diese kann nur durch die Gewährleistung von Privatsphäre, vertraulicher Kommunikation und einem zensurfreien Zugang zu Informationen bestehen. Privatsphäre ist ein wichtiger Teil unserer menschlichen Würde – und zwar in allen Lebensbereichen. Deshalb rufen wir dazu auf, sich an der Großdemonstration am 11. September 2010 in Berlin zu beteiligen.

Treffpunkt für die diesjährige Demonstration *Freiheit statt Angst 2010* ist am **Samstag, 11. September, 13.00 Uhr** der **Potsdamer Platz**. Gleichzeitig rufen wir weltweit alle Menschen dazu auf, sich am internationalen Aktionstag *Freedom not Fear* zu beteiligen.

Weitere Informationen zur Demonstration, Organisation und Möglichkeiten der Beteiligung unter:

www.FreiheitStattAngst.de

Das Bündnis zur Organisation der Demonstration bittet um Spenden:

Spendenkonto:

Humanistische Union

Kontonummer: 30 74 250,

Bankleitzahl: 100 205 00 Bank für Sozialwirtschaft

Verwendungszweck: „Demo Freiheit statt Angst“



Im FIF haben sich rund 700 engagierte Frauen und Männer aus Lehre, Forschung, Entwicklung und Anwendung der Informatik und Informationstechnik zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen und Bezüge des Fachgebietes verantwortlich fühlen. Wir wollen, dass Informationstechnik im Dienst einer lebenswerten Welt steht. Das FIF bietet ein Forum für eine kritische und lebendige Auseinandersetzung – offen für alle, die daran mitarbeiten wollen oder auch einfach nur informiert bleiben wollen.

Vierteljährlich erhalten Mitglieder die Fachzeitschrift FIF-Kommunikation mit Artikeln zu aktuellen Themen, problematischen

Entwicklungen und innovativen Konzepten für eine verträgliche Informationstechnik. In vielen Städten gibt es regionale AnsprechpartnerInnen oder Regionalgruppen, die dezentral Themen bearbeiten und Veranstaltungen durchführen. Jährlich findet an wechselndem Ort eine Fachtagung statt, zu der TeilnehmerInnen und ReferentInnen aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus anreisen. Darüber hinaus beteiligt sich das FIF regelmäßig an weiteren Veranstaltungen, Publikationen, vermittelt bei Presse- oder Vortragsanfragen ExpertInnen, führt Studien durch und gibt Stellungnahmen ab etc. Das FIF kooperiert mit zahlreichen Initiativen und Organisationen im In- und Ausland.

Das FIF-Büro

Geschäftsstelle FIF e.V.

Goetheplatz 4, D-28203 Bremen

Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56

E-Mail: fiff@fiff.de

Die aktuellen Bürozeiten entnehmen Sie bitte unseren Webseiten.

Bankverbindung:

Sparda Bank Hannover eG

Kontoverbindung: 800 927 929

BLZ 250 905 00

IBAN: DE66 2509 0500 0800 9279 29

BIC: GENODEF1S09

FIF im Netz

Das ganze FIF:

www.fiff.de

FIF-Mailingliste

An- und Abmeldungen an:

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/fiff-L>

Beiträge an: fiff-L@lists.fiff.de

FIF-Mitgliederliste

An- und Abmeldungen an:

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/mitglieder>

Beiträge an: mitglieder@lists.fiff.de

Mailingliste Videoüberwachung:

An- und Abmeldung unter

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/cctv-L>

Beiträge an: cctv-L@lists.fiff.de

Beirat

Michael Ahlmann (Bremen); Peter Bittner (Köln); Dagmar Boedicker (München); Prof. Dr. Wolfgang Coy (Berlin); Prof. Dr. Wolfgang Däubler (Bremen); Prof. Dr. Leonie Dreschler-Fischer (Hamburg); Prof. Dr. Christiane Floyd (Hamburg); Prof. Dr. Klaus Fuchs-Kittowski (Berlin); Prof. Dr. Michael Grütz (Konstanz); Prof. Dr. Thomas Herrmann (Dortmund); Prof. Dr. Wolfgang Hesse (Marburg); Dr. Eva Hornecker (Milton Keynes; UK); Werner Hülsmann (Konstanz); Ulrich Klotz (Frankfurt); Prof. Dr. Klaus Köhler (München); Prof. Dr. Herbert Kubicek (Bremen); Prof. Dr. Klaus-Peter Löhr (Berlin); Dipl.-Ing. Werner Mühlmann (Oppburg); Prof. Dr. Frieder Nake (Bremen); Prof. Dr. Rolf Oberliesen (Bremen); Prof. Dr. Arno Rolf (Hamburg); Prof. Dr. Alexander Rosnagel (Kassel); Prof. Dr. Gerhard Sagerer (Bielefeld); Prof. Dr. Gabriele Schade (Ilmenau); Prof. Dr. Dirk Siefkes (Berlin); Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld (München); Dr. Gerhard Wohland (Waldorfhäslach)

FIF-Vorstand

- Stefan Hügel (Vorsitzender) – Frankfurt am Main
- Jens Rinne (stellv. Vorsitzender) – Mannheim
- Carsten Büttemeier – Münster
- Sylvia Johnigk – München
- Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski – Bremen
- Prof. Dr. Dietrich Meyer-Ebrecht – Aachen
- Kai Nothdurft – München
- Raffael Rittmeier – Bremen
- Prof. Dr. Britta Schinzel – Freiburg
- Julia Stoll – Grenzach-Wyhlen
- Ralf E. Streibl – Bremen
- Joerg Zeltner – Köln

Impresum

Herausgeber	Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIfF)
Verlagsadresse	FIfF-Geschäftsstelle Goetheplatz 4 D-28203 Bremen Tel. (0421) 33 65 92 55 <i>fiff@fiff.de</i>
Erscheinungsweise	vierteljährlich
Erscheinungsort	Bremen
ISSN	0938-3476
Auflage	1.200 Stück
Heftpreis	7 Euro. Der Bezugspreis für die FIfF-Kommunikation ist für FIfF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die FIfF-Kommunikation für 28 Euro pro Jahr (inkl. Versand) abonnieren.
Hauptredaktion	Carsten Büttemeier, Dagmar Boedicker, Sylvia Johnigk, Hans-Jörg Kreowski, Jens-Holger Streck, Ralf E. Streibl (Koordination)
Schwerpunktredaktion	Carsten Büttemeier und Stefan Hügel
V.i.S.d.P.	Ralf E. Streibl
FIfF-Überall	Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an <i>hubert@mtsf.de</i> . Ansprechpartner für die jeweiligen Regionalgruppen finden Sie im Internet auf unserer Webseite <i>http://www.fiff.de/regional</i>
Retrospektive	Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an <i>sj@fiff.de</i>
Lesen, SchlussFIfF	Beiträge für diese Rubriken bitte per E-Mail an <i>res@fiff.de</i>
Fachschaften	Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an <i>redaktion@fiff.de</i>
Layout	Berthold Schroeder
Titelbild	Plenarsaal des Reichstages, Furcas
Druck	Meiners Druck, Bremen

Die FIfF-Kommunikation ist die Zeitschrift des „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.“ (FIfF). Die Beiträge sollen die Diskussionen unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gern erteilt. Voraussetzung hierfür sind die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren. Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Aktuelle Ankündigungen

(mehr Termine unter www.fiff.de)

KIF 38,0: Konferenz der Informatikfachschaften

26. - 30.05.2010 in Dresden

Big Brother Award 2010 – Nominierung bis 15.7.2010

www.bigbrotherawards.de

Demonstration „Freiheit statt Angst 2010“

11.09.2010 in Berlin, Start 13:00 Uhr am Potsdamer Platz

26. FIfF-Jahrestagung – gemeinsam mit der DVD

»transparenz.arbeit.kontrolle«

5. - 7.11.2010 in Köln

<http://www.fiff.de/2010>

FIfF-Vorstandssitzungen

19.06.2010 in Bremen

04.09.2010 in Mannheim

07.11.2010 in Köln

FIfF-Kommunikation

3/2010 – »Arbeit und EDV«

Klaus Hess, Stefan Hügel, Katharina Just-Hahn, Ralf E. Streibl (Redaktionsschluss: 4.8.2010)

4/2010 – »Verkehr«

Wolfgang Hesse u.a. (Redaktionsschluss: 4.11.2010)

W&F – Wissenschaft & Frieden:

2/10 – Ambivalenzen des Islam

3/10 – Afghanistan

4/10 – Zivile Konfliktbearbeitung

1/11 – Moderne Kriegführung

2/11 – Kosten des Krieges

DANA – Datenschutz-Nachrichten:

1/10 – Pervasive Computing

2/10 – Verbraucherdatenschutz

3/10 – Tracking

4/10 – Das Ende personenbezogener Daten als Auslöser von Datenschutz?

Das FIfF-Büro

Geschäftsstelle FIfF e.V.

Goetheplatz 4, D-28203 Bremen

Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56

E-Mail: *fiff@fiff.de*

Die Bürozeiten finden Sie unter www.fiff.de

Kontakt zur Redaktion der FIfF-Kommunikation:

redaktion@fiff.de

Wichtiger Hinweis: Postvertriebsstücke wie die FIfF-Kommunikation werden von der Post auch auf Antrag nicht nachgesandt; daher bitten wir alle Mitglieder und Abonnenten, dem FIfF-Büro jede Adressänderung rechtzeitig bekannt zu geben!

Schluss E...I...f...F...

Ralf E. Streibl

»Yes« we vote ...

Bei den Stadtverordneten von Los Angeles wird – so berichtete die Los Angeles Times im März 2010 – die Anwesenheit bei Abstimmungen nicht regelmäßig überprüft. Journalisten beobachteten über einen längeren Zeitraum, wie Abgeordnete Nebenräume des Parlaments während der Abstimmungen für andere Aktivitäten wie Besprechungen z.B. mit Lobbyisten, Telefonate, Imbiss oder Interviews nutzten. Dennoch nahmen sie gleichzeitig an allen Abstimmungen im Plenarsaal teil – Technik sei dank: Die dortige Abstimmungssoftware ist standardmäßig so eingestellt, dass bei jeder Abstimmungen ein „Ja“ gesendet wird – sofern nicht der Abgeordnete explizit den Nein-Knopf drückt.

Diese Ja-Stimmen werden automatisch protokolliert und gezählt – ungeachtet ob der Abgeordnete gerade im Plenarsaal ist oder in dessen Nebenräumen. Denn die Regeln des Parlaments verlangen zwar, dass Abgeordnete ihre Abstimmungs-Maschinen eigenhändig aktivieren und anwesend sind. Doch ein Aufenthalt in den Hinterzimmern, Toiletten oder dem Konferenzraum wird auf Geheiß des zuständigen Justizars gleichermaßen als Anwesenheit gewertet wie die körperliche Präsenz im Plenarsaal. Als Argument wird angeführt, dass die Debatte in diesen angrenzenden Räumen durch Lautsprecher verfolgt werden könne ... nur waren diese wohl meist abgedreht – bis die Los Angeles Times genauer nachfragte.

Auf die Problematik angesprochen gaben einige Abgeordnete übrigens an, nur dann den Saal zu verlassen, wenn sie ohnehin mit „Ja“ stimmen wollten.

Von der Kunst der Automatisierung

Überarbeiteten Politikern in Los Angeles und andernorts sei anempfahlen, sich nicht nur bei Abstimmungen softwaretechnisch substituieren zu lassen. Ein weiteres gutes Einsatzfeld wären Reden. Auch hier gibt es vielversprechende Fortschritte zu verzeichnen: Hatten nicht schon 2005 drei Studierende des MIT erfolgreich gezeigt, dass ein computergenerierter, von Fachbegriffen strotzender aber sonst sinnfreier Text problemlos als Beitrag für eine internationale Fachkonferenz angenommen wird? Das sollte doch auch für politische Reden reichen...

Dabei ist Texterzeugung wirklich nichts Neues: Schon vor Jahrzehnten schütteten Dadaisten Worte, die sie aus Zeitungen ausgeschnittenen hatten, aus einer Tüte und stell-

ten sie so zu einem neuen Text zusammen. Oder denken wir beispielsweise an den „Poesie-Automaten“, von Hans-Magnus Enzensberger 1974 angedacht und dann 2006 realisiert, um die Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft zu kommentieren.

»Das Rationalisieren der Politikverdrossenheit«

Mit Hilfe eines schon betagteren Gedichtgenerators wurde das folgende Fazit zum Thema erzeugt – als Material eingegeben habe ich hierzu die Worte *Abgeordneter, Politikverdrossenheit, rationalisieren* und *softwaregestützt*:

Das Rationalisieren der Politikverdrossenheit

*Politikverdrossenheit würden mästen.
Sie mästen softwaregestützt und verlegen.
Sie achten offen und intelligent.*

Bedenke es, Abgeordneter!

*Doch was achten, was rationalisieren?
Die Faktoren.
Achtende Politikverdrossenheit!
Softwaregestützt mästen die Politikverdrossenheit,
softwaregestützt und intelligent.*

Gedicht Nummer 2831147 / Poetron 4G



Quellen u.a.:

- Günter Gehl: Poetron. <http://www.poetron-zone.de/poetron/p5/posteu.php>
- Poesieautomat: Ein Spiel wie ein Gedicht. <http://www.zeit.de/sport/poesieautomat>
- Jürgen Schmieder: "Offensichtlicher Nonsens". <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/809/336658/text/>
- David Zahniser and Maeve Reston: Automatic 'yes' votes allow time for back-room dealing at City Hall. <http://articles.latimes.com/2010/mar/08/local/la-me-backroom9-2010mar09>